

Staatshaushaltsplan für 2015/2016

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Grafische Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche	6	-
Kapitel 1001 Ministerium.....	7	169
Kapitel 1002 Allgemeine Bewilligungen.....	17	-
Kapitel 1005 Wasser und Boden (einschließlich produktorientierte Informationen).....	33	176
Kapitel 1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung (einschließlich produktorientierte Informationen).....	68	179
Kapitel 1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik (einschließlich produktorientierte Informationen).....	90	-
Kapitel 1009 Energiewirtschaft (einschließlich produktorientierte Informationen).....	121	-
Kapitel 1010 Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg	137	182
Kapitel 1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz (einschließlich produktorientierte Informationen).....	144	-
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	154	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	158	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	166	-
Zusammenstellung der Personalstellen.....	-	188

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

In den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft fallen insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

1. Grundsatzfragen der Umweltpolitik, Nachhaltigkeit, Umweltrecht, Koordinierung des Umweltschutzes (Land und Bund), internationaler Umweltschutz;
2. Umweltforschung, Entwicklung und Vermarktung von Umwelttechnologien;
3. Klimaschutz einschließlich Anpassungsstrategien zum Klimawandel, internationaler Klimaschutz;
4. Grundsatzfragen der Energiepolitik, Energieeffizienz einschließlich Altbaumodernisierung
5. Wasserwirtschaft und Wasserrecht, Hochwasserschutz, Geothermie, Gewässerschutz, Gewässerökologie, Ausweisung von Wasserschutzgebieten, Kartierung;
6. immissionsbedingter Bodenschutz, Bewirtschaftungsbeschränkungen;
7. Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz, Abfallentsorgung;
8. Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz, Umweltakademie, Umweltinformation;
9. anlagen- und produktbezogener Immissionsschutz, technischer Umweltschutz, Chemikalienrecht, Sprengstoffwesen, überwachungsbedürftige Anlagen nach dem Gerätesicherheitsgesetz, Marktüberwachung, Gewerbeaufsicht (ohne Arbeitsschutz und Medizinprodukte);
10. Sicherheit in der Kerntechnik, Genehmigungen und Aufsicht nach dem Atomgesetz, Umweltradioaktivität, Strahlenschutz (mit Ausnahme der Röntgenverordnung), Entsorgung radioaktiver Stoffe;
11. Energiewirtschaft einschließlich Energiegewinnung aus Biomasse und nachwachsenden Rohstoffen, Nutzung Erneuerbarer Energien, Energieaufsicht,
12. Landesregulierungsbehörde einschließlich Energiekartellbehörde, Bergbau, Landesgeologie; Bautechnik sowie Marktüberwachung für Bauprodukte, baulicher Wärmeschutz.

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gehören:

- Kap. 0304 – 0307 vier Regierungspräsidien mit deren Zuständigkeit für Wasserwirtschaft unter Einbeziehung des Hochwasserschutzes, Umweltschutz unter Einschluss der Gewerbeaufsicht und Wasserstraßen (RP Freiburg), das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) – Abteilung 9 des Regierungspräsidiums Freiburg sowie die Vor-Ort-Zuständigkeit für Marktüberwachung – Abteilung 11 des Regierungspräsidiums Tübingen
- Kap. 1010 Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg in Karlsruhe (einschl. Institut für Seenforschung in Langenargen) mit Außenstelle in Stuttgart

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führt ferner im Rahmen seines Geschäftsbereiches die Fachaufsicht über folgende staatliche Behörden und Institutionen:

- 35 Landratsämter und 9 Bürgermeisterämter der Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz sowie
- die Sonderabfallagentur.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum

Am 1. Januar 2013 wurde im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft das Referat „Netze und Speicher“ im Kontext der Energiewende, der sicheren Energieversorgung und verstärkten Erzeugung und Nutzung Erneuerbarer Energien eingerichtet. Im Februar 2014 wurde im Ministerium die im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg vorgesehene „Stabstelle Klimaschutz“ eingerichtet. Seit 1. Januar 2014 sind die Zuständigkeiten der Marktüberwachung beim Regierungspräsidium Tübingen als Vor-Ort-Aufgabe gebündelt.

C. Abschluss des Einzelplans

	2014	2015	2016
	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	69.000,0	84.000,0	82.000,0
Verwaltungseinnahmen.....	58.672,8	59.432,9	59.489,7
Übrige Einnahmen.....	9.271,8	8.471,8	8.471,8
Gesamteinnahmen.....	136.944,6	151.904,7	149.961,5
Personalausgaben.....	103.777,4	101.324,5	102.304,2
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	73.797,8	74.234,3	73.205,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	64.885,3	62.893,5	60.605,5
Ausgaben für Investitionen.....	189.700,8	203.456,7	201.061,4
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-7.740,0	505,4	505,4
Gesamtausgaben.....	424.421,3	442.414,4	437.682,3
Zuschuss.....	287.476,7	290.509,7	287.720,8

D. Personalsoll

I.	2014	2015	2016
Tit. 422 01 Planmäßige Beamte.....	601,0	608,5	607,5
	30,0(kw)	29,0(kw)	28,0(kw)
Tit. 422 03 Beamte auf Widerruf.....	0,0	0,0	0,0
	0,0(kw)	0,0(kw)	0,0(kw)
Tit. 428 01 Arbeitnehmer.....	315,5	315,0	315,0
	28,0(kw)	25,5(kw)	25,5(kw)
zusammen	916,5	923,5	922,5
	58,0(kw)	54,5(kw)	53,5(kw)

II. Auszubildende Tit. 428 01

	2014	2015	2016
Kap. 1001	12	12	12
Kap. 1010	17	17	17
zusammen	29	29	29

III. Auszubildende sonstige Titel und Praktikanten

	Praktikantinnen und Praktikanten:		
	2014	2015	2016
Kap. 1001 Tit. 428 01	6	6	6
Kap. 1010 Tit. 428 01	10	10	10
Epl. 10 zusammen	16	16	16

IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)

	2014	2015	2016
Kap. 1001	4,5	5	5
Kap. 1002	0,75	0,75	0,75
Kap. 1005	0	7	7
Kap. 1007	2	4	4
Kap. 1009	4	3	3
Kap. 1010	1	1	1
Kap. 1011	3	3	3
zusammen	15,25	23,75	23,75

E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben

1. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

	2014 Mio. EUR	2015 Mio. EUR	2016 Mio. EUR
Kap. 1001 Informationstechnik			
bis 1006 (jeweils Tit.Gr. 69, einschl. HGr. 5)	2,7	3,0	3,0
1002 Erstattung mittelbarer Verwaltungskosten nach § 52 Abs. 2 LKrO (Titel 633 01)	1,6	1,6	1,6
1005 Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer (Titel 682 01)	12,0	12,0	12,0
Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Initiative "Unser Neckar" (Titel 633 75)	1,0	0,9	0,9
Unterhaltung und Betrieb von Rückhalte- und Speicherbecken (Titel 637 85)	1,3	1,4	1,4
Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe (Titel 682 85)	2,4	2,4	2,4
1006 Zuschüsse für die Abfallwirtschaft, Abfalltechnik (Titel 682 84 und 683 84)	1,2	1,0	1,0
1007 Umweltforschung, Umwelttechnologien, Ressourceneffizienz (Titel 664 74, 685 74 und 686 74)	3,8	4,3	2,7
Zuweisungen an überregionale bautechnische Einrichtungen (Titel 632 75, 685 75 und 686 75)	1,3	1,2	1,2
Maßnahmen des Klimaschutzes (Titel 633 85, 683 85 und 684 85)	1,8	1,5	1,5
Umweltprogramm zur Förderung der nachhaltigen Wirtschaft (Titel 633 86 und 683 86)	0,7	0,9	0,9
Nachhaltigkeitsstrategie (Titel 633 97, 683 97 und 685 97)	0,6	0,5	0,5
Elektromobilität, Wasserstoffinfrastruktur, Entwicklungsprogramm "Power to Hydrogen" (Titel 633 98, 683 98 und 685 98)	0,7	1,2	0,6
1009 Förderung einer effizienten Strom- und Wärmeerzeugung und -verwendung (Titel 664 70, 683 70)	6,0	6,5	6,5
Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden und der Nutzung erneuerbarer Energien (Titel 664 71 und 685 71)	6,1	3,8	3,8
1010 Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Titel 685 01)	17,9	17,0	17,0

Produktinformationen

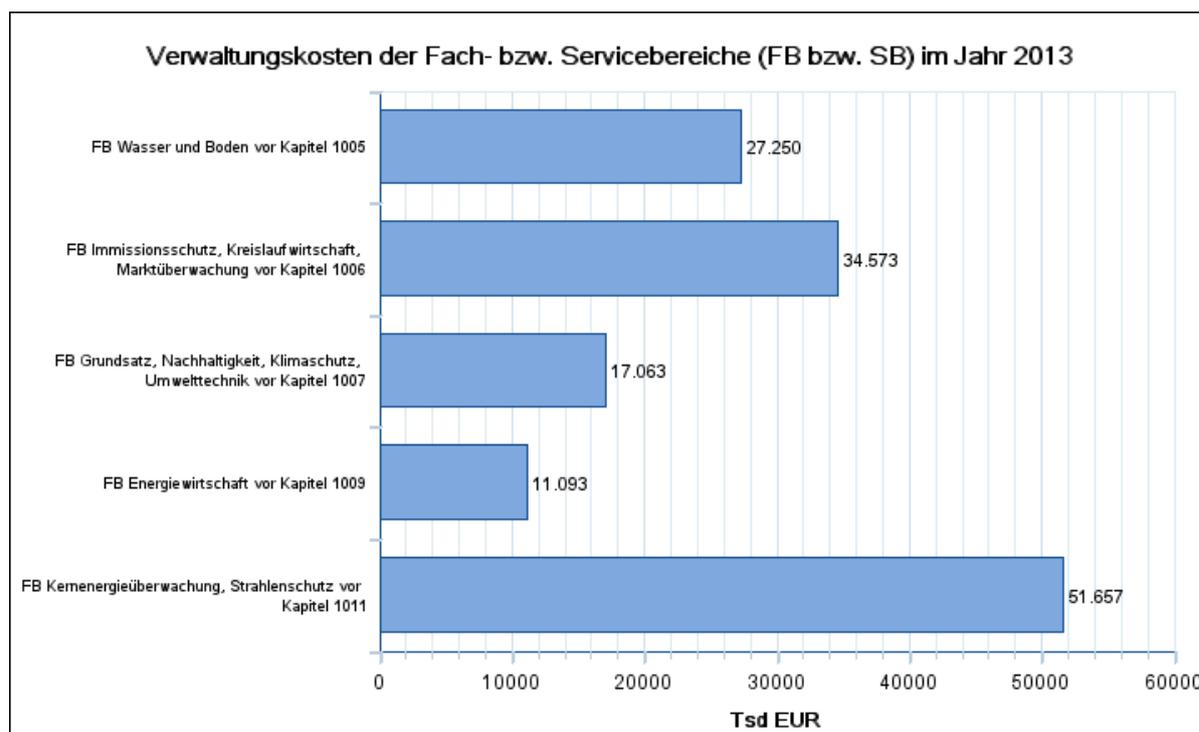
Die folgende Grafik zeigt die Verwaltungskosten der Fach- bzw. Servicebereiche des Einzelplans aus dem Jahr 2013 gerundet auf volle Tsd. EUR und soll einen Überblick über die Kostenverteilung im Einzelplan geben.

Zu einem Fachbereich (FB) werden homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, deren Aufgaben sich an Empfänger außerhalb der Landesverwaltung richten, zusammengefasst. Ein Servicebereich (SB) umfasst dagegen homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, die zentral für Empfänger innerhalb der Landesverwaltung erbracht werden.

Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus den Personalkosten, den Sachkosten und Umlagen (d.h. Kosten der Querschnittsleistungen, die für Adressaten innerhalb der Verwaltung erbracht werden).

Weitere Informationen zu den Fach- bzw. Servicebereichen sind im Vorheft zum StHPI. 2015/16 unter Ziff. 10. und 11. der "Allgemeinen Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel und Stellen" sowie in der sog. Kosten- und Leistungsrechnung dargestellt.

Detaillierte Produktinformationen (u.a. Ziele und Messgrößen) sind vor den jeweiligen Kapiteln dargestellt.



Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	784,4 577,9 548,5	a) b) c)	908,7	909,5
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Gebühren nach dem Energiewirtschaftsgesetz	728,7	729,5
2. Gebühren für Bescheide nach der Strahlenschutzverordnung	30,0	30,0
3. Gebühren für Feststellungsbescheide nach Abfallrecht	30,0	30,0
4. Gebühren für die Bekanntgabe als Messstelle gem. § 29b BImSchG	20,0	20,0
5. Sonstige Gebühren	100,0	100,0
zus.	908,7	909,5

119 49	011	Vermischte Einnahmen	5,1 0,3 0,0	a) b) c)	5,1	5,1
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen 789,5 a) 913,8 914,6

Übrige Einnahmen

231 01	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	2,7 6,5 4,3	a) b) c)	2,7	2,7
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind Erstattungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben für den Bundesfreiwilligendienst (vgl. Tit. 427 02).

Zwischensumme Übrige Einnahmen 2,7 a) 2,7 2,7

Titelgruppen

69		Informationstechnik				
119 69	011	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	0,0 44,8 2,3	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Erlöse des Ministeriums aus der Überlassung von Informationstechnik (Software und ausgesonderte Hardware), Daten, Konzeptionen und Dokumentationen an Dritte sowie Ersatz und durchlaufende Kosten, insbesondere aus Entwicklungskooperationen.
Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.

Summe Titelgruppe 69 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamteinnahmen 792,2 a) 916,5 917,3

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2015/16.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2015/16 umfasst die Titel 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01, 428 05, 428 06, 453 01, 459 49 und hat ein Gesamtvolumen von 20.950,0 Tsd. EUR im Jahr 2015 und 21.000,0 Tsd. EUR im Jahr 2016. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft kann in analoger Anwendung von § 50 Absatz 1 Satz 2 LHO Mittel zur Verstärkung der Tit. 422 01 und 428 01 zu Lasten von Kap. 1212 Tit. 461 01 umsetzen.

421 01	011	Bezüge des Ministers	150,1 151,7 151,4	a) b) c)		151,7	151,7
		<u> Amtsgehalt </u>	<u> 2015 </u>	<u> 2016 </u>			
		B 11	1	1	Minister		

Erläuterung:

In dem Haushaltsansatz sind enthalten:	Tsd. EUR
Dienstaufwandsentschädigung des Ministers	11,1

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	16.899,6 14.572,7 14.089,5	a) b) c)		16.118,0	16.128,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	--	----------	----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamtinnen und Beamte	16.117,0	16.127,0
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach AER Schul- und Kinderreisebeihilfen infolge Abordnung/ Zuweisung ins Ausland	<u> 1,0 </u>	<u> 1,0 </u>
zus.	16.118,0	16.128,0

422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	300,3 181,2 237,8	a) b) c)		251,7	251,7
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u.dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
427 02	331	Vergütungen und sonstige Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	9,0 8,1 7,2	a) b) c)	9,0	9,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben für Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst (vgl. Kap. 1001 Tit. 231 01)						
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	294,5 138,4 121,8	a) b) c)	310,3	350,3
Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen sowie der Personalaufwand für fünf befristete Beschäftigungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (E 6 TV-L), der Abwicklung von EU-Förderprogrammen (ELER, E 10 TV-L), der Koordinierung, technischen Vorbereitung und Durchführung der neuen EFRE-Förderperiode (E 12 TV-L), für den Vorsitz der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) durch Baden-Württemberg (E 11 TV-L und E 13 TV-L) und für die befristete Übernahme von bis zu vier Auszubildenden nach Abschluss des Ausbildungsverhältnisses (E 5 TV-L) nach § 19 Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG). Übertragen von Kap. 1006 Tit. 682 84: 68,0 Tsd. EUR.						
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.169,0 4.098,1 4.302,1	a) b) c)	4.184,7	4.184,7
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen						
			<u>Tsd. EUR</u>			
3. 12/12/12 Auszubildende, 6/6/6 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten						
6. Sonstige Zulagen Zulagen nach § 14 TV-L und §§ 10 und 18 TVÜ-Länder			5,4			
7. Dienstkleidungszuschüsse / Kleidergeld für 2 Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer je 25,00 Euro im Monat			0,6			
Anmerkung: Entgelte für Arbeitnehmer zudem veranschlagt bei Kap. 1001 Tit. 427 69.						
428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	27,8 8,1 0,0	a) b) c)	27,8	27,8

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

428 06	011	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	19,5	a)		19,5	19,5
			18,5	b)			
			19,1	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für eine halbe Reinigungskraft.

453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	35,0	a)		35,0	35,0
			43,7	b)			
			72,0	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	30,0
2. Umzugskostenvergütungen	5,0
zus.	35,0

459 49	011	Vermischte Personalausgaben	3,0	a)		3,0	3,0
			0,1	b)			
			0,6	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsverein- fachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. gl.	2,5
2. Sonstiges	0,5
zus.	3,0

Zwischensumme Personalausgaben	21.907,8	a)	21.110,7	21.160,7
---------------------------------------	----------	----	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	297,0	a)		278,6	278,6
			237,9	b)			
			235,1	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	116,5	116,5
2. Porto	120,0	120,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	30,0	30,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	11,6	11,6
5. Sonstige	0,5	0,5
zus.	278,6	278,6

Weniger 18,4 Tsd. EUR wegen Umsetzung nach Kap. 0301 Tit. 511 01 aufgrund Vereinbarung über Querschnittsdienste im Dienstgebäude Willy-Brandt-Str. 41.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	30,8 15,0 20,4	a) b) c)		30,8	30,8
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für die Haltung von Dienstfahrzeugen.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2014	2015	2016
Pkw	5	5	5
davon geleast	5	5	5
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1	1

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	68,4 79,1 74,6	a) b) c)		68,4	68,4
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwand für Pfortendienste durch private Bewachungsunternehmen	43,4
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	10,0
10. Sonstiges (z.B. Werkmaterial, Bewegungsmelder, techn. Zubehör)	15,0
zus.	68,4

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	13,5 20,8 18,7	a) b) c)		13,5	13,5
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Leasingkosten, insbesondere für Dienstfahrzeuge und Fräsmaschinen.

526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	21,4 19,1 91,2	a) b) c)		21,4	21,4
--------	-----	--	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind auch die Kosten für die Inanspruchnahme externer Sachverständiger (vgl. Tit. 111 01).

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

527 01	011	Dienstreisen		219,8 231,8 249,3	a) b) c)	314,4	314,4
--------	-----	--------------	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Reisekostenvergütungen	284,3	284,3
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	30,1	30,1
zus.	314,4	314,4

Zugelassene Fahrzeuge	2014	2015	2016
Pkw	4	4	4

Mehr in Folge anhaltend notwendiger Reisetätigkeit und gestiegener Reisekosten.
Übertragen von Kap. 1005 Tit. 685 77 50,0 Tsd. Euro

529 01	011	Zur Verfügung des Ministers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		18,0 18,0 21,4	a) b) c)	18,0	18,0
--------	-----	--	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 01	013	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		70,0 15,3 31,1	a) b) c)	70,0	70,0
--------	-----	---	--	----------------------	----------------	------	------

Die Mittel sind übertragbar. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. Tit. 531 01 und Kap. 1002 Tit. 531 02 sowie Tit. 531 01 und Kap. 1002 Tit. 547 80 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Für Veröffentlichungen und Beteiligung an Veröffentlichungen Dritter, insbesondere zur Information und Dokumentation auf dem Gebiet der Umweltpolitik (Herausgabe von Broschüren, Faltblättern, sonstigen Druckerzeugnissen und elektronischen Medien). An den Kosten für Veröffentlichungen können Dritte beteiligt werden.

531 04	011	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht		16,1 17,5 27,0	a) b) c)	16,1	16,1
--------	-----	--	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Vergütungen für die Veröffentlichung urheberrechtlich geschützter Artikel und Kommentare im Pressespiegel.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten		1,9 2,8 5,3	a) b) c)	1,9	1,9
--------	-----	------------------------------	--	-------------------	----------------	-----	-----

534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		29,2 0,0 6,0	a) b) c)	29,2	29,2
--------	-----	----------------------------------	--	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergabe von Werkverträgen einschl. Reisekosten, insbesondere für Schreibearbeiten, Sortier-, Umräum- und Aussonderungsarbeiten in der Bibliothek und Altregistratur	19,2
2. Vergabe von Versandarbeiten an Dritte einschl. Porto	10,0
zus.	29,2

546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben		16,1 21,0 19,2	a) b) c)	16,1	16,1
--------	-----	--------------------------------	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind insbesondere Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen, Ausgaben für augenärztliche Untersuchungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Bildschirmarbeitsplätzen, Raummieten für Sonderveranstaltungen, sonstige vermischte Ausgaben (u.a. Aufwand für die Bewirtung von Gästen).

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			802,2	a)	878,4	878,4
--	--	--	-------	----	-------	-------

Ausgaben für Investitionen

811 01	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----	-----

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		35,2 8,8 34,4	a) b) c)	35,2	35,2
--------	-----	--	--	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Regale für Akten	5,2
2. Büroausstattungen	10,0
3. Sonstige nutzerspezifische Ausstattungsinvestitionen	10,0
4. Sonstige Beschaffungen	10,0
zus.	35,2

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			35,2	a)	35,2	35,2
---	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar.
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 69.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für IuK-Vorhaben des Ministeriums.

427 69	011	Personalaufwand	60,0 0,0 5,1	a) b) c)	60,0	60,0
--------	-----	-----------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Aushilfs- und Vertretungskräfte sowie Unterrichtsvergütungen.

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	85,6 94,1 33,8	a) b) c)	85,6	85,6
---------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	32,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung	53,6
zus.	85,6

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	70,2 37,5 47,7	a) b) c)	70,2	70,2
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Festnetz- und Mobilfunkkosten	44,2
2. Rundfunkbeiträge	2,0
3. Sonstiges (Leitungsmieten, Raumsicherungsanlagen und dgl.)	24,0
zus.	70,2

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ist bis auf die Telefonzentrale für Not- und Versorgungsfälle der Abt. Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz sowie wenige Einzelanschlüsse hierfür an die Fernsprechkentrale des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (Epl. 08) angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanlüsse:

2015	2016
1	1

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
514 69	011	Verbrauchsmittel	16,3 10,4 10,4	a) b) c)		16,3	16,3
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für DVD's, CD's, Magnetbänder, Wechseldatenträger, Toner, Spezialpapier, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien für IuK-Technik.</p>							
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	122,2 184,6 159,2	a) b) c)		122,2	122,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mietkosten und Leasingraten für IuK-Systeme sowie vernetzte Multifunktionsgeräte.</p>							
525 69	011	Aus- und Fortbildung	10,4 4,9 5,3	a) b) c)		10,4	10,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel insbesondere für IuK-Aus- und Fortbildung einschließlich Reisekosten usw.</p>							
531 69	011	Kosten für Dokumentation	20,0 27,4 20,0	a) b) c)		20,0	20,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für externe Datenbankrecherchen und Nutzungsentgelt für dpa sowie IuK-bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.</p>							
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	329,6 426,4 138,5	a) b) c)		329,6	329,6
			2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR			
Verpflichtungsermächtigung			120,0	120,0			
Davon zur Zahlung fällig im							
Haushaltsjahr 2016bis zu			80,0	0,0			
Haushaltsjahr 2017bis zu			40,0	80,0			
Haushaltsjahr 2018bis zu			0,0	40,0			
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Beratungen, Konzeptionen und Untersuchungen sowie Entwicklung, Pflege und Erwerb von Software und Lizenzen. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2015 120,0 Tsd. EUR und in 2016 40,0 Tsd. EUR.</p>							
546 69	011	Sonstiger Sachaufwand	5,0 1,4 0,7	a) b) c)		5,0	5,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand für IuK-Technik.</p>							

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Tsd. EUR				
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		197,4	a)	197,4	197,4
				221,2	b)		
				128,1	c)		
			2015	2016			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	80,0	80,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2016bis zu	80,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	80,0			
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Ersatz- und Erweiterungsbeschaffungen für die IuK-Systeme des Ministeriums. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2015 80,0 Tsd. EUR.					
981 69	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
		Erläuterung: Für informationstechnische Vorhaben, soweit sie an anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden. Leertitel, weil nicht vorherzusehen ist, welche Landeseinrichtungen mit IuK-Vorhaben beauftragt werden.					
		Summe Titelgruppe 69		916,7	a)	916,7	916,7
		Gesamtausgaben		23.661,9	a)	22.941,0	22.991,0
		Abschluss Kapitel 1001					
		Verwaltungseinnahmen		789,5	a)	913,8	914,6
		Übrige Einnahmen		2,7	a)	2,7	2,7
		Gesamteinnahmen		792,2	a)	916,5	917,3
		Personalausgaben		21.967,8	a)	21.170,7	21.220,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben		1.461,5	a)	1.537,7	1.537,7
		Ausgaben für Investitionen		232,6	a)	232,6	232,6
		Gesamtausgaben		23.661,9	a)	22.941,0	22.991,0
		Kapitel 1001 Zuschuss		22.869,7	a)	22.024,5	22.073,7

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
119 49	332	Vermischte Einnahmen	6,0 0,1 0,2		a) b) c)	6,0	6,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			6,0		a)	6,0	6,0
Übrige Einnahmen							
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III	30,0 0,0 0,0		a) b) c)	30,0	30,0
<p>Erläuterung: Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 52; veranschlagt sind 60 v.H. der Ausgaben.</p>							
235 03	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist; vgl. Erläuterungen zu Tit. 429 01.</p>							
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist; vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 53.</p>							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			30,0		a)	30,0	30,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69		Informationstechnik					
119 69	331	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	0,0 654,2 849,0	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Erlöse insbesondere aus der dienststellenübergreifenden Überlassung von Informationstechnik (Software und ausgesonderte Hardware), Daten, Konzeptionen und Dokumentationen an Dritte sowie Ersatz und durchlaufende Kosten, insbesondere aus Datenauswertungen, Leitungskosten, gemeinschaftlicher Anwendungsentwicklung und Bereitstellung von Geo-Daten aus Gemeinschaftsbezug sowie Einnahmen aus Kooperationsprojekten.

Summe Titelgruppe 69			0,0	a)		0,0	0,0
Gesamteinnahmen			36,0	a)		36,0	36,0

Ausgaben

Personalausgaben

422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	90,0 10,0 0,0	a) b) c)		90,0	90,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamtinnen und Beamten entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB II und III	50,0 0,0 0,0	a) b) c)		50,0	50,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	--	------	------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB II und III. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger sind bei Tit. 235 02 veranschlagt.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach §§ 33 und 34 Sozialgesetzbuch (SGB) IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Dadurch sollen Arbeitgeber motiviert werden, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen (vgl. Tit. 235 05).</p>							
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen und ihnen gleichgestellte Menschen bei Landesbehörden	5,0 0,0 0,0		a) b) c)	5,0	5,0
<p>Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden (vgl. Tit. 235 03).</p>							
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	40.000,0 36.511,0 37.063,8		a) b) c)	38.419,7	39.272,8
<p>Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2013: 1.061.</p>							
432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 432 01 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Leertitel weil der Aufwand für 2015 und 2016 ungewiss ist.</p>							
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	2.013,6 1.534,4 1.517,1		a) b) c)	1.534,3	1.534,3
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbeitrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.</p>							

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	30,0 20,4 10,1	a) b) c)	30,0	30,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg (LBeamVG BW), die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamVG BW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden. Näheres vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft.</p>						
443 03	840	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungssätze	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Unterstützungen analog der Unterstützungssätze vom 7. September 2006 (GABl. S. 431).</p>						
446 01	018	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	6.700,0 5.542,8 6.068,2	a) b) c)	5.747,5	5.980,4
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
<p>Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbeitrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.</p>						
446 21	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	1.300,0 1.374,3 1.465,5	a) b) c)	1.423,9	1.478,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
<p>Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbeitrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.</p>						
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i. R. der Unfallfürsorge gewährt werden	15,0 1,6 0,2	a) b) c)	15,0	15,0
		Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden				
<p>Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtenengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i. V. § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltschaftsgesetz – LRiStAG –, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.</p>						

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	-149,7 0,0 0,0	a) b) c)		-63,1	-283,8
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	-------	--------

Erläuterung: Globale Minderausgabe für die gem. § 2 Abs. 2 und 3 StHG 2015/2016 im Einzelplan 10 zu streichenden Stellen.
Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 972 07 und Kap. 1212 Tit. 972 01.

Zwischensumme Personalausgaben			50.054,9	a)		47.253,3	48.172,7
---------------------------------------	--	--	----------	----	--	----------	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 03	332	Für Aufwendungen für Konferenzen und Veranstaltungen	21,9 8,9 8,2	a) b) c)		21,9	21,9
--------	-----	--	--------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen bei Kongressen, Messen, Veranstaltungen, Empfängen und dgl. auch im Rahmen der EU, der Europäischen Regionen, bei Regierungskontakten sowie für die Betreuung von Delegationen und Besuchern aus dem Ausland. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 02	013	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	12,8 5,7 6,2	a) b) c)		12,8	12,8
--------	-----	--------------------------------	--------------------	----------------	--	------	------

Die Mittel sind übertragbar. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Tit. 531 02 und Kap. 1001 Tit. 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Regional- und Kreisbereisungen, Pressefahrten, Pressekonferenzen, Pressegespräche u.Ä.	5,1
2. Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	7,7
zus.	12,8

534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	13,7 8,8 8,2	a) b) c)		13,7	13,7
--------	-----	---	--------------------	----------------	--	------	------

Tit. 534 05 und Tit. 537 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung der Arbeitssicherheitsgesetze und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
537 01	045	Sachaufwand für die Krisenvorsorge		2,0 1,2 0,8	a) b) c)	2,0	2,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für die Planung und Vorbereitung der zivilen Verteidigung, des Katastrophenschutzes sowie für Schadensereignisse unterhalb der Katastrophenschwelle (Geschäftsbedarf, Informationsmaterial, Fortbildungsmaterial, Reisekosten, Rufbereitschaft) usw.</p>							
537 09	314	Gesundheitsmanagement		58,9 46,2 48,9	a) b) c)	58,9	58,9
<p>Tit. 537 09 und Tit. 534 05 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>							
<p>Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit.</p>							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				109,3	a)	109,3	109,3

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

633 01	332	Erstattung mittelbarer Verwaltungskosten nach § 52 Abs. 2 Landkreisordnung		1.600,0 1.001,5 502,5	a) b) c)	1.600,0	1.600,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Mehrausgaben bei Kap. 1002 Tit. 633 01 sind zulässig in Höhe von Einsparungen bei Kap. 1007 Tit. Gr. 75.</p>							
<p>Erläuterung: Das Land trägt in den in § 52 Abs. 2 LKrO festgelegten Fällen die mittelbaren sächlichen Kosten der Landratsämter als untere Verwaltungsbehörden. Veranschlagt sind hier insbesondere Kosten der unmittelbaren Ausführung von Maßnahmen zur Abwehr oder Beseitigung gesetzwidriger Zustände im Zusammenhang mit Verunreinigungen der Gewässer sowie der Lagerung von Abfällen (sonstige Kostenerstattungen, vgl. Kap. 1005 Tit. 633 02 und Kap. 0312 Tit. 633 01).</p>							
633 03	692	Zuweisung an die Stadt Staufen für Maßnahmen zur Bewältigung der Hebungsschäden		0,0 284,6 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben von bis zu 5,0 Mio. Euro je Haushaltsjahr sind zulässig gegen Erhöhung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1212 Tit. 972 01 und gegen Minderausgaben bei Kap. 1205 Tit. 613 72A.</p>							
<p>Erläuterung: Leertitel für Landeshilfen an die Stadt Staufen. Land und Kommunen unterstützen die Stadt Staufen über den von ihr im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu erbringenden Eigenanteil hinaus bei der Bewältigung der Hebungsschäden. Dabei wird – entsprechend der am 20.03.2014 zwischen Land, kommunalen Landesverbänden und der Stadt Staufen getroffenen Finanzierungsvereinbarung – ab dem Jahr 2014 von einer künftigen Beteiligung des Landes in Höhe von insgesamt 24 Mio. Euro je zur Hälfte aus Landesmitteln und aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs (§ 2 Nr. 11 FAG) ausgegangen, die voraussichtlich – in Abhängigkeit vom Sanierungsverlauf – über einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren haushaltswirksam werden.</p>							

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
685 49	332	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	4,8 3,3 3,3		a) b) c)	4,8	4,8
Erläuterung: Veranschlagt sind kleinere Beiträge an verschiedene Verbände. Das Ministerium ist u.a. Mitglied im Verband DAS SICHERE HAUS, im Verein zur Förderung des internationalen Transfers von Umwelttechnologie und im Deutschen Ausschuss für das Grubenrettungswesen.							
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			1.604,8		a)	1.604,8	1.604,8
Ausgaben für Investitionen							
883 01	W 692	Zuschüsse an Kommunen zur Verbesserung der örtlichen Infrastruktur	0,0 484,3 552,3		a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0		a)	0,0	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben							
972 07	880	Globale Minderausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	-94,6	-94,6
Erläuterung: Globale Minderausgabe zum Ausgleich von nicht vollzogenen Stelleinsparungen. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 462 01 und bei Kap. 1212 Tit. 972 01.							
972 45	W 880	Globale Minderausgabe zur Refinanzierung des Konjunkturprogrammes	-8.500,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-8.500,0		a)	-94,6	-94,6

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

61 Abfindungen

Erläuterung: Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf unter Berücksichtigung der Ausgabenentwicklung in den Vorjahren.

428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
Summe Titelgruppe 61			5,0	a)	5,0	5,0

62 Jubiläumsgaben und -zuwendungen

Erläuterung: Veranschlagt sind Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen.

422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte	7,0 7,6 10,8	a) b) c)	8,7	8,6
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	9,8 7,0 7,6	a) b) c)	7,0	8,6
Summe Titelgruppe 62			16,8	a)	15,7	17,2

67 Kosten des Hauptpersonalrats und der Bezirkspersonalräte sowie der Haupt- und Bezirksvertrauensleute der Schwerbehinderten

Erläuterung: Nach § 55 Abs. 3 i.V. mit § 45 Abs. 1 des Landespersonalvertretungsgesetzes i. d. F. vom 1. Februar 1996 (GBl. S. 205) trägt die durch die Tätigkeit des Haupt- und Bezirkspersonalrates entstehenden notwendigen Kosten die Dienststelle. Das gleiche gilt nach § 96 Abs. 8 Sozialgesetzbuch (SGB) IX für die Kosten der Tätigkeit der Haupt- und Bezirksschwerbehindertenvertretung. Gem. § 55 b Absatz 6 Satz 2 Landespersonalvertretungsgesetz sind ggf. auch die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalratsvorsitzenden aus den veranschlagten Mitteln zu tragen, falls der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft dem Geschäftsbereich dieser obersten Landesbehörde angehört.

429 67	332	Personalaufwand	31,0 15,1 0,0	a) b) c)	31,0	31,0
--------	-----	-----------------	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine Arbeitnehmerin bzw. einen Arbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag der Entgeltgruppe 6 TV-L (teilzeitbeschäftigt mit 75 v. H.) für den Hauptpersonalrat beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

527 67	332	Reisekosten	33,5 9,2 9,1	a) b) c)	33,5	33,5
--------	-----	-------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Zugelassene Fahrzeuge:

	2014	2015	2016
Pkw	8	8	8

546 67	332	Sonstiger Sachaufwand	3,2 12,0 6,3	a) b) c)	3,2	3,2
--------	-----	-----------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Geschäftsbedarf, Druckerzeugnisse, Post- und Fernspreckgebühren, Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen usw.

Summe Titelgruppe 67			67,7	a)	67,7	67,7
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

68 Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten

Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. Gr. 68. Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln sind auch sämtliche im Ressortbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft laufenden Ausbildungsmaßnahmen abzudecken. Mit Ausnahme von Reisekostenvergütungen können aus den Ansätzen auch Kosten für die Aus- und Fortbildung von Bediensteten aus dem nichtstaatlichen Bereich geleistet werden. An den Kosten von Fortbildungsveranstaltungen können Dritte beteiligt werden.

427 68	012	Unterrichtsvergütungen und persönliche Prüfungskosten	20,0 11,5 17,8	a) b) c)	20,0	20,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Unterrichts- und Prüfungskosten für die allgemeine fachübergreifende Fortbildung und für die Fachfortbildung.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
525 68	012	Allgemeiner Sachaufwand, sächliche Prüfungs- und Lehrgangskosten	357,9 301,4 290,5		a) b) c)	305,4	305,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere der Sachaufwand und die sachlichen Prüfungs- und Lehrgangskosten für die allgemeine fachübergreifende Fortbildung und für die Fachfortbildung. Weniger nach erfolgter Intensivierung der Aus- und Fortbildung in den Bereichen Immissionsschutz (Umsetzung der IE-Richtlinie) und Marktüberwachung. Übertragen nach Kap. 1006 Tit. 547 78 30,0 Tsd. EUR Tit. 534 80 <u>70,0 Tsd. EUR</u> zus. 100,0 Tsd. EUR Übertragen von Kap. 1005 Tit. 632 01 35,0 Tsd. EUR.</p>							
527 68	012	Reisekosten	200,9 113,7 186,9		a) b) c)	165,9	165,9
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekosten für die allgemeine fachübergreifende Aus- und Fortbildung sowie für die fachliche Aus- und Fortbildung. Weniger nach erfolgter Intensivierung der Aus- und Fortbildung in den Bereichen Immissionsschutz (Umsetzung der IE-Richtlinie) und Marktüberwachung. Übertragen nach Kap. 1006 Tit. 534 80 50,0 Tsd. EUR. Übertragen von Kap. 1005 Tit. 685 77 15,0 Tsd. EUR.</p>							
Summe Titelgruppe 68			578,8		a)	491,3	491,3
69		Aufwand für Informationstechnik					
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 69.</p>							
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Entwicklung, Beschaffung und zum Betrieb von fach- und dienststellenübergreifenden IuK-Systemen und Netzen sowie von Komponenten des Umweltinformationssystems (UIS), für IuK-Rahmenverträge, Gemeinschaftsentwicklungen, Bezug von Geodaten und Durchführung von Entwicklungskooperationen auf Grundlage von Vereinbarungen.</p>							
427 69	331	Personalaufwand	93,7 109,7 108,7		a) b) c)	93,7	93,7
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Aushilfs- und Vertretungskräfte sowie Unterrichtsvergütungen.</p>							

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
511 69A	331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	10,0 0,0 0,0		a) b) c)	10,0	10,0
Erläuterung:							
<u>Veranschlagt sind:</u> Tsd. EUR							
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. 5,0							
2. Unterhaltung und Instandsetzung 5,0							
zus. 10,0							
511 69B	331	Fernmeldegebühren u. dgl.	10,0 0,0 0,0		a) b) c)	10,0	10,0
Erläuterung:							
<u>Veranschlagt sind:</u> Tsd. EUR							
1. Festnetz- und Mobilfunkkosten 3,0							
2. Rundfunkbeiträge 0,5							
3. Sonstiges (Leitungsmieten, Raumsicherungsanlagen und dgl.; Mehrausgaben hierfür werden durch Einnahmen bei Titel 119 69 abgedeckt) 6,5							
zus. 10,0							
514 69	331	Verbrauchsmittel	5,0 0,0 0,0		a) b) c)	5,0	5,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für DVD's, CD's, Magnetbänder, Wechseldatenträger, Tintenpatronen, Toner, Spezialpapier, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien für IuK-Technik.							
518 69	331	Maschinen- und Gerätemieten	10,0 0,0 0,0		a) b) c)	10,0	10,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mietkosten und Leasingraten für IuK-Systeme.							
525 69	331	Aus- und Fortbildung	20,0 0,3 1,7		a) b) c)	20,0	20,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die fach- und dienststellenübergreifende Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik einschließlich Reisekosten usw.							

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

531 69	331	Kosten für Dokumentation		200,0 151,2 150,5	a) b) c)	170,0	169,9
--------	-----	--------------------------	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren und Nutzungsentgelte für externe Datenbankrecherchen, digitale Kartenwerke und Geobasisdaten sowie IuK-bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen. Weniger wegen Erbringung der Effizienzrendite und wegen Konkretisierung globaler Minderausgaben.

534 69	331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		916,7 1.914,4 2.247,5	a) b) c)	866,7	826,7
--------	-----	----------------------------------	--	-----------------------------	----------------	-------	-------

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	500,0	500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	250,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	150,0	250,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	100,0	150,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	0,0	100,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für externe Beratung, Entwicklungs- und Forschungsaufträge für fach- und dienststellenübergreifende IuK-Systeme und UIS-Komponenten, für gemeinsame Vorhaben mit der Europäischen Union, dem Bund, den Ländern, dem kommunalen Bereich, der Wissenschaft und der Wirtschaft sowie für Rahmenverträge. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2015 500,0 Tsd. EUR, in 2016 250,0 Tsd. EUR und in 2017 100,0 Tsd. EUR. Weniger wegen Erbringung der Effizienzrendite.

546 69	N 331	Sonstiger Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	440,0	440,0
--------	-------	-----------------------	--	-------------------	----------------	-------	-------

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	200,0	200,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	150,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	50,0	150,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	50,0

Erläuterung: Der Ministerrat hat am 29.07.2014 die Landesstrategie Green IT 2020 in der öffentlichen Verwaltung Baden-Württemberg beschlossen. Ziel ist die kontinuierliche Absenkung des Verbrauchs natürlicher Ressourcen mit jährlicher Erfolgsmessung innerhalb eines 6-Jahreszeitraums (2015 – 2020). Die schrittweise Umsetzung wird durch eine Kompetenzstelle Green IT – unter Berücksichtigung des Prinzips der Eigenverantwortung der Ressorts – unterstützt und koordiniert werden.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				
711 69	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik	47,3		a)	47,3	47,3
			35,7		b)		
			0,0		c)		
				2015			
				Tsd. EUR			2016
		Verpflichtungsermächtigung		30,0			30,0
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2016bis zu		30,0			0,0
		Haushaltsjahr 2017bis zu		0,0			30,0
		Erläuterung:					
		Veranschlagt sind die Kosten der Verkabelung bei Einführung und Ausbau der Informations- und Kommunikationstechnik in bestehenden Gebäuden im Geschäftsbereich.					
		Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2015 30,0 Tsd. EUR.					
812 69	331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	90,0		a)	90,0	90,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
				2015			
				Tsd. EUR			2016
		Verpflichtungsermächtigung		50,0			50,0
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2016bis zu		50,0			0,0
		Haushaltsjahr 2017bis zu		0,0			50,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten insbesondere für die Beschaffung von UIS-Komponenten (z. B. Fachanwendungsservern) für übergreifende luK-Maßnahmen.					
		Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2015 50,0 Tsd. EUR.					
981 69	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
		Erläuterung: Für informationstechnische Vorhaben, soweit sie an anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden. Leertitel weil nicht vorherzusehen ist, welche Landeseinrichtungen mit luK-Vorhaben beauftragt werden.					
Summe Titelgruppe 69			1.402,7		a)	1.762,7	1.722,6

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten					
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO) Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 10.					
		Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung für Kinder von Landesbediensteten.					
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.					
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern v.Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
80		Ausstellungen u. dgl.				
		Die Mittel sind übertragbar. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten von Veranstaltungen, Ehrenpreise, Zuschüsse zu Veranstaltungen mit umweltpolitischen Zielen und der Aufwand für die Pflege internationaler Beziehungen. In den Beträgen sind Reisekosten an Landesbedienstete u. a. sowie Bewirtungskosten enthalten. An den Kosten von Ausstellungen können Dritte (z.B. Entleiher) beteiligt werden.				
429 80	332	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 80	332	Sachaufwand für Lehrschaun usw.	379,2 102,1 144,0	a) b) c)	244,2	244,2
		Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. Tit. 547 80 und Kap. 1001 Tit. 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten, Zuschüsse, Ehrenpreise usw. für				
					Tsd. EUR	
		1. Ausstellungen im Rahmen von Veranstaltungen Dritter (z.B. Messebeteiligungen)	21,7			
		2. Symposien, Kongresse, Tagungen Workshops in Baden-Württemberg	80,0			
		3. Wanderausstellungen, Lehrschaun, Multiplikatorenseminare, Wettbewerbe, Aktionen	61,0			
		4. Umweltpreise, Öko-Audit, Umweltpartnerschaften	15,0			
		5. Pflege internationaler Beziehungen	33,5			
		6. Internetentwicklung	33,0			
			zus. 244,2			
		Weniger wegen Erbringung der Konsolidierungsvorgabe Orientierungsplan und wegen Erbringung der Effizienzrendite.				
685 80	332	Sonstige Zuschüsse	9,0 0,0 0,0	a) b) c)	9,0	9,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für Veranstaltungen mit umweltpolitischen Zielen.				
812 80	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			388,2	a)	253,2	253,2

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
82		Landesjubiläum 2012					
429 82	W 013	Personalaufwand	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
547 82	W 013	Sachaufwand	0,0	0,0	530,0	0,0	0,0
685 82	W 013	Zuschüsse im Rahmen des Landesjubiläums	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
812 82	W 013	Investitionsausgaben im Rahmen des Landesjubiläums	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
981 82	W 890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 82			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtausgaben			45.728,2			51.468,4	52.349,2
Abschluss Kapitel 1002							
Verwaltungseinnahmen			6,0			6,0	6,0
Übrige Einnahmen			30,0			30,0	30,0
Gesamteinnahmen			36,0			36,0	36,0
Personalausgaben			50.221,4			47.418,7	48.339,6
Sächliche Verwaltungsausgaben			2.255,7			2.393,2	2.353,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			1.613,8			1.613,8	1.613,8
Ausgaben für Investitionen			137,3			137,3	137,3
Besondere Finanzierungsausgaben			-8.500,0			-94,6	-94,6
Gesamtausgaben			45.728,2			51.468,4	52.349,2
Kapitel 1002 Zuschuss			45.692,2			51.432,4	52.313,2

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
FB Wasser und Boden
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1005

FB Wasser und Boden

Haushaltsermächtigungen: 1001, 1002, 1005, 0304 bis 0307

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Der Fachbereich Wasser und Boden steuert alle Angelegenheiten und Aufgaben der Wasserwirtschaftsverwaltung in den landesweiten Produktgruppen Hochwasserschutz und Gewässerentwicklung, Oberflächengewässerreinigung, Grundwasser und Wasserversorgung, Flussgebietsplanung, Vorsorgender Bodenschutz und Altlasten/Schädliche Bodenveränderungen.

In der Produktgruppe Hochwasserschutz und Gewässerentwicklung werden alle Fragestellungen im Zusammenhang mit der Vermeidung bzw. Minimierung von Hochwasserschäden, dem Erhalt bzw. der Wiederherstellung des guten ökologischen Gewässerzustands, der Abflusssicherung und der Sicherstellung einer ökologisch verträglichen Wasserkraftnutzung behandelt.

Schwerpunkt der Produktgruppe Oberflächengewässerreinigung sind alle Aufgaben zum Erhalt und zur Verbesserung der Gewässergüte, einer integrierten Siedlungsentwässerung, der Erforschung neuer Schadstoffe, der Minimierung von Siedlungseinflüssen auf den Wasserhaushalt sowie zur Verminderung der Beeinträchtigungen von Gewässern durch Abwasser aus Industrie und Gewerbe.

Die Aufgaben der Produktgruppe Grundwasser und Wasserversorgung umfassen insbesondere den Schutz des Grundwassers vor qualitativen Beeinträchtigungen und den besonderen Schutz des für Trinkwasserzwecke genutzten Grundwassers, die Entwicklung nachhaltiger Grundwasserbewirtschaftungsstrategien, die Reduzierung von Grundwasserbeeinträchtigungen durch siedlungsbedingte, industriell-gewerbliche und landwirtschaftliche Nutzungen sowie die Sicherung der Wasserversorgung nach Menge und Güte im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Die Produktgruppe Flussgebietsplanung umfasst die Aufgaben im Rahmen der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie zur Erreichung des guten ökologischen und chemischen Zustands für Oberflächengewässer und Grundwasser.

Die Produktgruppe Vorsorgender Bodenschutz behandelt Aufgaben zum schonenden, sparsamen und haushälterischen Umgang mit Boden bei Flächeninanspruchnahmen, zur Minimierung von Stoffeinträgen in Böden durch eine umweltgerechte Düngung und Abfallverwertung, sowie zur Vorsorge gegen das Entstehen von Erosionsgefahren und Bodenverdichtungen.

Schwerpunkt der Produktgruppe Altlasten und schädliche Bodenveränderungen sind Aufgaben zur Abwehr der von Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen ausgehenden Gefahren für Umweltmedien und die Allgemeinheit sowie für einen sparsamen Umgang mit Flächen.

2. Ziele und Messgrößen

FB Wasser und Boden

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung						
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016	
PB Wasser			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	7.826,0	13.152,1				
FP Hochwasserschutz und -warndienste	1001, 1005, 0304 - 0307	Verbesserung des tech- nischen Hochwasser- schutzes	Anteil des fertiggestellten Rückhaltevolumens zum ge- samten Rückhaltevolumen des Integrierten Rheinprogramms (IRP) in %	40,0 (40,0)	40,0 (40,0)	43,5	43,5	43,5	
			Intensivierung der Hoch- wasservorsorge	Anzahl der fertiggestellten Hochwassergefahrenkarten	49 (40)	55 (55)	-	-	-
			Fachtechnisch abgegrenzte Überschwemmungsgebiete in Kilometer Gewässerlänge	9.364 (8.940)	11.088 (12.511)	-	-	-	
FP Umgang mit was- sergefährdenden Stoff- en	1001, 1002, 1005, 0304 - 0307	Verminderung der Ge- wässerbeeinträchtigung (Umgang mit wasser- gefährdenden Stoffen)	Erfüllungsgrad der Verordnung über den Umgang mit wasser- gefährdenden Stoffen (landes- weite Kennzahl, Mindestwert)	93,1 (85,0)	93,8 (85,0)	85,0	85,0	85,0	
PB Boden und Altlas- ten			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	10.709,1	14.098,3				

3. Erläuterungen

- Zur Produktgruppe Hochwasserschutz und Gewässerentwicklung: Zum 31.12.2011 betrug der Wiederbeschaffungswert bei den landeseigenen Dämmen und Deichen rund 1,095 Mrd. Euro. Unter Berücksichtigung einer AfA-Dauer von 70 Jahren beträgt der jährliche Investitionsbedarf zur Substanzerhaltung rund 15,09 Mio. Euro.
- Der IRP-Rückhalteraum Rheinschanzinsel mit einem Volumen von 6,2 Mio. m³ soll voraussichtlich 2015 in Betrieb gehen. Damit wären von insgesamt erforderlichen 167,3 Mio. m³ Rückhalteraum 72,8 Mio. m³ (43,5 %) fertig gestellt.
- Ende 2013 lagen die Hochwassergefahrenkarten in unterschiedlichen Qualitätsstufen in allen 55 Teileinzugsgebieten vor. Damit wurde das Ziel erreicht. Bei Ende 2015 erfolgt die abschließende Qualitätssicherung in HWGK an die sich die Fortschreibung anschließt.
- Durch die Anpassung des Gewässernetzes hat sich die Zielgröße 2013 für die fachtechnisch abgegrenzten Überschwemmungsgebiete auf 11.088 km reduziert. Ende 2013 waren entlang von 11.088 km Gewässer die Überschwemmungsgebiete fachtechnisch abgegrenzt und das Ziel zu 100% erreicht.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
FB Wasser und Boden
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1005

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Wasser und Boden

Vor Kapitel: 1005

Haushaltsermächtigungen: 0304 - 0307, 1001, 1005

Fachprodukt: FP Hochwasserschutz und -warndienste

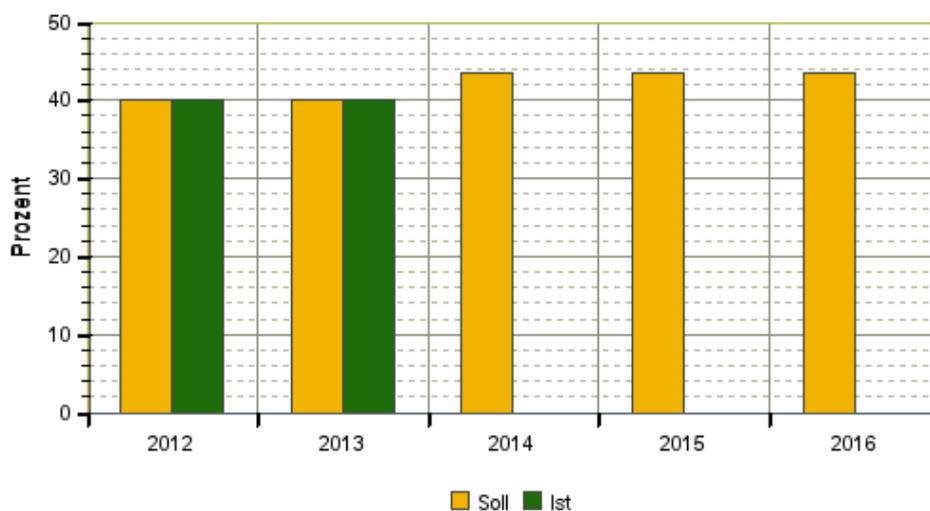
Messgröße: Anteil des fertiggestellten Rückhaltevolumens zum gesamten Rückhaltevolumen des Integrierten Rheinprogramms (IRP) in %

Definition der Messgröße: Im Rahmen des IRP sollen am Rhein durch den Bau von 13 Rückhalteräumen insgesamt 167 Mio. m³ Rückhalteraum geschaffen werden. Derzeit sind drei Rückhalteräume mit einem Volumen von 66 Mio. m³ und einem Anteil von 40% in Betrieb. Durch die Fertigstellung weiterer Rückhalteräume erhöht sich dieser Wert sukzessive.

In Prozent	2012	2013	2014	2015	2016
Soll	40,0	40,0	43,5	43,5	43,5
Ist	40,0	40,0	-	-	-

Entwicklung der Messgröße:

Grafik:



Erläuterung: Der Polder Rheinschanzinsel wird voraussichtlich 2015 in Betrieb gehen.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
FB Wasser und Boden
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1005

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Wasser und Boden

Vor Kapitel: 1005

Haushaltsermächtigungen: 0304 - 0307, 1001, 1005

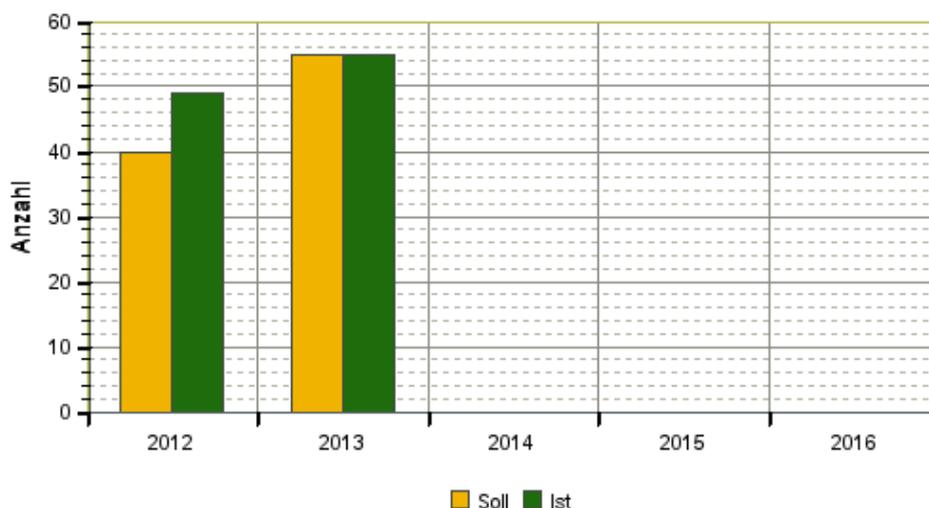
Fachprodukt: FP Hochwasserschutz und -warndienste

Messgröße: Anzahl der fertiggestellten Hochwassergefahrenkarten

Definition der Messgröße: Im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts mit den Kommunen sollen bis 2013 in 55 Teileinzugsgebieten an ca. 11.088 km Gewässer Hochwassergefahrenkarten erstellt werden. Die Kennzahl zeigt den Bearbeitungsstand.

	Anzahl	2012	2013	2014	2015	2016
Entwicklung der Messgröße:	Soll	40	55	-	-	-
	Ist	49	55	-	-	-

Grafik:



Erläuterung: Ende 2013 lagen die Hochwassergefahrenkarten in unterschiedlichen Qualitätsstufen in allen 55 Teileinzugsgebieten vor. Damit wurde das Ziel erreicht. Bis Ende 2015 erfolgt die abschließende Qualitätssicherung der HWGK, an die sich die Fortschreibung anschließt.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
FB Wasser und Boden
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1005

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Wasser und Boden

Vor Kapitel: 1005

Haushaltsermächtigungen: 0304 - 0307, 1001, 1005

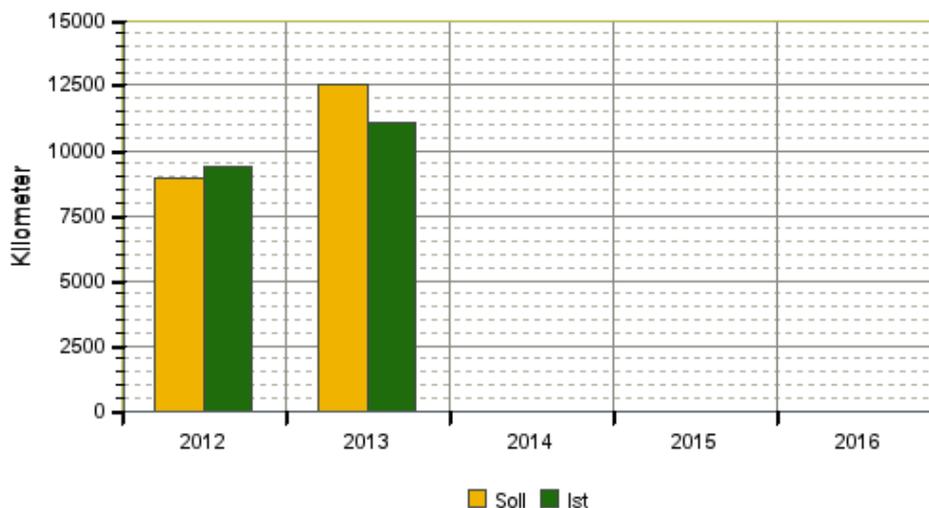
Fachprodukt: FP Hochwasserschutz und -warndienste

Messgröße: Fachtechnisch abgegrenzte Überschwemmungsgebiete in Kilometer Gewässerlänge

Definition der Messgröße: Nach § 65 WG werden die Überschwemmungsgebiete in Karten mit deklaratorischer Bedeutung eingetragen. Dies sind die Hochwassergefahrenkarten. In Abhängigkeit der Fertigstellung der Hochwassergefahrenkarten wird die Gewässerlänge angegeben, für die die Überschwemmungsgebiete fachtechnisch abgegrenzt sind.

	In Kilometer	2012	2013	2014	2015	2016
Entwicklung der Messgröße:	Soll	8.940	12.511	-	-	-
	Ist	9.364	11.088	-	-	-

Grafik:



Erläuterung:

Die Kennzahl steht in direkter Korrelation zur Fertigstellung der Hochwassergefahrenkarten. Mit der Fertigstellung einer Hochwassergefahrenkarte erhöht sich die Kennzahl um die von der Hochwassergefahrenkarte erfasste Gewässerlänge. Durch die Anpassung des Gewässernetzes hat sich die Zielgröße 2013 auf 11.088 km reduziert. Ende 2013 waren entlang von 11.088 km Gewässer die Überschwemmungsgebiete fachtechnisch abgegrenzt und das Ziel zu 100 % erreicht.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Die Vorschriften über das seit 01. Januar 1998 erhobene Entgelt für Wasserentnahmen (Wasserentnahmeentgelt) wurden im Jahr 2010 novelliert und im Gesetz zur Neuordnung des Wasserrechts in Baden-Württemberg vom 03. Dezember 2013, GBl. S. 389, unter Einführung einer Zweckbindung fortgeführt (§§ 100 – 114). Das Aufkommen aus dem Wassernutzungsentgelt und dem Wasserentnahmeentgelt ist danach zweckgebunden für wasserwirtschaftliche und gewässerökologische Belange zu verwenden. Die Mittel werden eingesetzt in den Bereichen Gewässerökologie, Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und den Hochwasserschutz an Gewässern I. Ordnung mit dem Integrierten Rheinprogramm (IRP). Aus dem Aufkommen des Wassernutzungsentgelts und des Wasserentnahmeentgelts wird der gemäß § 104 Abs. 4 des Gesetzes zur Neuordnung des Wasserrechts in Baden-Württemberg vom 03. Dezember 2013, GBl. S. 389, mit der Erhebung dieses Gesetzes entstehende Verwaltungsaufwand gedeckt. Der Verwaltungsaufwand ist bei der Veranschlagung der Ausgaben bei Kap. 1005 Tit. 891 01 berücksichtigt.

Das Aufkommen aus dem Wasserentnahmeentgelt und dem Wassernutzungsentgelt wird geschätzt auf:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Kap. 1005 Tit. 099 01	75.000,0	73.000,0
Kap. 1005 Tit. 122 01	1.960,0	1.960,0
abzügl. Verwaltungsaufwand für die Erhebung	<u>600,0</u>	<u>600,0</u>
zweckgebundenes Aufkommen insges.	76.360,0	74.360,0

Zweckgebundene Verwendung für wasserwirtschaftliche und gewässerökologische Maßnahmen:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Kap. 1005 Tit. 682 01	12.030,5	12.030,5
Kap. 1005 Tit. 891 01	56.435,0	54.435,0
abzügl. Verwaltungsaufwand	<u>600,0</u>	<u>600,0</u>
ZS Kap. 1005 Tit. 891 01	55.835,0	53.835,0
Kap. 1005 TG 74	1.740,6	1.740,6
Kap. 1005 TG 75	2.520,9	2.520,9
<u>Kap. 1005 TG 76</u>	<u>4.233,0</u>	<u>4.233,0</u>
Ausgaben insgesamt	76.360,0	74.360,0

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 01	623	Wasserentnahmeentgelt	60.000,0	a)	75.000,0	73.000,0
			61.775,4	b)		
			53.380,9	c)		

Erläuterung: Das Aufkommen aus dem Wasserentnahmeentgelt ist zweckgebunden für wasserwirtschaftliche und gewässerökologische Belange des Landes.

Zwischensumme Steuern und steuerähnliche Abgaben	60.000,0	a)	75.000,0	73.000,0
---	----------	----	----------	----------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Verwaltungseinnahmen						
119 49	610	Vermischte Einnahmen	100,0 40,6 20,6	a) b) c)	100,0	100,0
122 01	623	Wassernutzungsentgelte	1.960,0 1.956,4 2.297,3	a) b) c)	1.960,0	1.960,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Entgelte für Wasserkraftnutzung und für das Entnehmen von festen Bestandteilen des Gewässerbettes von Wassertriebwerken und Industriebetrieben gem. § 99 Wassergesetz. Das Aufkommen aus dem Wassernutzungsentgelt ist zweckgebunden für wasserwirtschaftliche und gewässerökologische Belange des Landes.						
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			2.060,0	a)	2.060,0	2.060,0
Übrige Einnahmen						
231 01	623	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)	7.500,0 5.526,0 5.526,0	a) b) c)	7.500,0	7.500,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben des Landes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“; vgl. hierzu Tit. 883 84, 682 85 und 883 85.						
271 01	623	Erstattungen der EU für wasserwirtschaftliche Maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel für Erstattungen der Europäischen Union (EU); vgl. Vermerke zu Tit. Gr. 83, 84, 85 und 89.						
281 01	623	Rückerstattung von Zuweisungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Landesanteil)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel für Rückzahlungen des Landesanteils aus Zuwendungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.						
334 01	623	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe" des Bundes zur Wiederherstellung durch Hochwasser geschädigter Infrastruktur	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Titel 883 01 und 891 02 - Ausgaben - . Veranschlagt sind die Zuweisungen auf der Grundlage der Verordnung der Bundesregierung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe“ (Aufbauhilfeverordnung). Die zugehenden Mittel werden für Maßnahmen nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Aufbauhilfefonds-Einrichtungsgesetzes und der zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen Vereinbarung maßnahmenbezogen beim Bund abgerufen.						

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

382 01	890	Rückerstattung von Zuweisungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Bundesanteil)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Leertitel für Rückzahlungen des Bundesanteils aus Zuwendungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“; vgl. Tit. 982 01.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			7.500,0	a)	7.500,0	7.500,0
---------------------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Titelgruppen

90 Einnahmen aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe

099 90	623	Abwasserabgabe	9.000,0 6.600,9 16.935,6	a) b) c)		9.000,0	9.000,0
--------	-----	----------------	--------------------------------	----------------	--	---------	---------

Erläuterung: Das Abwasserabgabengesetz (AbwAG) i. d. F. vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114) und das Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) vom 03. Dezember 2013 (GBl. S. 389) sehen für die Einleitung von Abwasser in Gewässer die Erhebung einer Abwasserabgabe vor. Vgl. Erläuterungen zu TG 90.

Summe Titelgruppe 90			9.000,0	a)	9.000,0	9.000,0
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Gesamteinnahmen			78.560,0	a)	93.560,0	91.560,0
------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	610	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.530,0 3.580,7 3.591,9	a) b) c)		3.581,0	3.581,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 04	610	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1005 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Absatz 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

422 05	610	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	2,0 0,0 0,0			2,0	2,0
--------	-----	--	-------------------	--	--	-----	-----

428 01	610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	1.358,0 1.320,6 1.429,0			1.321,0	1.321,0
--------	-----	---	-------------------------------	--	--	---------	---------

Erläuterung: Kostenerstattung erfolgt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des gehobenen und mittleren Dienstes bei den Landratsämtern (Landesbedienstete).

428 05	610	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,0 0,0 0,0			1,0	1,0
--------	-----	---	-------------------	--	--	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	1,0	1,0

453 01	610	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	13,0 1,9 9,7			13,0	13,0
--------	-----	--	--------------------	--	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	6,5
2. Umzugskostenvergütungen	6,5
zus.	13,0

Zwischensumme Personalausgaben	4.904,0			4.918,0	4.918,0
---------------------------------------	---------	--	--	---------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 11	610	Kosten für Sachverständige	60,7 -61,4 63,9			60,0	60,0
--------	-----	----------------------------	-----------------------	--	--	------	------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Gutachterkosten für die Großprojekte der Deutschen Bahn AG Neu-/Ausbaustrecke Stuttgart/Augsburg, Bahnprojekt Stuttgart-Ulm, die Kosten für Strukturgutachten in der Wasserversorgung, die Kosten für hydraulische Begutachtungen von Pipelines im Rahmen wasserrechtlicher Genehmigungsverfahren. Die Gutachterkosten werden, soweit rechtlich möglich, zurückgefordert.
Enthalten sind auch Reisekosten, die dadurch entstehen, dass Sachverständige außerhalb der Wasserwirtschaftsverwaltung gutachterlich tätig werden.
Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2015 und in 2016 jeweils 50,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
527 01	610	Dienstreisen	10,0 8,2 6,9	a) b) c)	10,0	10,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Reisekosten von RP-Bediensteten bzw. von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nachgeordneter Behörden, die in Bund-/Länderarbeitsgruppen und EU-Gremien das Land Baden-Württemberg vertreten. Weitere Reisekosten werden aus Tit. Gr. 69, 74, 76, 87 sowie Tit. 526 11 und Tit. 547 01 geleistet.</p>						
531 01	623	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	31,5 37,8 28,1	a) b) c)	32,0	32,0
<p>Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Beschaffung von Ausstellungs- und Informationsmaterial, Bildarchiv, Publikationskosten.</p>						
534 01	623	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	20,0 65,3 0,0	a) b) c)	20,0	20,0
<p>Erläuterung: Im Zusammenhang mit der Mitwirkung bei der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) durch das Land Baden-Württemberg sind insbesondere Kosten für die Vergabe von Werkverträgen usw. veranschlagt. Veranschlagt ist der Beitrag Baden-Württembergs für die Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG Rhein). Desweiteren sind veranschlagt Mittel zur Vergabe von Untersuchungen u.a. im Rahmen des Monitoring Wasserentnahmeentgelt, insbesondere zur Klärung technischer Fragestellungen usw.</p>						
546 49	610	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,0 3,8 0,1	a) b) c)	2,0	2,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern sowie sonstige vermischte Ausgaben (u.a. Aufwand für die Bewirtung von Gästen).</p>						
547 01	623	Sachaufwand	30,0 3,0 66,9	a) b) c)	30,0	30,0
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: vgl. auch Erläuterung zu Tit. 534 01 Veranschlagt sind insbesondere Reisekosten sowie Kosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Jahrestagungen der IGKB, Umsetzung des Arbeitsprogramms der IGKB usw. sowie Kosten im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft Baden-Württembergs in der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG Rhein). Desweiteren sind veranschlagt Mittel zur Evaluierung des Wasserentnahmeentgelts, insbesondere für die Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Arbeitskreise zur Umsetzung der Neukonzeption des Wasserentnahmeentgelts).</p>						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			154,2	a)	154,0	154,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	623	Sonstige Zuweisungen an Länder	150,0 115,0 150,0	a) b) c)	115,0	115,0
--------	-----	--------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Zuschuss des Landes Baden-Württemberg für das Länderfinanzierungsprogramm Wasser und Boden. Im Auftrag der Länder erarbeiten die technisch-wissenschaftlichen Vereine (DWA, BWK, DVGW, DIN) oder wissenschaftliche Institutionen (z. B. Universitäten) im Rahmen des Länderfinanzierungsprogramms Wasser und Boden notwendige technische Regeln und Normen. Sie bearbeiten weiter länderübergreifende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit hohem wasserwirtschaftlichem und bodenschützerischem Vollzugsbedarf. Die Verwaltung wird durch das geschäftsführende Land Mecklenburg-Vorpommern wahrgenommen. Übertragen nach Kap. 1002 Tit. 525 68 35,0 Tsd. EUR.

633 02	332	Kostenerstattung an die unteren Bodenschutzbehörden nach § 15 Abs. 3 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz	0,0 2.436,2 96,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	------------------------	----------------	-----	-----

Ersätze fließen den Mitteln zu. Ausgaben sind durch Einsparungen je zur Hälfte bei Kap. 1002 Tit. 633 01 und Kap. 1205 Tit. 613 72 A zulässig.

Erläuterung: Das Land trägt in den in § 15 Abs. 3 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 908) festgelegten Fällen die Kosten der unteren Bodenschutz- und Altlastenbehörden. Der Erstattungsbetrag wird zur Hälfte aus der Finanzausgleichsmasse A (§ 1 b Nr. 1 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich) vorweg entnommen. Verausgabt werden können die Kosten für die Übernahme oder Erstattung nach dem LBodSchAG, soweit Kostspflichtige nicht herangezogen werden können und die Kosten im jeweiligen Erstattungsfall 5.000 € übersteigen, Kosten nach §§ 13 und 14 werden in vollem Umfang erstattet.

682 01	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Unterhaltung und Betrieb	12.030,5 11.805,7 10.782,7	a) b) c)	12.030,5	12.030,5
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit. 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung dieses Deckungskreises erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 099 01 und 122 01 (vgl. auch Planvermerk bei Tit. 891 01).

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.500,0	1.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	1.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	1.500,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung:

Die Mittel sind für die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer und den Betrieb wasserbaulicher Anlagen vorgesehen, für die das Land die Unterhaltungslast trägt. Veranschlagt sind außerdem hydrologische und hydraulische Untersuchungen, Vorarbeiten und Erhebungen, insbesondere für die Nutzen-Kosten-Untersuchungen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln		
		2015	2016	2017
2014	1.500,0	1.500,0	-	-
2015	1.500,0	-	1.500,0	-
2016	1.500,0	-	-	1.500,0
zus.	4.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0

683 01	623	Zuschuss an den Bilgenentwässerungsverband in Duisburg	80,0 58,5 -25,2	a) b) c)	80,0	80,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Die Sammlung von öl- und fetthaltigen Rückständen von Binnenschiffen stellt einen wesentlichen Bestandteil zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigungen dar. International ist die Abfallentsorgung auf dem Rhein über das CDNI (Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt) der ZKR (Zentralkommission für die Rheinschifffahrt) geregelt. Der baden-württembergische Anteil an den Mitgliedsbeiträgen ist hier veranschlagt. Der Bilgenentwässerungsverband ist „Innerstaatliche Institution“ in Deutschland und in dieser Funktion zuständig für die finanzielle Abwicklung der Bilgenentölung auf schiffbaren Binnenwasserstraßen. Die Kosten der Bilgenentölung werden verursachergerecht umgelegt. Die Verwaltungs- und Betriebskosten für diese Institution sind von den Ländern zu tragen. Sie werden genauso wie die Mitgliedsbeiträge zum CDNI nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

685 49	623	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	8,0 7,2 6,3	a) b) c)	8,0	8,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind folgende jährliche Mitgliedsbeiträge: Tsd. EUR

Wasserwirtschaftsverband Baden-Württemberg e. V. (WBW)	0,5
Vereinigung Deutscher Gewässerschutz e. V. (VDG)	0,3
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)	2,0
Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW)	1,0
Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Industrie- und Siedlungswasserwirtschaft sowie Abfallwirtschaft e. V. (FEI)	0,2
Altlastenforum Baden-Württemberg	1,0
Sonstige	3,0
zus.	8,0

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	12.268,5	a)	12.233,5	12.233,5
---	----------	----	----------	----------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

883 01	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände als Aufbauhilfe zur Wiederherstellung der Infrastruk- tur in den Gemeinden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar. Bei Tit. 883 01 und 891 02 erhöht sich die Ausgabeermächtigung um die Einnahmen bei Tit. 334 01, soweit die Einnahmen nicht zur Deckung von Ausgaben aus anderen Haushaltsjahren dienen. Ausgaben sind auch vor dem Eingang der Einnahmen zulässig.

Erläuterung: Die zweckgebundenen Zuweisungen werden zur Sicherung und Wiederherstellung der Infrastruktur im Rahmen der Aufbauhilfe nach dem Aufbauhilfefonds-Einrichtungsgesetz und der dazu erlassenen Aufbauhilfe-VO bei wasserwirtschaftlichen Einrichtungen sowie Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gewährt. Zu den wasserwirtschaftlichen Einrichtungen sowie Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen soweit sie nicht der Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ unterliegen, gehören Trinkwasserversorgungsanlagen, Abwasseranlagen (Kläranlagen, Kanalisation), Nebenanlagen, abwassergefährdete Altlasten sowie Hochwasserschutzanlagen, einschließlich deren Zufahrten und wasserbauliche Anlagen sowie die Gewässerinfrastruktur einschließlich innerörtliche Wasserläufe, wenn sie nicht im Programm des BMELV gefördert werden.

891 01	623	Zuweisungen an die Landesbetriebe Gewässer für Baumaßnahmen, Anlagen, Erwerb von beweglichen Sachen und Grunderwerb	47.366,6 40.182,7 27.233,9	a) b) c)	55.835,0	53.835,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Tit. 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung dieses Deckungskreises erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 099 01 und 122 01.
Der Verwaltungsaufwand für die Erhebung des Wasserentnahmeentgeltes und des Wassernutzungsentgeltes ist gemäß § 104 Abs. 4 WG vorab aus den Einnahmen bei Tit. 099 01 und 122 01 abzudecken. Er wird auf 600,0 Tsd. EUR pro Jahr festgesetzt.

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	39.000,0	39.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	15.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	12.500,0	15.500,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	11.000,0	12.500,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	0,0	11.000,0

Erläuterung: Die Mittel sind für Investitionen zum Hochwasserschutz, für Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung und Umsetzung der Anforderungen der EU-WRRL an Gewässern, für die das Land die Ausbaulast trägt einschließlich der erforderlichen Erfolgskontrollen an öffentlichen Gewässern, für projektbegleitende Einrichtungen und Maßnahmen zur nachhaltigen Bewusstseinsbildung und Erhalt und Stärkung der Erholungsfunktion sowie zum Grunderwerb vorgesehen.

Die in den Wirtschaftsplänen veranschlagten Beträge für Investitionen von technischen Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung sind bindend. Nicht im Wirtschaftsplan veranschlagte Investitionen dürfen im Rahmen des Zuschusses bei Beträgen von über 100.000 EUR im Einzelfall nur mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft getätigt werden.

Aus den veranschlagten Mitteln können auch der Landesanteil an EU-Vorhaben im Rahmen des ELER im Programmzeitraum 2014 – 2020 finanziert werden. Der EU-Anteil wird über die Zahlstelle EU beim MLR bei Kap. 0802 TG 99 abgewickelt.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2015	2016	2017	2018	2019
bis 2013	18.830,0	12.130,0	6.700,0	-	-	-
2014	39.300,0	13.500,0	13.300,0	12.500,0	-	-
2015	39.000,0	-	15.500,0	12.500,0	11.000,0	-
2016	39.000,0	-	-	15.500,0	12.500,0	11.000,0
zus.	136.130,0	25.630,0	35.500,0	40.500,0	23.500,0	11.000,0

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	55.835,0	53.835,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	25.630,0	35.500,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	39.000,0	39.000,0
Programmvolumen:	69.205,0	57.335,0

891 02	623	Zuweisungen an die Landesbetriebe Gewässer als Aufbauhilfe zur Wiederherstellung der Infrastruk- tur des Landes	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar. Bei Tit. 883 01 und 891 02 erhöht sich die Ausgabeermächtigung um die Einnahmen bei Tit. 334 01, soweit die Einnahmen nicht zur Deckung von Ausgaben aus anderen Haushaltsjahren dienen. Ausgaben sind auch vor dem Eingang der Einnahmen zulässig.

Erläuterung: Die zweckgebundenen Zuweisungen werden zur Sicherung und Wiederherstellung der Infrastruktur im Rahmen der Aufbauhilfe nach dem Aufbauhilfens-Einrichtungsgesetz und der dazu erlassenen Aufbauhilfe-VO bei wasserbaulichen Anlagen sowie Gewässerinfrastruktur eingesetzt. Zu den förderfähigen Einrichtungen gehören wasserbauliche Anlagen sowie Gewässerinfrastruktur einschließlich deren Zufahrten, infrastrukturell erforderliche Anlagen in und an den Gewässern und die Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Abflusses an den Gewässern selbst.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	47.366,6	a)	55.835,0	53.835,0
---	----------	----	----------	----------

Besondere Finanzierungsausgaben

982 01	890	Abführung der anteiligen Rückflüsse aus der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) an den Bund	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------------	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 382 01 zulässig.

Erläuterung: Leertitel für die Erstattung der anteiligen Rückzahlungen aus Zuwendungen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) an den Bund; vgl. Tit. 382 01.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Das ehemalige Ministerium für Umwelt und Verkehr und die 44 Stadt- und Landkreise haben 1998 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abgeschlossen und den Aufbau eines IuK-Verbundes Land/Kommunen vereinbart. Darin verpflichtete sich das Land, im Rahmen des Informationssystems Wasser, Abfall, Altlasten, Boden (WAABIS) als Teil des Umweltinformationssystems (UIS) landesweit einheitliche IuK-Fachanwendungen zu entwickeln und den Stadt- und Landkreisen kostenlos zur Nutzung zu überlassen. Im Gegenzug verpflichteten sich die Stadt- und Landkreise dazu, die örtlich anfallenden Kosten für den Betrieb dieser Verfahren zu tragen und die mit Hilfe dieser Verfahren geführten Berichtsdaten fortlaufend an das Land abzugeben, damit es seine Aufgaben und Berichtspflichten erfüllen kann. In Abstimmung mit dem kommunalen Bereich führte das Umweltministerium im Jahr 2006 WAABIS und das Informationssystem der Gewerbeaufsicht (IS-GAA) zum gemeinsamen Informationssystem Wasser, Immissionsschutz, Boden, Abfall, Arbeitsschutz (WIBAS) zusammen.

427 69	623	Personalaufwand	60,0 31,0 48,5	a) b) c)	60,0	60,0
--------	-----	-----------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Aushilfs- und Vertretungskräfte sowie Unterrichtsvergütungen.

511 69A	623	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	5,0 3,2 0,7	a) b) c)	5,0	5,0
---------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR

1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2,5
2. Unterhaltung und Instandsetzung	2,5
zus.	5,0

514 69	623	Verbrauchsmittel	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für DVD's, CD's, Magnetbänder, Wechseldatenträger, Tintenpatronen, Toner, Spezialpapier, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien für IuK-Technik.

518 69	623	Maschinen- und Gerätemieten	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	-----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mietkosten und Leasingraten für IuK-Systeme.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
525 69	623	Aus- und Fortbildung		9,0 21,5 12,4	a) b) c)	9,0	9,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für luK-Aus- und Fortbildung einschließlich Reisekosten usw.</p>							
531 69	623	Kosten für Dokumentation		2,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0	2,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren und Nutzungsentgelte für externe Datenbankrecherchen sowie luK-bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.</p>							
534 69	623	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		603,4 704,7 274,1	a) b) c)	603,4	603,4
			2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	150,0	150,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2016bis zu	100,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2017bis zu	50,0	100,0			
		Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	50,0			
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für externe Beratung, Programmierung und Entwicklung der landesweit einheitlichen Fachanwendungen. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2015 150,0 Tsd. EUR und in 2016 50,0 Tsd. EUR.</p>							
546 69	623	Sonstiger Sachaufwand		1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand für luK-Technik.</p>							
812 69	623	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		30,0 0,0 0,0	a) b) c)	30,0	30,0
			2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	20,0	20,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2016bis zu	20,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	20,0			
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für die Beschaffung von luK-Komponenten (z.B. Fachanwendungsserver). Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2015 20,0 Tsd. EUR.</p>							
Summe Titelgruppe 69				712,4	a)	712,4	712,4

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR
74		Umsetzung der EG-Richtlinie 2007/60/EG (Hochwasserrisikomanagementrichtlinie) in Baden-Württemberg					
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung dieses Deckungskreises erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 099 01 und 122 01 (vgl. auch Planvermerk bei Tit. 891 01).					
		Erläuterung: Zur Verringerung des Risikos hochwasserbedingter nachteiliger Folgen sieht die EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EG-HWRM-RL) auf der Grundlage einer vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos die Erarbeitung und regelmäßige Fortschreibung von Hochwassergefahren- und -risikokarten sowie die Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung von Hochwasserrisikomanagementplänen vor. Alle Aktivitäten müssen national und international in den festgelegten Flussgebietseinheiten abgestimmt werden. Außerdem sind die Hochwasserrisikomanagementpläne mit den Bewirtschaftungsplänen der Wasserrahmenrichtlinie zu koordinieren.					
429 74	623	Sonstige Beschäftigungsentgelte	300,0 145,1 82,7	a) b) c)		250,0	250,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für einen unbefristet Beschäftigten der Entgeltgruppe E 12 TV-L (Epl. 03), für einen unbefristet Beschäftigten der Entgeltgruppe E 13 TV-L (Kap. 1010) und für einen befristet Beschäftigten der Entgeltgruppe E 13 TV-L (UM).					
534 74	623	Dienstleistungen Dritter und dgl.	270,6 302,5 366,8	a) b) c)		300,6	300,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Vergabe von Werkverträgen zur Umsetzung der EG-HWRM-RL, insbesondere zur Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung von Hochwassergefahren- und -risikokarten, Hochwasserrisikomanagementplänen und zur Koordination mit den Bewirtschaftungsplänen der EG-Wasserrahmenrichtlinie sowie zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung des Landes gegenüber den Landkreisen, Städten und Gemeinden aus der Land-Kommunen-Kooperationsvereinbarung FLIWAS vom 09.04.2010.					
547 74	623	Sachaufwand	40,0 0,7 0,0	a) b) c)		20,0	20,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für den Sachaufwand (einschließlich Reisekosten), insbesondere für Datenverarbeitung und Öffentlichkeitsarbeit in den Bearbeitungsgebieten sowie nationale und internationale Koordination.					

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Tsd. EUR				

682 74	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer zur Umsetzung der EG-HWRM-RL	850,0	a)		890,0	890,0
			1.477,2	b)			
			1.354,0	c)			

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	900,0	900,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	400,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	300,0	400,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	200,0	300,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	0,0	200,0

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für drei unbefristet Beschäftigte der Entgeltgruppe E 13 TV-L (Epl. 03) zur Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie. Des weiteren sind veranschlagt Zuschüsse für die Vergabe von Werkverträgen und zur Abwicklung bis zu fünf befristeter Arbeitsverträge bei den Landesbetrieben zur Umsetzung der EG-HWRM-RL, insbesondere zur Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung von Hochwassergefahren- und -risikokarten, von Hochwasserrisikomanagementplänen sowie Zuschüsse zur Kofinanzierung von EU-Projekten.

Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2015 400,0 Tsd. EUR und in 2016 300,0 Tsd. EUR.

683 74	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an die WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung	280,0	a)		280,0	280,0
			250,0	b)			
			250,0	c)			

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	1.240,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	310,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	310,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	0,0	310,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	0,0	310,0

Erläuterung: Mit der Gründung von Hochwasserpartnerschaften wurde in den vergangenen Jahren gemäß der Hochwasserschutzstrategie des Landes ein Schwerpunkt auf die Hochwasservorsorge gelegt. Mit der Umsetzung der HWRM-RL erhalten die Hochwasserpartnerschaften weitere Aufgaben, insbesondere zur Beteiligung der interessierten Stellen bei der Erarbeitung der Hochwasserrisikomanagementplanung. Veranschlagt sind insbesondere Erstattungen für die Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung, Abstimmung von Hochwasserrisikomanagementplänen und die Durchführung von Hochwasserpartnerschaften.

Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2015 280,0 Tsd. EUR und in 2016 280,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 74	1.740,6	a)	1.740,6	1.740,6
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

75 Planung und Vorarbeiten für Maßnahmen des Hochwasserschutzes, der Niedrigwasseranreicherung, der Gewässerentwicklung und Grundwassererkundung

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel sind übertragbar.
Die Tit. 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung dieses Deckungskreises erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 099 01 und 122 01 (vgl. auch Planvermerk bei Tit. 891 01).
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 75 kann auch bei Tit. 682 75 in Anspruch genommen werden.
Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Hochwasser führen alljährlich zu erheblichen Schäden an privatem und öffentlichem Eigentum. Zur Verhinderung dieser Gefahr sind die Sicherstellung natürlicher Überschwemmungsgebiete, örtliche Gewässerausbauten einschließlich der naturnahen Gewässerentwicklung zur Stärkung des Wasserrückhalts in der Fläche und der Bau von Hochwasserrückhaltebecken erforderlich. Ebenso notwendig ist die Aufhöhung von Niedrigwasser in trockenen Zeiten. Zur Planung entsprechender Maßnahmen sind umfangreiche Untersuchungen und Dokumentationen über das Niederschlags-Abflussgeschehen, die Gewässerökologie, die geologischen und morphologischen Gegebenheiten, hydrogeologische Erkundungen, Kartierungen und Dokumentationen, Erkundungsbohrungen, Schürfungen, geo-elektrische Messungen und nicht zuletzt die Auswirkungen auf andere regionale und überregionale Maßnahmen und Nutzungen notwendig. Die mehrere Jahre dauernden Planungs- und Vorarbeiten sowie Untersuchungen sind sehr kostenintensiv.
Unter anderem müssen

- wegen der verstärkten Beanspruchung der Gewässer als Folge erhöhter Wasserentnahmen durch Industrie und Landwirtschaft sowie
- wegen der verschärften Hochwassergefahr in den Seitentälern des Rheins und des Neckars sowie in den Einzugsgebieten von Donau und Main infolge des Vordringens der Bebauung in die Talauen

vordringlich Planungen und Untersuchungen in den Einzugsgebieten der Donau, des Rheins, des Mains und des Neckars vorgenommen werden. An den Kosten dieser Planungen, Untersuchungen und Vorarbeiten können Dritte, die die Ergebnisse nutzen, beteiligt werden.
Veranschlagt sind auch die Mittel für die Begleitung und Umsetzung der Initiative „Unser Neckar“.

547 75	623	Sachaufwand	1.511,1 1.791,9 332,8	a) b) c)	1.511,1	1.511,1
--------	-----	-------------	-----------------------------	----------------	---------	---------

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	150,0	150,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	100,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	50,0	100,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	50,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Untergrund- und Bodenuntersuchungen, geo-elektrische Messungen, hydrologische und gewässerökologische Untersuchungen, Kongresse und Dokumentationen und zur Durchführung von Kolloquien, Symposien, Workshops und dgl., hydrogeologische Erkundungen, Kartierungen und Dokumentationen, andere Vor- und Planungsarbeiten, Flussgebietsmodelle, hydraulische Modelle, Arbeitsmaterialien usw.

	Tsd. EUR
1. Wasserbau/Wassermengenwirtschaft/Gewässerökologie	1.446,0
2. Wasserversorgung/Grundwasserschutz	65,1
zus.	1.511,1

Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2015 100,0 Tsd. EUR und in 2016 50,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	
633 75	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Initiative "Unser Neckar"	1.009,8	551,1	542,0	a) b) c)	909,8	909,8
			2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR				
		Verpflichtungsermächtigung	500,0	500,0				
		Davon zur Zahlung fällig im						
		Haushaltsjahr 2016bis zu	300,0	0,0				
		Haushaltsjahr 2017bis zu	200,0	300,0				
		Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	200,0				
Erläuterung: Die Mittel sind als Landesprogramm "Unser Neckar" zum Abbau von Defiziten in der Ökologie, der Talraumentwicklung und zur Hochwasservorsorge des Neckarraumes zu verwenden. Zuschüsse erhalten in erster Linie Gemeinden und Gemeindeverbände. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2015 400,0 Tsd. EUR und in 2016 200,0 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 1005 Tit. 686 75 100,0 Tsd. EUR.								
682 75	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Initiative "Unser Neckar"	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
686 75	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	100,0	100,0
			2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR				
		Verpflichtungsermächtigung	0,0	400,0				
		Davon zur Zahlung fällig im						
		Haushaltsjahr 2016bis zu	0,0	0,0				
		Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	100,0				
		Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	100,0				
		Haushaltsjahr 2019bis zu	0,0	100,0				
		Haushaltsjahr 2020bis zu	0,0	100,0				
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuwendungen für Koordinierungsaufgaben im Rahmen der Initiative „Unser Neckar“. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2015 100,0 Tsd. EUR. und in 2016 100,0 Tsd. EUR. Übertragen von Kap. 1005 Tit. 633 75 100,0 Tsd. EUR.								
791 75	W 623	Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 75	W 623	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungsgegen- ständen	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 75			2.520,9	2.520,9	2.520,9	a)	2.520,9	2.520,9

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
76		Umsetzung der EG-Richtlinie 2000/60/EG (Wasser- rahmenrichtlinie) in Baden-Württemberg				
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig de- ckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung dieses Deckungskreises erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 099 01 und 122 01 (vgl. auch Planvermerk bei Tit. 891 01).				
		Erläuterung: Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) schreibt vor, dass bis spätes- tens Ende 2027 in allen Gewässern (Oberflächengewässer und Grundwasser), ein guter Zustand erreicht werden muss. Zur Umsetzung der WRRL müssen mit unter- schiedlichen, aufeinander aufbauenden Fristen ein Monitoring einschließlich Er- folgskontrollen mit Bewertung und Bewirtschaftungspläne mit Maßnahmenprogram- men zur Zielerreichung aufgestellt und diese durchgeführt werden. Alle Aktivitäten müssen national und international in den festgelegten Flussgebietseinheiten abge- stimmt werden.				
429 76	623	Sonstige Beschäftigungsentgelte	350,0 250,7 249,6	a) b) c)	350,0	350,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für fünf unbefristet Beschäftigte der Entgeltgruppe E 13 TV-L (vier im Epl. 03, einen im Kap. 1010) und für einen be- fristet Beschäftigten der Entgeltgruppe E 13 TV-L (UM).				
534 76	623	Dienstleistungen Dritter und dgl.	3.183,0 3.379,0 1.455,0	a) b) c)	3.183,0	3.183,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Vergabe von Werkverträgen zur Durchführung des Monitorings sowie zur Aufstellung der Bewirt- schaftungspläne und Maßnahmen in den Bearbeitungsgebieten Alpenrhei- n-Bodensee, Hochrhein, Oberrhein, Neckar, Main und Donau sowie der Erfolgskon- trolle der Maßnahmen.				
547 76	623	Sachaufwand	75,0 10,8 9,9	a) b) c)	75,0	75,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere der Sachaufwand (einschließlich Rei- sekosten), Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit in den Bearbeitungsgebieten, na- tionale und internationale Koordination.				
633 76	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Zur Unterstützung der Unterhaltungspflichtigen bei der rechtzeitigen Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß den jeweils aufzustellenden Bewirt- schaftungsplänen sollen den Maßnahmenträgern Zuschüsse gewährt werden.				

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
671 76	623	Erstattungen an Sonstige im Inland		25,0 25,0 25,0	a) b) c)	25,0	25,0
			2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	0,0	90,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2016bis zu	0,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	30,0			
		Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	30,0			
		Haushaltsjahr 2019bis zu	0,0	30,0			
		Erläuterung: Zur Unterstützung der Gewässerunterhaltungspflichtigen bei der rechtzeitigen Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß den jeweils aufzustellenden Bewirtschaftungsplänen sollen die unterhaltspflichtigen Dritten unterstützt werden. Dies geschieht durch die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen und Erfahrungsaustausch durch die WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung.					
682 76	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Baden-Württemberg		600,0 457,0 599,0	a) b) c)	600,0	600,0
Summe Titelgruppe 76				4.233,0	a)	4.233,0	4.233,0

77 Aufwendungen im Bereich des Bodenschutzes

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel sind übertragbar. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 685 77 kann auch bei Tit. 537 77, 633 77 und 686 77 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die sich aus dem Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) v. 17. März 1998 (BGBl. I S. 502) ergebenden Aufgaben. Dies umfasst insbesondere den Mittelbedarf der aus Vorsorgegründen erforderlichen Bodenuntersuchungen und -sanierungen, Maßnahmen zum sparsamen und schonenden Umgang mit Böden sowie die Kosten für wissenschaftliche Begleitprogramme (soweit nicht aus Tit. 633 02 verausgabt).

537 77	332	Untersuchung von schädlichen Bodenveränderungen		0,0 7,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel zur Erkundung der Bodenbeschaffenheit und des Bodenzustandes, für die Abgrenzung und Überwachung von schädlichen Bodenveränderungen, soweit nicht Altlasten, einschließlich der Ermittlung von Ursachen, Auswirkungen und Sanierungsmöglichkeiten, soweit ein Kostenträger nicht vorhanden ist bzw. ein Verursacher nicht herangezogen werden kann (§ 10 Abs. 3 und 4 BBodSchG) und soweit nicht aus Tit. 633 02 verausgabt. Dabei können neben Bodenproben auch andere Materialien (Pflanzen, Komposte, Bodenzuschlagstoffe, Tiere, Staub, Baumaterial u. a.) im Zusammenhang mit schädlichen Bodenveränderungen untersucht werden.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

538 77	332	Kosten für die Aufklärungsarbeit auf dem Gebiet des Bodenschutzes	60,1 22,0 34,8	a) b) c)		60,1	60,1
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------	------

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung von Maßnahmen und Aufklärungsaktionen des Landes sowie in ausgewählten Kreisen, Städten und Gemeinden.

547 77	332	Sachaufwand	64,8 9,5 14,8	a) b) c)		64,8	64,8
--------	-----	-------------	---------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Kosten für Maßnahmen zum sparsamen und schonenden Umgang mit Böden sowie für Maschinen und Geräte	37,8
Veröffentlichungen von Untersuchungsergebnissen, Kartierungen, Reisekosten für Externe, Gutachtenkosten, Kosten für die Beratung und Unterstützung sowie die Vertretung des Landes in Gremien, Sonstiges	27,0
zus.	<u>64,8</u>

633 77	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Für die Bewilligung von Zuwendungen im Zusammenhang mit Untersuchungen, soweit nicht bei Tit. 537 77 und 981 77 veranschlagt, die anteilige Finanzierung von Maßnahmen und Aufklärungsaktionen im Bereich des Bodenschutzes (vgl. auch Tit. 538 77), sowie für Maßnahmen zum haushälterischen Umgang mit Böden.

685 77	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	251,1 294,0 226,0	a) b) c)		186,1	186,1
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

	2015	2016
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	250,0	250,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	150,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	100,0	150,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	100,0

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1001 Tit. 527 01 50,0 Tsd. EUR und nach Kap. 1002 Tit. 527 68 15,0 Tsd. EUR.

Für die Bewilligung von Zuwendungen im Zusammenhang mit Untersuchungen, soweit nicht bei Tit. 537 77 und 981 77 veranschlagt, die anteilige Finanzierung von Maßnahmen und Aufklärungsaktionen im Bereich des Bodenschutzes (vgl. auch Tit. 538 77), sowie für Maßnahmen zum haushälterischen Umgang mit Böden.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2015	2016	2017	2018	2019	
bis 2014	250,0	150,0	100,0	0,0	0,0	0,0	
2015	250,0	0,0	150,0	100,0	0,0	0,0	
2016	250,0	0,0	0,0	150,0	100,0	0,0	
	zus.	750,0	150,0	250,0	250,0	100,0	0,0

686 77	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Für die Bewilligung von Zuwendungen im Zusammenhang mit Untersuchungen, soweit nicht bei Tit. 537 77 und 981 77 veranschlagt, die anteilige Finanzierung von Maßnahmen und Aufklärungsaktionen im Bereich des Bodenschutzes (vgl. auch Tit. 538 77), sowie für Maßnahmen zum häuslicherischen Umgang mit Böden.

791 77	332	Beseitigung von Bodenbelastungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Für die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung von schädlichen Bodenveränderungen, soweit das Land aus Vorsorgegründen in Vorlage tritt und soweit nicht aus Tit. 633 02 verausgabt.

981 77	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Für Aufträge im Bereich des Bodenschutzes soweit sie an Einrichtungen des Landes vergeben werden und durch Verrechnung abgerechnet werden.

Summe Titelgruppe 77			376,0	a)	311,0	311,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

83 Wasserversorgung

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 83 kann auch bei Tit. 887 83 in Anspruch genommen werden.
 Die Ausgabeermächtigung bei den Tit. Gr. 83, 84, 85 und 89 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 271 01 (EU-Mittel).
 Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
 Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Kommunalen Investitionsfonds, die bei Kap. 1005 Titelgruppen 83, 84, 85 und 89, Kapitel 1006 Titelgruppe 84 und Kap. 1007 Titelgruppe 83 veranschlagt sind, sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Zur Sicherung der Wasserversorgung fördert das Land den Bau von Anlagen der öffentlichen Trinkwasserversorgung. Ein Hauptziel ist hierbei, die ortsnahen Wasservorkommen für eine langfristige Versorgungssicherung zu erhalten. Gefördert werden die Investitionen für Wasserleitungen, Pumpwerke, Hochbehälter und Aufbereitungsanlagen. Verstärkt gefördert werden sollen insbesondere Kooperationen und Zusammenschlüsse von Wasserversorgungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserversorgungsstruktur im Land.
 Zur Einhaltung der Vorgaben der Trinkwasserverordnung, insbesondere im Hinblick auf Belastungen durch Nitrat sowie Pflanzenschutzmitteln und bakteriologische Belastungen, werden die erforderlichen versorgungstechnischen Lösungen (Aufbereitung, Ersatzwasserbeschaffung, Verbundlösungen) gefördert.

883 83	623	Zuweisungen an Wasserversorgungsgruppen und Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungsanlagen, Weiterentwicklung von Aufbereitungstechnologien	13.000,0 13.240,0 17.000,0	a) b) c)	15.700,0	13.750,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	13.000,0	13.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	7.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	6.000,0	7.000,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	6.000,0

Erläuterung: Die Mittel sind dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2015/16 (Abschn. II. Ziff. 1.2).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2015	2016	2017	2018
bis 2013	9.950,0	8.700,0	750,0	250,0	250,0
2014	13.000,0	7.000,0	6.000,0	-	-
2015	13.000,0	-	7.000,0	6.000,0	-
2016	13.000,0	-	-	7.000,0	6.000,0
zus.	48.950,0	15.700,0	13.750,0	13.250,0	6.250,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1.	Haushaltsmittel	15.700,0	13.750,0
2.	abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	15.700,0	13.750,0
3.	zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	13.000,0	13.000,0
Programmvolumen:		13.000,0	13.000,0

887 83	623	Zuschüsse zum Ausbau von Fernwasserversorgungsanlagen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 83			13.000,0	a)	15.700,0	13.750,0

84 Abwasserbeseitigung

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 84 kann auch bei Tit. 887 84 in Anspruch genommen werden.
 Die Ausgabeermächtigung bei den Tit. Gr. 83, 84, 85 und 89 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 271 01 (EU-Mittel).
 Im Rahmen der veranschlagten Gesamtausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe (GAK) in Kap. 1005 Tit. Gr. 84 und 85 sind Ausgaben in Höhe von fünf Dritteln der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig. Während des Haushaltsjahres können diese Mittel bis zu zwei Monate vor Eingang der Erstattungsleistung des Bundes in Anspruch genommen werden, wenn die bindende Zusage des Bundes über die Höhe der zur Verfügung stehenden Bundesmittel vorliegt.
 Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
 Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Kommunalen Investitionsfonds, die bei Kap. 1005 Titelgruppen 83, 84, 85 und 89, Kapitel 1006 Titelgruppe 84 und Kapitel 1007 Titelgruppe 83 veranschlagt sind, sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Das Land fördert den Bau von Abwasserbehandlungsanlagen, um die Belastung der Gewässer durch Abwassereinleitungen zu verringern. Gefördert werden insbesondere Vorhaben zur Verbesserung der Abwasserbeseitigungsstruktur, Kläranlagen mit Zu- und Ableitungen sowie Regenwasserbehandlungsanlagen.

Die Gesamtsumme der Tit. Gr. 84 setzen sich wie folgt zusammen:		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1.	Kommunaler Investitionsfonds (KIF); vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2015/16 (Abschn. II. Ziff. 1.2)	43.000,0	45.000,0
2.	Gemeinschaftsaufgabe (GAK) gem. Art. 91 a Abs. 1 GG (vgl. Kap. 1005 Tit. 231 01)	1.800,0 (3.000,0)	1.800,0 (3.000,0)
zus.		44.800,0	46.800,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Der Bund erstattet dem Land Baden-Württemberg 60 v.H. der im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in Durchführung der Rahmenpläne entstehenden Ausgaben. Der Landesanteil beträgt 40 v.H.; Ausgaben können daher nur im Verhältnis 60 : 40 geleistet werden. Die Beträge in Klammern (3,0 Mio. EUR) entsprechen den Ausgaben der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) zu 100 % soweit der Bund jährlich 1,8 Mio. EUR erstattet.

Aus den veranschlagten Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds wird auch der Landesanteil an EU-Vorhaben im Rahmen des EFRE finanziert.

883 84	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen und zur Weiterentwicklung der Abwasserbeseitigung	42.800,0 40.650,0 44.500,0	a) b) c)	44.800,0	46.800,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	45.000,0	46.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	20.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	16.000,0	21.000,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	9.000,0	16.000,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	0,0	9.000,0

Erläuterung: Die Mittel sind i. H. v. 43.000,0 Tsd. EUR (2015) bzw. 45.000,0 Tsd. EUR (2016) dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2015/16 (Abschn. II. Ziff. 1.2).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2015	2016	2017	2018	2019
bis 2013	31.170,0	22.100,0	9.070,0	-	-	-
2014	41.000,0	19.000,0	15.000,0	7.000,0	-	-
2015	45.000,0	-	20.000,0	16.000,0	9.000,0	-
2016	46.000,0	-	-	21.000,0	16.000,0	9.000,0
	zus. 163.170,0	41.100,0	44.070,0	44.000,0	25.000,0	9.000,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
--	------------------	------------------

1. Haushaltsmittel	44.800,0	46.800,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	41.100,0	44.070,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	45.000,0	46.000,0
Programmvolumen:	48.700,0	48.730,0

887 84	623	Zuschüsse an Abwasserverbände zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 84 42.800,0 a) 44.800,0 46.800,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

85 Wasserbau und Gewässerökologie

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig, soweit die Mittel nicht dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen sind. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 85 kann auch bei Tit. 887 85 in Anspruch genommen werden. Die Ausgabeermächtigung bei den Tit. Gr. 83, 84, 85 und 89 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 271 01 (EU-Mittel). Im Rahmen der veranschlagten Gesamtausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe (GAK) in Kap. 1005 Tit. Gr. 84 und 85 sind Ausgaben in Höhe von fünf Dritteln der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig. Während des Haushaltsjahres können diese Mittel bis zu zwei Monate vor Eingang der Erstattungsleistung des Bundes in Anspruch genommen werden, wenn die bindende Zusage des Bundes über die Höhe der zur Verfügung stehenden Bundesmittel vorliegt. Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Kommunalen Investitionsfonds, die bei Kap. 1005 Titelgruppen 83, 84, 85 und 89, Kapitel 1006 Titelgruppe 84 und Kapitel 1007, Titelgruppe 83 veranschlagt sind, sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuweisungen, Zuschüsse und Aufwendungen für folgende Maßnahmen:

- a) Vorarbeiten (Tit. 547 85 und 685 85),
- b) Hochwasserschutz von bestehenden Siedlungen,
- c) naturnahe Gewässerentwicklung einschließlich Erwerb von Gewässerrandstreifen,
- d) Ausgleich des Wasserabflusses,
- e) Schutz gegen die zerstörende Wirkung von Wasser und Wind.

Die Gesamtsumme der Tit. Gr. 85 setzt sich wie folgt zusammen:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Kommunalen Investitionsfonds (KIF); vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2015/16 (Abschn. II. Ziff. 1.2)	42.000,0	42.000,0
2. Gemeinschaftsaufgabe (GAK) gem. Art. 91 a Abs. 1 GG (vgl. Kap. 1005 Tit. 231 01) für Hochwasserschutz an Gewässern II. Ordnung	3.300,0 (5.500,0)	3.300,0 (5.500,0)
3. Gemeinschaftsaufgabe (GAK) gem. Art. 91 a Abs. 1 GG (vgl. Kap. 1005 Tit. 231 01) für Hochwasserschutz an Gewässern I. Ordnung einschließlich konzeptioneller Vorarbeiten und Erhebungen	2.400,0	2.400,0
4. Landesmittel	1.653,5	1.653,5
zus.	49.353,5	49.353,5

Der Bund erstattet dem Land Baden-Württemberg 60 v.H. der im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) in Durchführung der Rahmenpläne entstehenden Ausgaben. Der Landesanteil beträgt 40 v.H.; Ausgaben können daher nur im Verhältnis 60 : 40 geleistet werden. Die Beträge in Klammern (5,5 Mio. EUR) entsprechen den Ausgaben der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) in Tsd. EUR zu 100 %, soweit der Bund jährlich 3,3 Mio. EUR erstattet.

Aus den veranschlagten Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds wird auch der Landesanteil an EU-Vorhaben im Rahmen des EFRE und des ELER finanziert. Der EU-Anteil wird über die Zahlstelle EU beim MLR bei Kap. 0802 TG 99 abgewickelt.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
429 85	623	Sonstige Beschäftigungsentgelte	29,1 20,0 25,7	a) b) c)	29,1	29,1
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Abwicklung von einem befristeten Arbeitsverhältnis der Entgeltgruppe E 10 – 14 TV-L zur Umsetzung von EU-Strukturmaßnahmen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung im ländlichen Raum (ELER).</p>						
547 85	623	Sachaufwand	524,4 521,1 62,9	a) b) c)	224,4	224,4
			2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	300,0	300,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2016bis zu	100,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2017bis zu	100,0	100,0		
		Haushaltsjahr 2018bis zu	100,0	100,0		
		Haushaltsjahr 2019bis zu	0,0	100,0		
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Durchführung umfangreicher Vorarbeiten wie Untersuchungen, Konzeptentwicklungen, Planungen, Kartierungen, Dokumentationen, Durchführung von Kolloquien, Kongresse, Symposien, Workshops und dgl. sowie von Erfolgskontrollen nach Abschluss entsprechender Maßnahmen an fließenden und stehenden Gewässern (z. B. einschl. Int. Gewässerschutzkommission Bodensee oder Aktionsprogramm zur Sanierung ober-schwäbischer Seen und Aktionsprogramm zu Ufer- und Flachwasserzonen des Bodensees).</p> <p>Weniger wegen interner Umschichtung sowie Übertragung nach Kap. 1006 Tit. 526 11: 200,0 Tsd. EUR.</p>						
637 85	623	Zuweisungen für Unterhaltung und Betrieb von Rückhalte- und Speicherbecken an Wasser- und Bodenverbände sowie an Sonstige	1.300,0 1.260,0 1.260,0	a) b) c)	1.400,0	1.400,0
			2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	0,0	400,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2016bis zu	0,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	100,0		
		Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	100,0		
		Haushaltsjahr 2019bis zu	0,0	100,0		
		Haushaltsjahr 2020bis zu	0,0	100,0		
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb von Rückhalte- und Speicherbecken mit überörtlicher Bedeutung, für den Erfahrungsaustausch „Betrieb Hochwasserrückhaltebecken“ und für die Stauwärterfortbildung.</p> <p>Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2015 und 2016 mit jeweils 90,0 Tsd. EUR.</p> <p>Mehr wegen interner Umschichtung.</p>						
682 85	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der Gewässerökologie an Gewässern I. Ordnung	2.400,0 2.700,0 2.871,0	a) b) c)	2.400,0	2.400,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) für Hochwasserschutzinvestitionen einschließlich konzeptioneller Vorarbeiten. Der Bund erstattet dem Land BW 60 v.H. der im Zusammenhang mit der GAK in Durchführung der Rahmenpläne entstehenden Ausgaben. Der jeweilige Betrag wird bei den Landesbetrieben Gewässer mit 40 v.H. Landesmittel aus Tit. 891 01 ergänzt.</p>						

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

883 85	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	45.400,0 26.729,0 19.475,0	a) b) c)	45.300,0	45.300,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	39.000,0	39.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	14.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	8.000,0	14.000,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	7.000,0	8.000,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	5.000,0	7.000,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	5.000,0	5.000,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	0,0	5.000,0

Erläuterung: Die Mittel sind i. H. v. je 42.000,0 Tsd. EUR in 2015 und 2016 dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2015/16 (Abschn. II. Ziff. 1.2).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln						
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
bis 2013	43.583,0	24.080,0	15.834,0	3.669,0	-	-	-	-
2014	43.500,0	16.000,0	11.000,0	10.000,0	6.500,0	-	-	-
2015	39.000,0	-	14.000,0	8.000,0	7.000,0	5.000,0	5.000,0	-
2016	39.000,0	-	-	14.000,0	8.000,0	7.000,0	5.000,0	5.000,0
zus.	165.083,0	40.080,0	40.834,0	35.669,0	21.500,0	12.000,0	10.000,0	5.000,0

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	45.300,0	45.300,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	40.080,0	40.834,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	39.000,0	39.000,0
Programmvolumen:	44.220,0	43.466,0

887 85	623	Zuschüsse für Investitionen an Wasser- und Boden- verbände sowie an sonstige Zweckverbände	0,0 7.000,0 20.000,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 85 49.653,5 a) 49.353,5 49.353,5

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

88 Grundwasserschutz/ Grundwassersanierung/ wasser-
versorgungstechnische Konzeption

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Der Schutz des Wassers und insbesondere des Grundwassers als einer der wesentlichsten natürlichen Lebensgrundlagen ist erklärtes Ziel des Landes. Hierzu gehört vor allem ein vorsorgender Grundwasserschutz und die Sanierung bestehender Beeinträchtigungen. Zudem sind die Rahmenbedingungen für eine sichere Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser im Rahmen der Daseinsvorsorge zu erhalten und zu verbessern.

429 88	623	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 88	623	Sachaufwand	48,0 45,5 50,0	a) b) c)	48,0	48,0

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für hydrogeologische Untersuchungen des Untergrundes und des Bodens, für Kartierungsarbeiten, Gutachten, Vorarbeiten, Untersuchungen und Dokumentationen zur Durchführung von Kolloquien, Symposien, Workshops und dgl. sowie für die Erstellungen von Konzeptionen und Planungen

1. zur beschleunigten Festsetzung von Wasser- sowie Quellenschutzgebieten,
2. zur Erfassung und Dokumentation der Grundwasserbeschaffenheit in Wasserschutzgebiet (Erkundungsmaßnahmen) und Grundwassereinheiten,
3. zur Angrenzung und Festlegung von Grundwassereinheiten,
4. zur Auswirkung von Erdreich-, Bodennutzungen und Bewirtschaftungsmethoden auf das Grundwasser und dessen Nutzungen,
5. zu Strukturfragen der öffentlichen Wasserversorgung sowie
6. zu Projekten der öffentlichen Wasserversorgung mit Pilotcharakter.

685 88	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Gutachten und Untersuchungen zur Wasserversorgung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
791 88	623	Baumaßnahmen (Bohrungen)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Verausgabt werden können Aufwendungen für die Durchführung von Erkundungsbohrungen und Grundwassermodellen im Rahmen der Erfassung der Grundwasserbeschaffenheit in Wasserschutzgebieten, zur Erkundung von Grundwasserbelastungen bzw. von Grundwasserschadensfällen.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
883 88	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes und der Grundwasseranierung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Aufforstung und Rückwandlung von Acker- und Grünland in Wasserschutzgebieten zur Verbesserung des Grundwasserschutzes (Extensivierung).							
981 88	890	Zuweisungen an Einrichtungen des Landes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 88			48,0	a)		48,0	48,0
89		Altablagerungen und Altstandorte					
<p>Die Ausgabeermächtigung bei den Tit. Gr. 83, 84, 85 und 89 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 271 01 (EU-Mittel). Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Kommunalen Investitionsfonds, die bei Kapitel 1005 Titelgruppen 83, 84, 85 und 89, Kapitel 1006 Titelgruppe 84 und Kapitel 1007 Titelgruppe 83 veranschlagt sind, sind gegenseitig deckungsfähig. Jeweils gegenseitig deckungsfähig sind die Gruppentitel 547 89, 633 89, 883 89 und 887 89 sowie die Gruppentitel 526 89, 686 89 und 892 89. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 89 kann auch bei Tit. 547 89, 633 89 und 887 89 in Anspruch genommen werden. Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).</p>							
Erläuterung: Zur Finanzierung der Erfassung altlastverdächtiger Flächen und zur Behandlung kommunaler altlastverdächtiger Flächen und Altlasten (Untersuchung, Sanierung, Überwachung) wurde der sog. Altlastenfonds geschaffen. Veranschlagt sind auch Mittel für das Flächenrecycling bei kommunalem Interesse einschließlich der gebietsbezogenen Altlastenbehandlung. Die Mittel werden auf Grund von Förderrichtlinien Altlasten von einem dafür bestimmten Ausschuss verteilt und durch die Regierungspräsidien in Form von Zuwendungen bewilligt. Wegen der Erstattung mittelbarer Verwaltungskosten nach § 52 Abs. 2 LKrO wird auf Kap. 1002 Tit. 633 01 verwiesen.							
526 89	623	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 89	623	Sachaufwand einschließlich Untersuchungen, Planungen und Vorarbeiten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Zur Finanzierung der Behandlung kommunaler Altlasten, bei denen insbesondere die LUBW (bei Modellvorhaben) Träger der Maßnahmen ist. Sachaufwand der LUBW für die Prüfung und Anerkennung von Sachverständigen und Untersuchungsstellen.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
633 89	623	Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Für Betrieb und Unterhaltung von Überwachungseinrichtungen.						
686 89	623	Sonstige Zuschüsse an Private, Stadt- und Landkreise für orientierende Untersuchungen, Vorhaben und Pilotprojekte auf nicht kommunalen Flächen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Erstattet werden Privaten sowie Stadt- und Landkreisen anteilig die Kosten für orientierende Untersuchungen nach § 9 Abs. 1 BBodSchG sowie für Vorhaben mit Modellcharakter und für Pilotprojekte. Die Erstattung erfolgt auf Grund von Förderrichtlinien für nichtkommunale Altlasten.						
883 89	623	Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise zur Altlastenbehandlung	14.100,0 13.040,0 12.030,4	a) b) c)	15.200,0	14.550,0

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	14.000,0	14.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	4.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	3.300,0	4.000,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	2.800,0	3.300,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	2.200,0	2.800,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	1.700,0	2.200,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	0,0	1.700,0

Erläuterung: Die Mittel sind dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2015/16 (Abschn. II. Ziff. 1.2).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln						
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
bis 2013	24.350,0	11.200,0	7.250,0	4.450,0	1.450,0	-	-	-
2014	14.000,0	4.000,0	3.300,0	2.800,0	2.200,0	1.700,0	-	-
2015	14.000,0	-	4.000,0	3.300,0	2.800,0	2.200,0	1.700,0	-
2016	14.000,0	-	-	4.000,0	3.300,0	2.800,0	2.200,0	1.700,0
zus.	66.350,0	15.200,0	14.550,0	14.550,0	9.750,0	6.700,0	3.900,0	1.700,0

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	15.200,0	14.550,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	15.200,0	14.550,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	14.000,0	14.000,0
Programmvolumen:	14.000,0	14.000,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
887 89	623	Zuschüsse an Zweckverbände zur Altlastenbehandlung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
892 89	623	Zuschüsse an Private, Stadt- und Landkreise zur Altlastenbehandlung auf nicht kommunalen Flächen	503,0 452,8 418,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 89			14.603,0	a)	15.200,0	14.550,0
90		Förderung der Abwasserbeseitigung aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe				
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 099 90. Der Verwaltungsaufwand für die Erhebung der Abwasserabgabe ist vorab aus den Einnahmen bei Tit. 099 90 abzudecken. Er wird auf jeweils 1.750,0 Tsd. EUR pro Jahr festgesetzt. Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		Erläuterung: Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist nach § 13 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114) für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen, zweckgebunden. Aus dem Aufkommen wird nach § 13 AbwAG und § 124 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) vom 3. Dezember 2013, GBL. S. 389, vorweg der mit dem Vollzug dieser Gesetze entstehende Verwaltungsaufwand gedeckt. Die im Vermerk enthaltenen Beträge umfassen den pauschalierten Verwaltungsaufwand der Regierungspräsidien sowie der Stadt- und Landkreise. Diese Beträge sind bei der Veranschlagung der Ausgaben berücksichtigt. Der sächliche Aufwand der Stadt- und Landkreise wird im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs abgegolten.				
534 90	623	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.000,0 916,7 356,1	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
682 90	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Maßnahmen gemäss § 13 Abwasserabgabengesetz	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Die Landesbetriebe Gewässer können an Gewässern I. Ordnung Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte gem. § 13 AbwAG durchführen.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
685 90	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.000,0 915,7 855,2		a) b) c)	1.000,0	1.000,0
812 90	623	Erwerb von Maschinen, Geräten u. dgl.	0,0 7,1 15,9		a) b) c)	0,0	0,0
883 90	623	Zuweisungen an Gemeinden und öffentlich-rechtliche Verbände für Maßnahmen gemäss § 13 Abwasserabgabengesetz	4.500,0 2.346,6 2.885,8		a) b) c)	4.500,0	4.500,0
887 90	623	Zuweisungen an Abwasserverbände für Massnahmen gemäss § 13 Abwasserabgabengesetz	0,0 11,9 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
892 90	623	Zuschüsse an private Unternehmen für Massnahmen gemäss § 13 Abwasserabgabengesetz	1.000,0 182,4 528,0		a) b) c)	750,0	750,0
981 90	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 90			7.500,0		a)	7.250,0	7.250,0
91		Förderung der Abfallvermeidung , -verminderung, und -verwertung aus dem Aufkommen der Abfallabgabe					
427 91	W 610	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
547 91	W 623	Sachaufwand einschliesslich Untersuchungen, Planungen und Vorarbeiten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
671 91	W 623	Erstattungen an Sonstige im Inland	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
685 91	W 623	Zuschüsse an private für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
791 91	W 623	Beseitigung von ökologischen Gefahren, Schäden und Folgelasten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
812 91	W 623	Erwerb von Maschinen, Geräten und dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
883 91	W 623	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
892 91	W 623	Zuschüsse an Private für Investitionen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
981 91	W 890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben			201.880,7		a)	215.009,9	212.409,9

Abschluss Kapitel 1005

Steuern und steuerähnliche Abgaben	69.000,0	a)	84.000,0	82.000,0
Verwaltungseinnahmen	2.060,0	a)	2.060,0	2.060,0
Übrige Einnahmen	7.500,0	a)	7.500,0	7.500,0
Gesamteinnahmen	78.560,0	a)	93.560,0	91.560,0
Personalausgaben	5.643,1	a)	5.607,1	5.607,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	7.553,6	a)	7.263,4	7.263,4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	19.984,4	a)	20.024,4	20.024,4
Ausgaben für Investitionen	168.699,6	a)	182.115,0	179.515,0
Gesamtausgaben	201.880,7	a)	215.009,9	212.409,9
Kapitel 1005 Zuschuss	123.320,7	a)	121.449,9	120.849,9

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
FB Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1006

FB Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Haushaltsermächtigungen: 1001, 1002, 1006, 0304 bis 0307

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Der Fachbereich Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung ist neben dem Schutz von Menschen, Tieren, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre sowie Kultur- und sonstigen Sachgütern vor schädlichen Umwelteinwirkungen zuständig für die Ermöglichung und Sicherstellung einer schadlosen und gemeinwohlverträglichen Abfallentsorgung.

Ziel des Fachprodukts Anlagensicherheit ist es, schwere Unfälle mit gefährlichen Stoffen zu verhüten und die Unfallfolgen für Mensch und Umwelt im Zusammenhang mit Betrieben mit hohem Gefährdungspotential zu begrenzen. Hierzu werden immissionsschutzrechtliche Genehmigungen erteilt und Betriebe und Anlagen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebes ein besonders hohes Gefahrenpotential besitzen, überwacht, sicherheitstechnisch überprüft und beraten.

Im Produktbereich Marktüberwachung wird die Einhaltung der Beschaffenheitsanforderungen an technischen Produkten, von Vorgaben für sichere Chemikalien (REACH-VO), der umweltgerechten Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte und der Stoffverbote nach abfallrechtlichen Vorschriften überwacht, um Verbraucher und Arbeitnehmer vor nicht konformen technischen Produkten zu schützen. Dies dient gleichzeitig dem Schutz der Umwelt vor gefährlichen Chemikalien, der Industrie vor unfairem Wettbewerb und der Reduktion des CO₂-Ausstoßes.

Die Sonderabfallwirtschaft umfasst alle gefährlichen Abfälle. Um in diesem Bereich eine umweltverträgliche, ressourcenschonende und abfallarm produzierende Wirtschaft zu gewährleisten, werden abfallwirtschaftliche Pläne erarbeitet und umgesetzt, Sonderabfallströme überwacht und gelenkt und Abfallerzeuger und -besitzer sowie Anlagenhersteller und -betreiber beraten und informiert. Durch interdisziplinäre Arbeitskreise und Fachtagungen erfährt die industrielle und gewerbliche Sonderabfallwirtschaft eine konzeptionelle Weiterentwicklung.

2. Ziele und Messgrößen

FB Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Immissions- und Gefahrenschutz			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	20.199,6	21.078,1			
FP Anlagensicherheit	1001, 1002, 1006, 0304 - 0307	Vorsorge vor Unfällen in Betrieben mit hohem Ge- fahrenpotential	Anzahl der Inspektionen in Be- trieben mit hohem Gefahrenpo- tential (Betriebsbereiche)	161 (153)	165 (154)	154	154	154
PB Marktüberwa- chung			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	5.721,6	5.524,4			
	1001, 1002, 1006, 0307	Verbesserter Schutz vor unsicheren technischen Produkten	Anzahl der Prüfungen im Be- reich Marktüberwachung nach ProdSG, 28. BImSchV (ab 2014), EVPG, REACH und ElektroStoffV	8.229 (8.600)	6.781 (8.600)	8.600	10.550	10.550
FP Sonderabfallwirt- schaft	1001, 1002, 1006	Sicherstellung einer ge- meinwohl- und umwelt- verträglichen Abfallwirt- schaft	Kostendeckungsgrad der Son- derabfallagentur in Prozent	97 (75)	100 (75)	75	75	75
PB Betriebssicherheit			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	3.266,9	3.069,5			
PB Wettbe- werb/Kartell- /Regulierungsrecht			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	1.618,7	1.584,7			

3. Erläuterungen

Zum Fachprodukt Anlagensicherheit: Der Soll-Wert der Jahre 2015 und 2016 ist nur bedingt aussagekräftig, da derzeit eine neue Störfall-Verordnung (Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie) auf Bundesebene erarbeitet wird. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht abschätzbar, wie sich die Neuregelung auf die künftige Inspektionshäufigkeit auswirken wird.

Zum Produktbereich Marktüberwachung: Der Soll-Wert umfasst die Bereiche ProdSG, REACH und ElektroStoffV. Ab 2015 erhöht sich der Soll-Wert insbesondere im Bereich EVPG um 1.300 Prüfungen und im Bereich 28. BImSchV um 200 Prüfungen. Seit 2014 liegt die Zuständigkeit beim Vor-Ort-Regierungspräsidium. Zur Zielerreichung der ab 2015 geänderten Messgröße erfolgen in 2014 Neueinstellungen. Je nach Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen, Eintrittszeitpunkt und Stand der erforderlichen Einarbeitung kann der Ist-Wert den Soll-Wert unterschreiten.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
FB Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1006

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Vor Kapitel: 1006

Haushaltsermächtigungen: 0304 - 0307, 1001, 1002, 1006

Fachprodukt: FP Anlagensicherheit

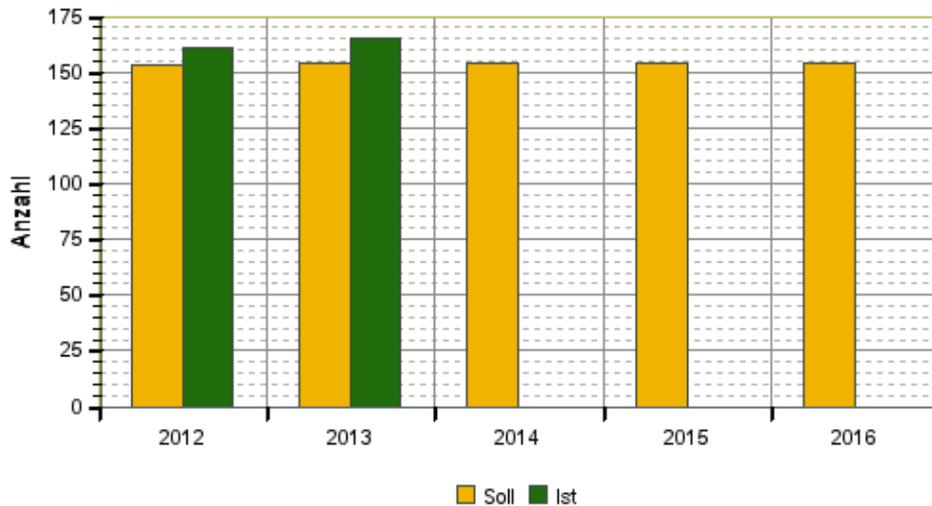
Messgröße: Anzahl der Inspektionen in Betrieben mit hohem Gefahrenpotential (Betriebsbereiche)

Definition der Messgröße: Ein Betriebsbereich ist der gesamte unter der Aufsicht eines Betreibers stehende Bereich, in dem gefährliche Stoffe zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen in einer oder mehreren Anlagen tatsächlich vorhanden oder vorgesehen sind oder vorhanden sein werden, soweit davon auszugehen ist, dass die genannten gefährlichen Stoffe bei einem außer Kontrolle geratenen industriellen chem. Verfahren anfallen (§ 3 Abs. 5a BImSchG).

Entwicklung der Messgröße:

Anzahl	2012	2013	2014	2015	2016
Soll	153	154	154	154	154
Ist	161	165	-	-	-

Grafik:



Erläuterung:

Die Zahl der Inspektionen in Betrieben mit hohem Gefahrenpotential gliedert sich gemäß der Störfall-Verordnung in Betriebsbereiche mit Grundpflichten, die mindestens alle 5 Jahre inspiziert werden müssen und in Betriebsbereiche mit erweiterten Pflichten, die einmal jährlich inspiziert werden müssen. Bei den Soll-Werten handelt es sich um gerundete Durchschnittswerte. Der Soll-Wert der Jahre 2015 und 2016 ist nur bedingt aussagekräftig, da derzeit eine neue Störfall-Verordnung (Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie) auf Bundesebene erarbeitet wird. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht abschätzbar, wie sich die Neuregelung auf die künftige Inspektionshäufigkeit auswirken wird.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
FB Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1006

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Vor Kapitel: 1006

Haushaltsermächtigungen: 1001, 1002, 1006, 0307

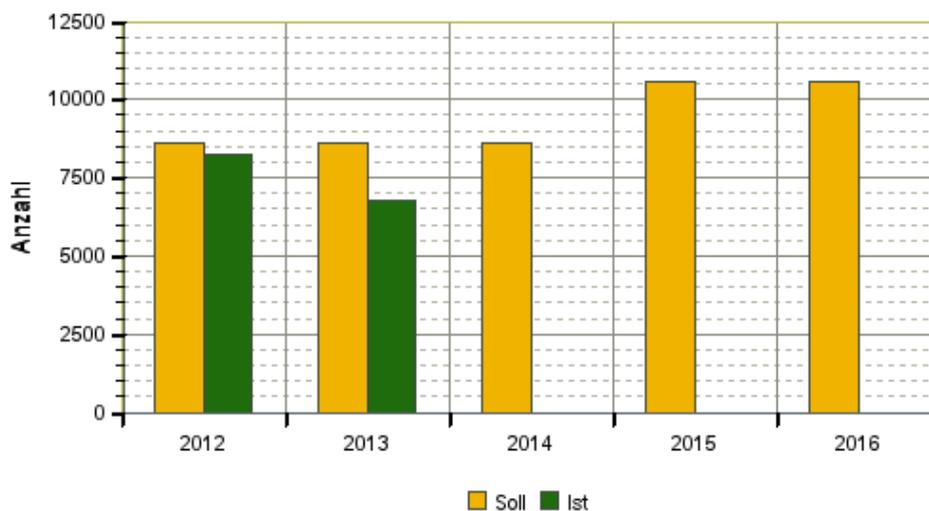
Produktbereich: PB Marktüberwachung

Messgröße: Anzahl der Prüfungen im Bereich Marktüberwachung nach ProdSG, 28. BImSchV (ab 2014), EVPG, REACH und ElektroStoffV

Definition der Messgröße: Anzahl der Prüfungen im Bereich Marktüberwachung nach ProdSG, 28. BImSchV (ab 2014), EVPG, REACH und ElektroStoffV z.B. aufgrund von Verbraucherbeschwerden, Mitteilungen anderer Marktaufsichtsbehörden der EU oder anderer Bundesländer, im Rahmen der aktiven und reaktiven Marktüberwachung.

	Anzahl	2012	2013	2014	2015	2016
Entwicklung der Messgröße:	Soll	8.600	8.600	8.600	10.550	10.550
	Ist	8.229	6.781	-	-	-

Grafik:



Erläuterung:

Der Soll-Wert umfasst die Bereiche ProdSG, REACH und ElektroStoffV. Im Jahr 2013 erfolgten vorbereitende organisatorische Arbeiten zur Umsetzung der am 01.01.2014 erfolgten Umstrukturierung der Marktüberwachung beim Vor-Ort-Regierungspräsidium Tübingen. Ab 2015 erhöht sich der Soll-Wert insbesondere im Bereich EVPG um 1.300 Prüfungen und im Bereich 28. BImSchV um 200 Prüfungen. Seit 2014 liegt die Zuständigkeit beim Vor-Ort-Regierungspräsidium. Zur Zielerreichung der ab 2015 geänderten Messgröße erfolgen in 2014 Neueinstellungen. Je nach Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen, Eintrittszeitpunkt und Stand der erforderlichen Einarbeitung kann der Ist-Wert den Soll-Wert unterschreiten.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
FB Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1006

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Vor Kapitel: 1006

Haushaltsermächtigungen: 1001, 1002, 1006

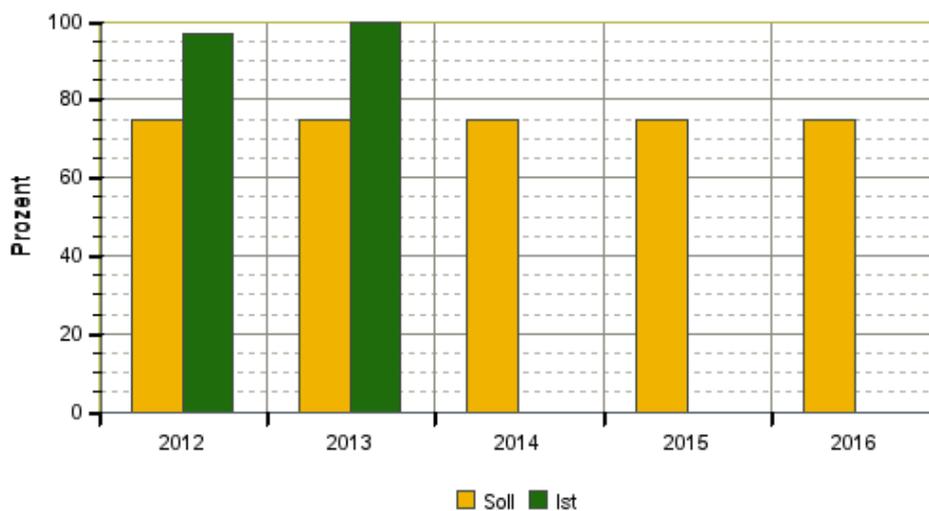
Fachprodukt: FP Sonderabfallwirtschaft

Messgröße: Kostendeckungsgrad der Sonderabfallagentur in Prozent

Definition der Messgröße: Die SAA ist bestrebt einen Kostendeckungsgrad von mindestens 75 % zu erreichen.

	In Prozent	2012	2013	2014	2015	2016
Entwicklung der Messgröße:	Soll	75	75	75	75	75
	Ist	97	100	-	-	-

Grafik:



Erläuterung: Im Jahr 2012 konnte ein 97%iger Kostendeckungsgrad erreicht werden.
 Im Jahr 2013 wurde ein 100%iger Kostendeckungsgrad erreicht.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
119 49	332	Vermischte Einnahmen	1,0 0,0 0,0	a) b) c)		1,0	1,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			1,0	a)		1,0	1,0
Übrige Einnahmen							
334 01	623	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe" des Bundes zur Wiederherstellung durch Hochwasser geschädigter Infrastruktur	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)		0,0	0,0
Titelgruppen							
80		Maßnahmen der Marktüberwachung, Vergiftungs- informationszentrale Baden-Württemberg					
119 80	314	Kostenerstattungen Dritter	0,0 57,5 40,9	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			0,0	a)		0,0	0,0
84		Kreislaufwirtschaft/ Abfalltechnik					
281 84	646	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	0,0 1.931,4 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 84			0,0	a)		0,0	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Titel 883 01 – Ausgaben. Veranschlagt sind die Zuweisungen auf der Grundlage der Verordnung der Bundesregierung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe“ (Aufbauhilfeverordnung). Die zugehenden Mittel werden für Maßnahmen nach § 2 Abs.2 Nr. 2 des Aufbauhilfefonds-Einrichtungsgesetzes und der zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen Vereinbarung maßnahmenbezogen beim Bund abgerufen.

Erläuterung: Leertitel für Kostenerstattungen im Zusammenhang mit Auslagen für Prüfungen und Auslagen der Verwaltung bei Beauftragung Dritter im Bereich der Produktsicherheit; vgl. Tit. 534 80.

Erläuterung: Veranschlagt ist das Aufkommen aus Erstattungen von Ersatzvorhaben. Leertitel, da das Aufkommen ungewiss ist.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
92		Gemeinsame Einrichtung nach § 8 Abfallverbringungsgesetz					
232 92	646	Sonstige Zuweisungen von Ländern für die Auf- wendungen der Zentralen Koordinierungsstelle nach § 8 Abs. 1 Satz 4 Abfallverbringungsgesetz	89,1 89,0 89,0	a) b) c)		89,1	89,1
Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen der Länder; vgl. Erläuterungen zu Tit. Gr. 92.							
281 92	646	Sonst. Erstattungen aus dem Inland für auf- wandsabhängige Ausgaben nach dem Abfall- verbringungsgesetz	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel für die Erstattung von im Zusammenhang mit konkreten Rückholersuchen entstandenen Kosten; vgl. Erläuterungen zu Tit. Gr. 92.							
Summe Titelgruppe 92			89,1	a)		89,1	89,1
Gesamteinnahmen			90,1	a)		90,1	90,1

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.565,0 4.188,0 3.893,8	a) b) c)		4.130,0	4.130,0
Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der be- soldungsgesetzlichen Vorschriften.							
422 04	332	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1006 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i.V.m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
422 05	332	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	1,0 0,0 0,0		a) b) c)	1,0	1,0
428 01	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	920,0 432,3 785,3		a) b) c)	374,0	374,0
Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen						Tsd. EUR	
9. Sonstige Zulagen Zulagen nach § 14 TV-L						0,1	
Kostenerstattung erfolgt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des gehobenen und mittleren Dienstes bei den Landratsämtern (Landesbedienstete).							
428 05	332	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	1,0 0,0 0,0		a) b) c)	1,0	1,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:							
						2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit						1,0	1,0
453 01	332	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	9,0 11,9 6,0		a) b) c)	9,0	9,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:							
						2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder						4,0	4,0
2. Umzugskostenvergütungen						5,0	5,0
zus.						9,0	9,0
Zwischensumme Personalausgaben						4.496,0	4.515,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 11	N	332	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0	200,0
--------	---	-----	----------------------------	-------------------	----------------	-------	-------

			2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	100,0	50,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2016bis zu	100,0	0,0
		Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	50,0

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1005 Tit. 547 85 200,0 Tsd. EUR.

527 01	N	332	Dienstreisen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
--------	---	-----	--------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekosten von RP-Bediensteten bzw. von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nachgeordneter Behörden, die in Bund-/Länderarbeitsgruppen und EU-Gremien das Land Baden-Württemberg vertreten. Übertragen von Kap. 1006 Tit. 534 80 5,0 Tsd. EUR.

531 02		332	Öffentlichkeitsarbeit	25,3 20,7 15,0	a) b) c)	17,7	15,1
--------	--	-----	-----------------------	----------------------	----------------	------	------

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen und Aufklärungsaktionen zur Verhütung von Unfällen von Beschäftigten und Dritten beim Umgang mit Gefahrstoffen und zur Aufklärung über Maßnahmen der Betriebssicherheit und zum Umweltschutz sowie Maßnahmen für die Gewerbeaufsicht. Weniger wegen Erbringung der Effizienzrendite. Weniger wegen Konkretisierung globaler Minderausgaben.

534 01		332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	10,4 2,4 0,0	a) b) c)	8,9	7,0
--------	--	-----	----------------------------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Einschaltung von Sachverständigen und von Messungen u.ä. im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Fachbereichs „Immissionsschutz, Abfallwirtschaft, Marktüberwachung“. Weniger wegen Konkretisierung der Effizienzrendite.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
546 49	332	Vermischte Verwaltungsausgaben	3,2 1,4 0,7	a) b) c)	2,5	2,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern sowie sonstige vermischte Ausgaben (u.a. Aufwand für die Bewirtung von Gästen). Weniger wegen Konkretisierung globaler Minderausgaben.</p>						
547 01	332	Sachaufwand	0,0 2,1 8,6	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			38,9	a)	234,1	229,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
632 01	332	Erstattung von Verwaltungskosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder	59,0 50,5 0,0	a) b) c)	189,0	189,0
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die auf das Land entfallenden Anteile an der Finanzierung der Verwaltungskosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder, insbesondere für die Grundfinanzierung der Verwaltungskosten der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) im Zusammenhang mit der Benennung von Prüfstellen und für die Aufgaben im Bereich Marktüberwachung, die im Zuge des Staatsvertrags vom 15.12.2011 übergegangen sind. Übertragen von Kap. 1006 Tit. 534 80 130,0 Tsd. EUR.</p>						
685 49	332	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen und dgl.	2,6 1,3 2,4	a) b) c)	2,0	1,6
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für verschiedene Mitgliedschaften der Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg z. B. im Deutschen Institut für Normung (DIN). Weniger wegen Erbringung der Effizienzrendite. Weniger wegen Konkretisierung globaler Minderausgaben.</p>						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			61,6	a)	191,0	190,6

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

883 01	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände als Aufbauhilfe zur Wiederherstellung der Infra- struktur in den Gemeinden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.

Bei Titel 883 01 erhöht sich die Ausgabeermächtigung um die Einnahmen bei Titel 334 01, soweit die Einnahmen nicht zur Deckung von Ausgaben aus anderen Haushaltsjahren dienen. Ausgaben sind auch vor dem Eingang der Einnahmen zulässig.

Erläuterung: Die zweckgebundenen Zuweisungen werden zur Sicherung und Wiederherstellung der Infrastruktur im Rahmen der Aufbauhilfe nach dem Aufbauhilfefonds-Einrichtungsgesetz und der dazu erlassenen Aufbauhilfe-VO bei abfallwirtschaftlichen Einrichtungen gewährt. Zu den abfallwirtschaftlichen Einrichtungen gehören Abfallentsorgungsanlagen (einschließlich Deponien) und Nebenanlagen wie Anlagen zur energetischen Nutzung von Klär- und Deponiegas.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0	a)	0,0	0,0
---	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Das ehemalige Ministerium für Umwelt und Verkehr und die 44 Stadt- und Landkreise haben 2004 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abgeschlossen und den Aufbau eines IuK-Verbunds Land/Kommunen vereinbart. Darin hat sich das Land verpflichtet, im Rahmen des Informationssystems der Gewerbeaufsicht (IS-GAA) als Teil des Umweltinformationssystems (UIS) landesweit einheitliche Fachanwendungen zu entwickeln und den Stadt- und Landkreisen kostenlos zur Nutzung zu überlassen. Im Gegenzug verpflichteten sich die Stadt- und Landkreise, die örtlich anfallenden Kosten für den Betrieb dieser Verfahren zu tragen und die mit Hilfe dieser Verfahren geführten Berichtsdaten fortlaufend an das Land abzugeben, damit es seine Aufgaben und Berichtspflichten erfüllen kann. In Abstimmung mit dem kommunalen Bereich führte das Umweltministerium im Jahr 2006 IS-GAA und das Informationssystem Wasser, Abfall, Altlasten, Boden (WAABIS) zum gemeinsamen Informationssystem Wasser, Immissionsschutz, Boden, Abfall, Arbeitsschutz (WIBAS) zusammen.

427 69	332	Personalaufwand	60,0 81,0 64,6	a) b) c)	60,0	60,0
--------	-----	-----------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Aushilfs- und Vertretungskräfte sowie Unterrichtsvergütungen.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
511 69A	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
514 69	332	Verbrauchsmittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
518 69	332	Maschinen- und Gerätemieten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
525 69	332	Aus- und Fortbildung	7,0 0,0 0,0	a) b) c)		7,0	7,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für luK-Aus- und Fortbildung einschließlich Reisekosten usw.							
531 69	332	Kosten für Dokumentation	1,0 0,0 0,0	a) b) c)		1,0	1,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für externe Datenbankrecherchen und luK-bezogene Dokumentationen sowie Veröffentlichungen.							
534 69	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	216,3 308,8 230,5	a) b) c)		216,3	216,3
			2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR			
Verpflichtungsermächtigung			150,0	150,0			
Davon zur Zahlung fällig im							
Haushaltsjahr 2016bis zu			100,0	0,0			
Haushaltsjahr 2017bis zu			50,0	100,0			
Haushaltsjahr 2018bis zu			0,0	50,0			
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Entwicklung, Pflege und Erwerb von Software und sonstigen Beratungsleistungen. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2015 150,0 Tsd. EUR und in 2016 50,0 Tsd. EUR.							
546 69	332	Sonstiger Sachaufwand	2,0 0,0 0,0	a) b) c)		2,0	2,0

Erläuterung:
Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand für luK-Technik.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist Ist	2013 2012	b) c)		
			Tsd. EUR				
812 69	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	30,0		a)	30,0	30,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
				2015	2016		
				Tsd. EUR	Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		20,0	20,0		
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2016bis zu		20,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2017bis zu		0,0	20,0		
Summe Titelgruppe 69			316,3		a)	316,3	316,3

Erläuterung:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Ersatzbeschaffung von IuK-Komponenten (z.B. Fachanwendungsserver).
Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2015 20,0 Tsd. EUR.

78		Maßnahmen des Immissionsschutzes und der Störfallvorsorge					
		Tit.Gr. 78, Tit.Gr. 79 und Tit.Gr. 80 sind gegenseitig deckungsfähig. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplanes geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 78 kann auch bei Tit. 631 78, 633 78, 683 78, 685 78, 883 78, 892 78 und 894 78 in Anspruch genommen werden.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel und Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen zur Umsetzung des Umweltplans Baden-Württemberg im Bereich des Immissionsschutzes, insbesondere im anlagen- und produktbezogenen Immissionsschutz, im Bereich der elektromagnetischen Felder und der Anlagensicherheit.					
429 78	332	Personalaufwand	0,0		a)	0,0	0,0
			53,8		b)		
			39,0		c)		

Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse und für einen evtl. Personalaufwand für Aushilfskräfte.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

534 78	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	304,7	a)	244,1	244,1
			469,1	b)		
			385,4	c)		

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	200,0	200,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	100,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	75,0	125,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	25,0	75,0

Erläuterung:

Weniger wegen Erbringung der Konsolidierungsvorgabe Orientierungsplan.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln der Titel 534 78, 633 78, 683 78, 685 78, 883 78, 892 78 und 894 78			
		2015	2016	2017	2018
2014 und früher	151,0	88,0	63,0	-	-
2015	200,0	-	100,0	75,0	25,0
2016	200,0	-	-	125,0	75,0
zus.	551,0	88,0	163,0	200,0	100,0

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel (Tit. 534 78, HG 6 ohne Tit. 631 78 + HG 8)	381,2	366,3
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	88,0	163,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	200,0	200,0
Programmvolumen:	493,2	403,3

547 78	332	Sachaufwand	61,5	a)	73,5	67,2
			0,8	b)		
			0,0	c)		

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung:

Weniger wegen Erbringung der Konsolidierungsvorgabe Orientierungsplan.

Weniger wegen Erbringung der Effizienzrendite.

Übertragen von Kap. 1002 Tit. 525 68 30,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
631 78	332	Erstattung von Verwaltungskosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtung des Bundes und der Länder	12,0 11,8 9,1	a) b) c)		12,0	12,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der auf das Land entfallende Anteil an der Finanzierung der Verwaltungskosten für die gemeinsame Verwaltungseinrichtung „Europäisches IVU-Büro“; Entsendung von deutschen Experten an das europäische IVU-Büro in Sevilla.</p>							
633 78	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	80,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Weniger wegen Erbringung der Effizienzrendite. Übertragen nach Kap. 1006 Tit. 685 78 77,6 Tsd. EUR in 2015 und 65,7 Tsd. EUR in 2016.</p>							
683 78	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an Private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 78	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 149,4 0,0	a) b) c)		137,1	122,2
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 1006 Tit. 633 78 77,6 Tsd. EUR in 2015 und 65,7 Tsd. EUR in 2016. Übertragen von Kap. 1006 Tit. 883 78 59,5 Tsd. EUR in 2015 und 56,5 Tsd. EUR in 2016.</p>							
883 78	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	73,5 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Weniger wegen Erbringung der Effizienzrendite. Übertragen nach Kap. 1006 Tit. 685 78 59,5 Tsd. EUR in 2015 und 56,5 Tsd. EUR in 2016.</p>							
892 78	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
894 78	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			531,7	a)		466,7	445,5

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

79 Maßnahmen der Betriebssicherheit und Gefahrstoffe

Tit.Gr. 79, Tit.Gr. 78 und Tit.Gr. 80 sind gegenseitig deckungsfähig.
Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen in den Aufgabenbereichen Betriebssicherheit und Gefahrstoffe.

429 79	332	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse.

534 79	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	54,3 75,1 146,0	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	-----------------------------------	-----------------------	----------------	------	------

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	50,0	50,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	40,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	10,0	40,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	10,0

Erläuterung:
Weniger wegen Erbringung der Effizienzrendite.

547 79	332	Sachaufwand	57,7 2,3 0,0	a) b) c)	39,7	33,0
--------	-----	-------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung:
Weniger wegen Erbringung der Effizienzrendite.

Summe Titelgruppe 79			112,0	a)	89,7	83,0
-----------------------------	--	--	-------	----	------	------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
80		Maßnahmen der Marktüberwachung, Vergiftungs- informationszentrale Baden-Württemberg				
		Tit.Gr. 78, Tit.Gr. 79 und Tit.Gr. 80 sind gegenseitig deckungs- fähig. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 80 kann auch bei Tit. 894 80 in Anspruch genommen werden.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel und Verpflichtungsermächtigungen für Maß- nahmen der Marktüberwachung, insbesondere für die Überprüfung der Sicherheit von Produkten.				
429 80	314	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse.				
534 80	314	Dienstleistungen Dritter und dgl.	639,4 212,3 89,1	a) b) c)	514,4	439,4
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 80.				
			2015 Tsd. EUR		2016 Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung	120,0		120,0	
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2016bis zu	60,0		0,0	
		Haushaltsjahr 2017bis zu	40,0		60,0	
		Haushaltsjahr 2018bis zu	20,0		40,0	
		Haushaltsjahr 2019bis zu	0,0		20,0	
		Erläuterung: Weniger wegen Erbringung der Effizienzrendite.				
		Übertragen von Kap. 1002 Tit. 525 68	70,0 Tsd. EUR			
		von Kap. 1002 Tit. 527 68	<u>50,0 Tsd. EUR</u>			
			120,0 Tsd. EUR			
		Übertragen von Kap. 1006 Tit. 546 84	75,0 Tsd. EUR			
		von Kap. 1006 Tit. 683 84	<u>50,0 Tsd. EUR</u>			
			125,0 Tsd. EUR			
		Übertragen nach Kap. 1006 Tit. 527 01	5,0 Tsd. EUR			
		Übertragen nach Kap. 1006 Tit. 632 01	130,0 Tsd. EUR			
		Übertragen nach Kap. 1006 Tit. 894 80	100,0 Tsd. EUR in 2015 und 150,0 Tsd. EUR in 2016.			
547 80	314	Sachaufwand	61,0 137,7 28,1	a) b) c)	51,0	46,0
		Erläuterung: Weniger wegen Erbringung der Effizienzrendite. Weniger wegen Konkretisierung globaler Minderausgaben.				

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
685 80	314	Zuschuss für die Unterhaltung der Vergiftungs- informationszentrale Baden-Württemberg	420,0 418,9 320,0	a) b) c)	410,0	410,0
			2015 Tsd. EUR		2016 Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung	0,0		1.230,0	
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2016bis zu	0,0		0,0	
		Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0		410,0	
		Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0		410,0	
		Haushaltsjahr 2019bis zu	0,0		410,0	
		Erläuterung:				
		Die Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) bei der Universitätskinderklinik Freiburg nimmt in Baden-Württemberg die nach § 16 e Abs. 3 Chemikaliengesetz gesetzlich festgelegten Aufgaben wahr. Der Betrieb der VIZ wird durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft anteilmäßig bezuschusst. Mittelbedarf zur Abdeckung der VE aus den Vorjahren in Höhe von jeweils 410,0 Tsd. EUR in 2015 und 2016. Weniger wegen Erbringung der Effizienzrendite.				
894 80	N 314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	150,0
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 1006 Tit. 534 80	100,0 Tsd. EUR in 2015 und 150,0 Tsd. EUR in 2016.			
Summe Titelgruppe 80			1.120,4	a)	1.075,4	1.045,4

84

Kreislaufwirtschaft/ Abfalltechnik

Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Kommunalen Investitionsfonds, die bei Kapitel 1005 Titelgruppen 83, 84, 85 und 89, Kapitel 1006 Titelgruppe 84 und Kapitel 1007 Titelgruppe 83 veranschlagt sind, sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig, soweit die Mittel nicht dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen sind. Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Ein Schwerpunkt in der Umweltpolitik des Landes ist neben der Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung auch die Förderung der Kreislaufwirtschaft durch die Schonung der Ressourcen und die Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen. Sowohl durch vorausschauende Planung und Durchführung von Untersuchungen, als auch durch die Förderung von Pilotprojekten, soll der Bedeutung dieses wichtigen Umweltbereiches Rechnung getragen werden. Ferner ist das Land für Nachsorgemaßnahmen gefordert. Künftig wird auch die qualitative Bewertung von Verwertungs- und Beseitigungsverfahren, z. B. Stoffflussbetrachtungen, zunehmend erforderlich.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR																		
427 84	646	Sonstige Beschäftigungsentgelte		0,0 0,0 1,2	a) b) c)	0,0	0,0																		
<p>Erläuterung: Verausgabt werden können die Kosten insbesondere für Vortragsveranstaltungen im Bereich Abfallwirtschaft (Honorare, Reisekosten u. dgl.)</p>																									
531 84	646	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		24,5 122,7 158,4	a) b) c)	24,5	24,5																		
<p>Veröffentlichungen und sonstiges Dokumentationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p>																									
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit zur Kreislaufwirtschaft.</p>																									
534 84	646	Dienstleistungen Dritter und dgl.		141,2 129,1 299,9	a) b) c)	95,2	94,5																		
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">2015</td> <td style="text-align: right;">2016</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">Tsd. EUR</td> <td style="text-align: right;">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>Verpflichtungsermächtigung</td> <td style="text-align: right;">80,0</td> <td style="text-align: right;">80,0</td> </tr> <tr> <td>Davon zur Zahlung fällig im</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2016bis zu</td> <td style="text-align: right;">80,0</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2017bis zu</td> <td style="text-align: right;">0,0</td> <td style="text-align: right;">80,0</td> </tr> </table>									2015	2016		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Verpflichtungsermächtigung	80,0	80,0	Davon zur Zahlung fällig im			Haushaltsjahr 2016bis zu	80,0	0,0	Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	80,0
	2015	2016																							
	Tsd. EUR	Tsd. EUR																							
Verpflichtungsermächtigung	80,0	80,0																							
Davon zur Zahlung fällig im																									
Haushaltsjahr 2016bis zu	80,0	0,0																							
Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	80,0																							
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für Untersuchungen und Vorarbeiten für kreislaufwirtschaftliche Aufgaben und Maßnahmen. Weniger wegen Konkretisierung der Effizienzrendite.</p>																									
546 84	646	Sachaufwand einschließlich Kosten für Untersuchung und Vorarbeiten		84,7 586,8 23,4	a) b) c)	9,7	9,7																		
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 84.</p>																									
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für allgemeinen Sachaufwand einschließlich Reisekosten. Weniger wegen Übertragung nach Kap. 1006 Tit. 534 80: 75,0 Tsd. EUR.</p>																									
547 84	N 646	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	25,0	25,0																		
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Geschäftsstelle der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) zur Durchführung von Sitzungen und Besprechungen der LAGA-Vollversammlung und der Unterausschüsse (ARA, ATA, APV). Veranschlagt sind insbesondere Mieten für Konferenzräume, Bewirtungs- und Reisekosten. Mehr wegen interner Umschichtung.</p>																									

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
633 84	646	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15,2 0,0 0,0	a) b) c)	15,2	15,2
682 84	646	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Sonderabfalldeponiegesellschaft Baden-Württemberg mbH	730,0 900,0 600,0	a) b) c)	629,5	629,5

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an die Sonderabfalldeponiegesellschaft Baden-Württemberg mbH (SAD) für Nachsorgemaßnahmen und die Sickerwasserbehandlung an der Sonderabfalldeponie Malsch und für Maßnahmen der Sonderabfalldeponie Billigheim.
Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren für die Jahre bis 2017 in Höhe von jährlich bis zu 1.738,4 Tsd. EUR.
Weniger wegen Konkretisierung globaler Minderausgaben, wegen interner Umschichtung und wegen Übertragung nach Kap. 1001 Tit. 427 51: 68,0 Tsd. EUR.

683 84	646	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Sonderabfallagentur Baden-Württemberg mbH	450,0 0,0 80,0	a) b) c)	400,0	400,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-------	-------

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	2.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	500,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	500,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	0,0	500,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	0,0	500,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	0,0	500,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an die Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH (SAA) für deren nicht gebührenpflichtige Tätigkeiten.
Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2015 und 2016 je 500,0 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 1006 Tit. 534 80: 50,0 Tsd. EUR.

685 84	646	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	15,5 43,5 49,3	a) b) c)	15,5	15,5
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	15,0	15,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	15,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	15,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuwendungen für die Durchführung des Kreislaufwirtschaftstages und des Bioabfallforums.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR	
			Ist 2013	b)			Ist 2012
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

883 84	646	Zuweisungen für Investitionen insbesondere zur Weiterentwicklung der Abfallvermeidung,-verwertung und -beseitigung an Gemeinden und Landkreise	1.000,0	a)	1.000,0	1.000,0
			213,2	b)		
			98,6	c)		

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	700,0	700,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	500,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	200,0	500,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	200,0

Erläuterung: Das Land fördert Projekte kommunaler abfallentsorgungspflichtiger Körperschaften, die insbesondere zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft/Abfalltechnik beitragen. Vorgesehen ist die Förderung höherwertiger Anlagen zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung. Bevorzugt werden Projekte, wenn neue Technologien zum Einsatz kommen sowie Verfahren, die der Weiterentwicklung der Abfallvermeidung und -entsorgung dienen. Weiterhin sollen Investitionen im Zusammenhang mit Kooperationen im Bereich der kommunalen Abfallwirtschaft mit dem Ziel der Auslastung von baden-württembergischen Entsorgungskapazitäten durch gemeinsame Nutzung gefördert werden. Es können auch Projekte von Abfallverwertungsgesellschaften gefördert werden, soweit Gemeinden und/oder Landkreise mit mehr als 50 v. H. an den Gesellschaften beteiligt sind.

Um die Phosphorversorgung der heimischen Landwirtschaft auch in Zukunft zu sichern, sollen kommunale Gebietskörperschaften und Unternehmen zur Errichtung von Anlagen zur Phosphor-Rückgewinnung aus Klärschlämmen und Klärschlammaschen bewegt werden. Hierzu wird im Rahmen des baden-württembergischen EFRE-OP ein Förderprogramm für Versuchsanlagen und großtechnische Anlagen zur Phosphorrückgewinnung aufgelegt. Das Programm beschränkt sich auf Anlagen entsprechend dem Klärschlammanfall von Kläranlagen mit einer Ausbaugröße von mindestens 10.000 EW (Einwohnerwerte) bei Versuchsanlagen bzw. mindestens 100.000 EW bei großtechnischen Anlagen.

Die Mittel sind dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen;
vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2015/16 (Abschn. II. Ziff. 1.2).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2015	2016	2017	2018
bis 2013	200,0	200,0	-	-	-
2014	700,0	500,0	200,0	-	-
2015	700,0	-	500,0	200,0	-
2016	700,0	-	-	500,0	200,0
zus.	2.300,0	700,0	700,0	700,0	200,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1.	Haushaltsmittel	1.000,0	1.000,0
2.	abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	700,0	700,0
3.	zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	700,0	700,0
Programmvolumen:		1.000,0	1.000,0

892 84	646	Zuschüsse zur Förderung von Pilotprojekten der gewerblichen Wirtschaft auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
894 84	N 646	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
981 84	N 890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Der Titel dient der Erstattung an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg insbesondere für die Veröffentlichung der Abfallstatistik.

Summe Titelgruppe 84	2.461,1	a)	2.214,6	2.213,9
-----------------------------	---------	----	---------	---------

92
Zentrale Koordinierungsstelle, gemeinsame
Einrichtung nach § 8 Abs. 1 Satz 4 Abfall-
verbringungsgesetz

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 281 92; ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahme geleistet werden.

Erläuterung: Dem Land Baden-Württemberg wurde auf Beschluss der 50. Umweltministerkonferenz die Bildung einer Zentralen Koordinierungsstelle nach § 8 Abs. 1 Satz 4 Abfallverbringungsgesetz übertragen. Hierzu wurde ein Staatsvertrag abgeschlossen. Aufgabe dieser gemeinsamen Einrichtung aller Länder ist es, die mit der Wiedereinfuhrpflicht (Rückholersuchen) verbundenen Aufgaben für ins Ausland verbrachte Abfälle zu koordinieren. Sämtliche Aufwendungen werden von allen Ländern nach einem gebildeten Verteilerschlüssel (Königsteiner Schlüssel) getragen. Der Anteil von Baden-Württemberg beträgt auf der Grundlage 2014 rd. 12,97 %.

Die Tit. Gr. 92 setzt sich wie folgt zusammen:	2015	2016
	Tsd. EUR	
1. Aufwendungen der Zentralen Koordinierungsstelle einschl. Personalausgaben für eine Stelle höh. Dienst	102,3	102,3
1.1 davon Länderanteil rd. 87,03 % (vgl. 232 92)	89,1	89,1
1.2 davon Anteil Baden-Württemberg rd. 12,97 %	13,2	13,2
2. Aufwendungen für aufwandsabhängige Ausgaben Rückholersuchen	0,0	0,0
2.1 davon Länderanteil rd. 87,03 % (vgl. 281 92)	0,0	0,0
2.2 davon Anteil Baden-Württemberg rd. 12,97 %	0,0	0,0

Aufwandsabhängige Ausgaben werden dann von allen Ländern erstattet, soweit eine Erstattung vom Verursacher nicht erlangt werden kann.

546 92	646	Sachaufwand für die Unterhaltung der Zentralen Koordinierungsstelle	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 92	646	Aufwendungen im Zusammenhang mit konkreten Rückholersuchen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 92	646	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- sowie Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

982 92	890	Rückzahlungen aus Erstattungen nach dem Abfallverbringungsgesetz	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel für die Rückzahlung der anteiligen Aufwendungen der Länder im Zusammenhang mit dem Abfallverbringungsgesetz.

Summe Titelgruppe 92	0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Gesamtausgaben	9.138,0	a)	9.102,8	9.039,3
-----------------------	---------	----	---------	---------

Abschluss Kapitel 1006

Verwaltungseinnahmen	1,0	a)	1,0	1,0
-----------------------------	-----	----	-----	-----

Übrige Einnahmen	89,1	a)	89,1	89,1
-------------------------	------	----	------	------

Gesamteinnahmen	90,1	a)	90,1	90,1
------------------------	------	----	------	------

Personalausgaben	4.556,0	a)	4.575,0	4.575,0
-------------------------	---------	----	---------	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben	1.694,2	a)	1.587,5	1.489,3
--------------------------------------	---------	----	---------	---------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.784,3	a)	1.810,3	1.795,0
---	---------	----	---------	---------

Ausgaben für Investitionen	1.103,5	a)	1.130,0	1.180,0
-----------------------------------	---------	----	---------	---------

Gesamtausgaben	9.138,0	a)	9.102,8	9.039,3
-----------------------	---------	----	---------	---------

Kapitel 1006 Zuschuss	9.047,9	a)	9.012,7	8.949,2
------------------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
FB Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1007

FB Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Haushaltsermächtigungen: 1001, 1002, 1007, 1221, 1222, 1223, 1240, 1245, 0304 bis 0307

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Der Fachbereich Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik erhebt, analysiert und bewertet den Zustand der Umweltmedien übergreifend. Ziele, Programme und Strategien zur Verbesserung der Umweltsituation, zum Schutz des Klimas sowie zum Schutz von Arbeitnehmern und Verbrauchern werden entwickelt und umgesetzt.

Im landesweiten Fachprodukt Strategien Umweltschutz werden Konzepte und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung und Integration des Umweltschutzes in andere Politikfelder entwickelt und durch Förderung von Pilotprojekten, kommunalen Umweltschutzprojekten und anwendungsorientierter Umweltforschung umgesetzt.

Ziel des landesweiten Fachprodukts Umweltbildung ist, den Umweltschutz stärker in Alltag und Unterricht zu verankern. Dazu werden Konzeptionen zur Verbesserung der schulischen und außerschulischen Umweltbildung erarbeitet, Pilotprojekte mit Schulen und anderen Bildungsträgern durchgeführt, Medienmaterialien und -einrichtungen an die breite Öffentlichkeit gegeben und Fördermittel für Umweltbildungsaktivitäten und Freiwilligendienste auf dem Gebiet des Umweltschutzes bereitgestellt.

Schwerpunkte des landesweiten Fachprodukts Klimaschutz sind die Erfassung und Bewertung von Treibhausgasemissionen sowie die Entwicklung und Durchführung des Klimaschutzkonzepts Baden-Württemberg. Förderprogramme mit an der Wirkung bemessenen Zuschüssen dienen der Minderung des CO₂-Ausstoßes als auch der Beseitigung von Hemmnissen für die energetische Sanierung, die Nutzung erneuerbarer Energien für die Wärmeversorgung und die rationelle Energieanwendung in kommunalen und kirchlichen Einrichtungen sowie gewerblich genutzten Gebäuden kleiner und mittlerer Unternehmen.

Ziele des Produktbereichs Bautechnik sind die Vermeidung wiederholter Einzelprüfungen, die Rationalisierung des Bauablaufs, die Gewährleistung des durch die allgemein anerkannten Regeln der Technik vorgegebenen Sicherheitsniveaus auch bei Verwendung nicht geregelter Bauprodukte oder Bauarten sowie die Abwendung von Gefahren im Baubereich, insbesondere hinsichtlich Standsicherheit, Brandschutz, Nachbarschutz usw..

2. Ziele und Messgrößen

FB Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	9.626,5	11.717,3			
FP Umweltbildung	1001, 1002, 1007	Fortführung des Freiwilligen ökologischen Jahres	Zahl der Teilnehmer	180 (180)	210 (210)	210	210	210
			Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in EUR	1.322.400 (1.212.900)	1.477.900 (1.462.900)	1.312.900	1.032.900	1.032.900
		Stärkung der Umweltbildung für eine nachhaltige Entwicklung	Anzahl der Teilnehmertage	10.298 (10.000)	10.027 (10.000)	10.000	10.000	10.000
			Kosten je Teilnehmertag in EUR	14,4 (15,0)	14,5 (15,0)	15,0	15,0	15,0
FP Klimaschutz	1001, 1002, 1007, 1009	Stärkung des Klimaschutzes: Förderprogramm "Klimaschutz-Plus"	Erreichte Kohlenstoffdioxidminderung in Tonnen jährlich	19.636 (32.000)	26.880 (22.000)	27.000	24.000	24.000
			Effizienz des Mitteleinsatzes in EUR je Tonne Kohlenstoffdioxid	26,3 (24,0)	24,4 (25,0)	25,0	24,0	24,0
		Stärkung des Klimaschutzes: Förderprogramme "Klimaschutz-Plus" und "Klimaschutz mit System"	Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in EUR	8.532.955 (10.800.000)	10.840.000 (8.070.000)	10.610.000	10.300.000	10.200.000
			Verwaltungskosten in EUR	214.050 (300.000)	376.642 (250.000)	250.000	375.000	375.000
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %	2,5 (2,8)	3,5 (3,1)	2,4	3,6	3,7
			Verwaltungskosten pro Bewilligung in EUR	385 (400)	506 (400)	400	500	500

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
FB Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1007

3. Erläuterungen

Beim Fachprodukt „Klimaschutz“ in der Übersicht „Ziele und Messgrößen“ ist bei den Verwaltungskosten der Förderprogramme „Klimaschutz-Plus“ und „Klimaschutz mit System“ nur der Anteil für die Umsetzung der Fördermittel aus dem Landeshaushalt dargestellt.

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Vor Kapitel: 1007

Haushaltsermächtigungen: 1001, 1002, 1007

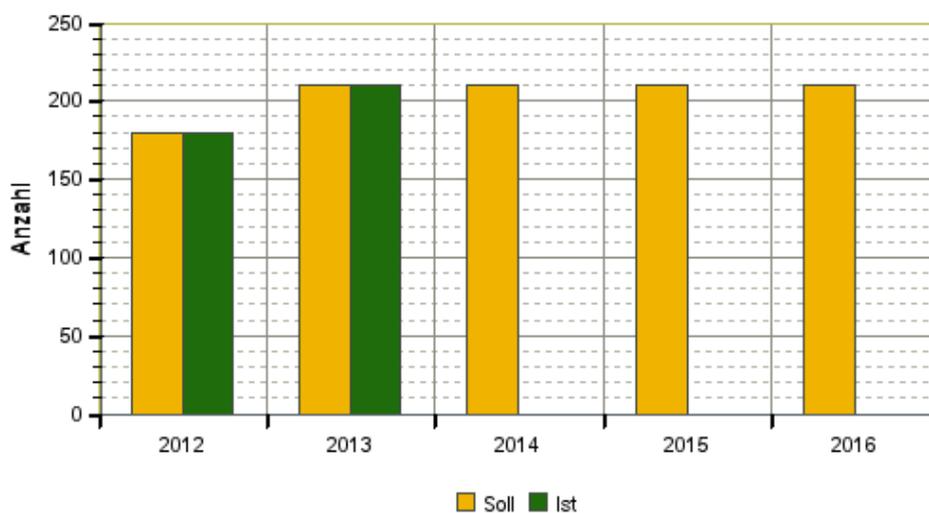
Fachprodukt: FP Umweltbildung

Messgröße: Zahl der Teilnehmer

Definition der Messgröße: Anzahl der geförderten Teilnehmerplätze im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ).

	Anzahl	2012	2013	2014	2015	2016
Entwicklung der Messgröße:	Soll	180	210	210	210	210
	Ist	180	210	-	-	-

Grafik:



Erläuterung: Die Teilnehmer des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) erhalten ein monatliches Taschengeld von 180 Euro.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
FB Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1007

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Vor Kapitel: 1007

Haushaltsermächtigungen: 1001, 1002, 1007, 1009

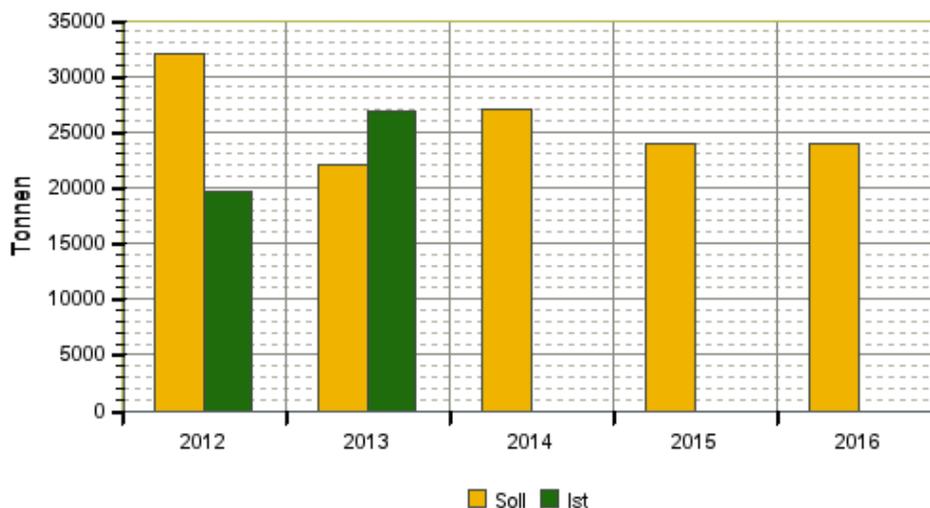
Fachprodukt: FP Klimaschutz

Messgröße: Erreichte Kohlenstoffdioxidminderung in Tonnen jährlich

Definition der Messgröße: Im Rahmen des Förderprogramms "Klimaschutz-Plus" werden Maßnahmen einmalig bezuschusst, die eine Verringerung des Kohlenstoffdioxidausstoßes bewirken. Angegeben ist die Kohlenstoffdioxidminderung durch die im jeweiligen Jahr geförderten Anlagen.

	In Tonnen	2012	2013	2014	2015	2016
Entwicklung der Messgröße:	Soll	32.000	22.000	27.000	24.000	24.000
	Ist	19.636	26.880	-	-	-

Grafik:



Erläuterung: Kohlenstoffdioxid ist das am häufigsten in der Atmosphäre vorkommende Treibhausgas. Deshalb wird die Wirkung von Emissionen auf das Klima in Kohlenstoffdioxidäquivalent angegeben.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
FB Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1007

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Vor Kapitel: 1007

Haushaltsermächtigungen: 1001, 1002, 1007, 1009

Fachprodukt: FP Klimaschutz

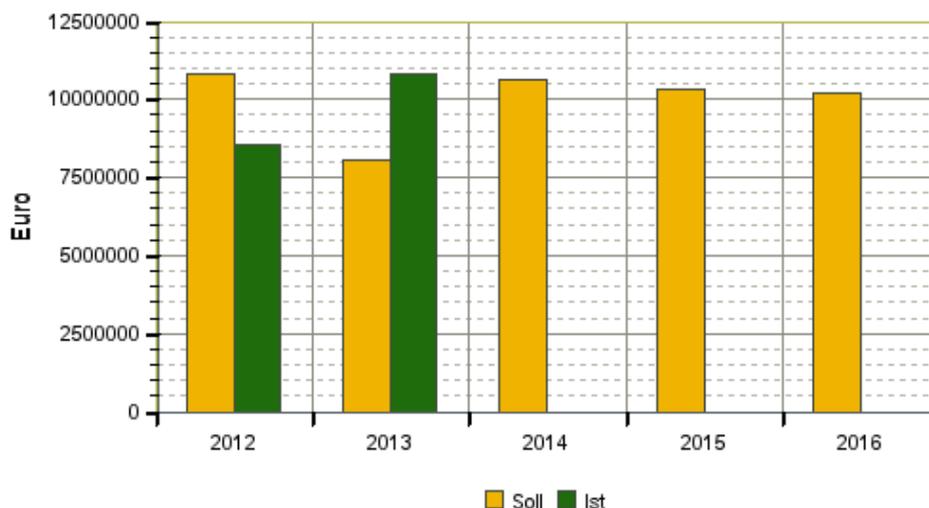
Messgröße: Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in EUR

Definition der Messgröße: Förderprogramme "Klimaschutz-Plus" und "Klimaschutz mit System": Fördermittel aus dem Landeshaushalt pro Kalenderjahr.

In Euro	2012	2013	2014	2015	2016
Soll	10.800.000	8.070.000	10.610.000	10.300.000	10.200.000
Ist	8.532.955	10.840.000	-	-	-

Entwicklung der Messgröße:

Grafik:



Erläuterung: Angabe der Höhe der im Kalenderjahr neu bewilligten Zuschüsse.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	332	Vermischte Einnahmen	3,0 8,4 2,1	a) b) c)	3,0	3,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			3,0	a)	3,0	3,0

Titelgruppen

75		Überregionale bautechnische Einrichtungen				
111 75	342	Gebühren, sonstige Entgelte	333,3 1.830,5 1.608,6	a) b) c)	470,0	470,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren und Auslagen für bautechnische Prüfungen in kerntechnischen Anlagen.						
119 75	419	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,6	a) b) c)	0,0	0,0
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.						
129 75	419	Erstattungen für verauslagte Aufwendungen im Zuge der Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
162 75	419	Einnahmen aus Zinsen und dergleichen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 75			333,3	a)	470,0	470,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

77 Freiwilliges ökologisches Jahr

231 77	153	Zuweisungen des Bundes zur Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres	150,0 504,0 451,0	a) b) c)	150,0	150,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für die Durchführung des freiwilligen ökologischen Jahres; vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. Gr. 77 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 77			150,0	a)	150,0	150,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

86 Umweltprogramm zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung

125 86	635	Betriebseinnahmen des Informationszentrums betrieblicher Umweltschutz	10,0 2,8 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus Veröffentlichungen, Veranstaltungen und dgl. des Informationszentrums betrieblicher Umweltschutz. Vgl. Tit. 547 86B.

Summe Titelgruppe 86			10,0	a)	10,0	10,0
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

87 Glücksspirale

282 87	332	Erträge aus der Glücksspirale	0,0 991,7 978,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel, da das Aufkommen ungewiss ist. Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. Gr. 87 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 87			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
91		Akademie für Natur- und Umweltschutz				
119 91	332	Entgelt für Leistungen der Akademie	30,7 119,9 51,4	a) b) c)	30,7	30,7
Erläuterung: Veranschlagt sind die Einnahmen aus den Tagungsgebühren der Akademie für Natur- und Umweltschutz, soweit sie dieser zufließen, sowie Entgelte für Veröffentlichungen.						
282 91	332	Sonstige Zuwendungen zu Maßnahmen der Akademie im Auftrag Dritter	0,0 16,3 20,3	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kostenbeiträge und Zuwendungen zu Maßnahmen der Akademie für Natur- und Umweltschutz, die im Auftrag oder in Zusammenarbeit mit Dritten durchgeführt und finanziert werden (vgl. Vermerk und Erläuterungen bei TG 91 – Ausgaben).						
381 91	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 34,8 114,2	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 91			30,7	a)	30,7	30,7
93		Klimaneutrales Fliegen der Landesregierung				
381 93	890	Verrechnungen zwischen den Kapiteln	0,0 28,0 44,3	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Beiträge der Landesministerien zum Ausgleich der bei Dienstflügen verursachten CO ₂ -Emissionen. Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 93 – Ausgaben.						
Summe Titelgruppe 93			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
96		Projekte und Maßnahmen im Bereich Klimawandel und Anpassung in Baden-Württemberg				
129 96	649	Kostenerstattungen Dritter	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 96			0,0	a)	0,0	0,0
98		Elektromobilität, Wasserstoffinfrastruktur				
356 98	W 165	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Sonderfonds Zukunftsoffensive I und II)	0,0 0,0 1.400,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 98			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			527,0	a)	663,7	663,7

Ausgaben

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.

73 Förderung von Umweltkooperationen und -projekten

Erläuterung: Zum weiteren Ausbau der Umweltpartnerschaft Land-Kommunen werden in lokalem und regionalem Rahmen praktische Projekte nachhaltiger und umweltgerechter Kommunalentwicklung – insbesondere auch mit Bürgerbeteiligung - durchgeführt. Die dabei entwickelten und erprobten Problemlösungen werden als Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge und Lebensqualität an alle Kommunen des Landes weitervermittelt und für die umweltpolitische Diskussion mit den übrigen Ländern und dem Bund genutzt. U.a. werden Projekte im Rahmen der nachhaltigen Kommunalentwicklung, der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) und für INTERREG-Programme durchgeführt.

Veranschlagt sind u. a. Mittel für:

1. Vorhaben im Rahmen der IBK
2. die Erprobung unterstützender Strukturen für Kommunen, Vorhabens- und Planungsträger, auch zur Gewinnung von Grundlagen für Rahmenbedingungen und Anreize.
3. Präsentation von Arbeitsergebnissen

534 73	332	Dienstleistungen Dritter	32,4 32,6 2,4	a) b) c)	32,4	0,0
--------	-----	--------------------------	---------------------	----------------	------	-----

Erläuterung: Für den Abschluss von Werkverträgen.
Weniger in 2016 wegen Erbringung der Konsolidierungsvorgabe Orientierungsplan.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
547 73	332	Sachaufwand	2,8 -0,5 7,6	a) b) c)	2,8	0,0
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.				
		Erläuterung: Insbesondere für die Vorbereitung von Projekten, die Aufbereitung, Präsentation und Weitervermittlung der Ergebnisse von Projekten sowie Fortbildungsmaßnahmen im Pilotprojekt. Weniger in 2016 wegen Erbringung der Konsolidierungsvorgabe Orientierungsplan.				
633 73	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	135,6 97,0 87,0	a) b) c)	34,8	0,0
		Erläuterung: Für laufende Zwecke, soweit die Durchführung der einzelnen Vorhaben dies erfordert. Übertragen nach Kap. 1007 Tit. 685 73 50,0 Tsd. EUR. Weniger in 2015 wegen Erbringung der Effizienzrendite und weniger in 2016 wegen Erbringung der Konsolidierungsvorgabe Orientierungsplan.				
683 73	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an Private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Für laufende Zwecke, soweit die Durchführung der einzelnen Vorhaben dies erfordert.				
685 73	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 4,5 0,0	a) b) c)	50,0	0,0
		Erläuterung: Für laufende Zwecke, soweit die Durchführung der einzelnen Vorhaben dies erfordert. Übertragen von Kap. 1007 Tit. 633 73 50,0 Tsd. EUR. Weniger in 2016 wegen Erbringung der Konsolidierungsvorgabe Orientierungsplan.				
883 73	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	23,0 0,0 35,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Zur Unterstützung der Kommunen bei Umweltkooperationen und –projekten. Weniger in 2015 wegen Erbringung der Effizienzrendite und weniger in 2016 wegen Erbringung der Konsolidierungsvorgabe Orientierungsplan.				

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
892 73	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Zur Unterstützung bei Umweltkooperationen und -projekten.						
894 73	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Zur Unterstützung bei Umweltkooperationen und -projekten.						
Summe Titelgruppe 73			193,8	a)	120,0	0,0
74		Umweltforschung, Umwelttechnologien und Ressourceneffizienz				
<p>Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p> <p>Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplanes geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 685 74 kann auch bei Tit. 547 74, 683 74, 686 74 und 812 74 in Anspruch genommen werden.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Weiterführung des Untersuchungs- und Forschungsprogramms „Umweltschutz“ des Landes und für die Projektträgerschaft „Baden-Württemberg Programm Lebensgrundlage Umwelt und ihre Sicherung“ (BW-PLUS incl. dem Forschungsprogramm Energie-, Energiespeichertechnologien). Veranschlagt sind weiter Aufwendungen für die Entwicklung und Verbreitung von Umwelttechnologien sowie Maßnahmen zur Steigerung der Rohstoffproduktivität, Materialeffizienz und Ressourcenschonung.</p> <p>Das Förderprogramm „Umwelttechnik“ im Rahmen des operationellen Programms für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Teil EFRE fördert die Entwicklung innovativer Umwelttechniken, die sich durch hohe Ressourceneffizienz und Umweltleistung auszeichnen. Die Förderung wird mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert. Die Förderperiode dauerte von 2007 bis 2013 und wird voraussichtlich bis Ende 2015 restabgewickelt. Es wurden als Landesanteil 4,2 Mio. EUR verpflichtet, von denen in 2015 die restlichen ca. 0,7 Mio. EUR abfließen werden.</p> <p>Aus dem Zinsverbilligungsprogramm „Materialeffizienz und Ressourcenschonung“ werden Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen in materialeffiziente und ressourcenschonende Anlagen und Produktionsverfahren mit Mitteln des Landes und der L-Bank unterstützt.</p>						
429 74	165	Personalaufwand	87,6 9,9 18,0	a) b) c)	87,6	87,6
Erläuterung: Es ist die Beschäftigung von bis zu 3 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern der Entgeltgruppe 3 bis 13 TV-L mit befristeten Arbeitsverträgen vorgesehen.						

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

547 74	165	Sachaufwand	650,0 591,2 236,5	a) b) c)	619,8	628,3
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Entwicklungsvorhaben der Umwelttechnologien und für Forschungs- und Untersuchungsvorhaben (soweit nicht bei Tit. 981 74), Reisekosten für Externe, Gutachterkosten sowie Kosten für die Veröffentlichung und Darstellung von Forschungs- und Untersuchungsergebnissen. Weniger wegen Konkretisierung globaler Minderausgaben.

664 74	N 165	Zinszuschüsse mit Vorausabfindung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
--------	-------	-----------------------------------	-------------------	----------------	---------	---------

Das Land kann die L-Bank für den erwarteten Zinsaufwand im Voraus abfinden.

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	500,0	500,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2016bis zu	500,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	500,0

Erläuterung: Zinsverbilligte Kredite der L-Bank sollen das ungenutzte Potential der Materialeffizienz und Ressourcenschonung in kleinen und mittleren Unternehmen erschließen.

683 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Entwicklungsvorhaben der Umwelttechnologien und für Forschungs- und Untersuchungsvorhaben, soweit diese durch Zuwendung bewilligt werden.

685 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	3.662,4 4.343,7 6.406,6	a) b) c)	3.162,4	1.602,4
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.500,0	1.800,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2016bis zu	1.300,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	900,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	300,0	600,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	0,0	200,0

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1007 Tit. 685 95 200,0 Tsd. EUR und nach Kap. 1007 Tit. 685 77 70,0 Tsd. EUR. Weniger wegen Erbringung der Effizienzrendite.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln der Titel 547 74, 683 74, 685 74, 686 74, 812 74 und 981 74				
		2015	2016	2017	2018	2019
bis 2014	3.800,0	2.600,0	900,0	300,0	-	-
2015	2.500,0	-	1.300,0	900,0	300,0	-
2016	1.800,0	-	-	1.000,0	600,0	200,0
zus.	8.100,0	2.600,0	2.200,0	2.200,0	900,0	200,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
686 74	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	116,4 0,0 0,0		a) b) c)	133,4	133,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Entwicklungsvorhaben der Umwelttechnologien und für Forschungs- und Untersuchungsvorhaben, soweit diese durch Zuwendung bewilligt werden.</p>							
812 74	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	25,5 0,0 0,0		a) b) c)	25,5	25,5
981 74	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 170,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Für Vorhaben, soweit sie mit Universitätsinstituten, Fachhochschulen und anderen Einrichtungen des Landes durch Verrechnung abgerechnet werden.</p>							
Summe Titelgruppe 74			4.541,9		a)	5.028,7	3.477,2
75		Überregionale bautechnische Einrichtungen					
<p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>							
<p>Erläuterung: Vgl. Ausgabeermächtigung bei Kap. 1002 Tit. 633 01.</p>							
531 75	165	Kosten für Untersuchungen, Veröffentlichungen und dgl.	176,1 1.397,4 1.639,3		a) b) c)	176,1	176,1
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 75. Ausgaben hieraus dürfen auch neben solchen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO).</p>							
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen, Ausstellungen, Wettbewerbe und dgl. (einschließlich Bewirtungskosten) in Fragen der Bautechnik und der Bauökologie. Außerdem werden hier Ausgaben für Gutachten durch Bau-sachverständige bestritten. Die entsprechenden Gebühren und Auslagen werden bei Tit. 111 75 vereinnahmt.</p>							

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
546 75	165	Aufwendungen für die Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte	40,0 0,0 0,0	a) b) c)	20,0	20,0
Erläuterung: Weniger wegen Erbringung der Effizienzrendite.						
632 75	419	Anteil des Landes an den Aufwendungen der Geschäftsstelle ArGe Bau	100,0 32,0 33,0	a) b) c)	60,0	50,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Verwaltungskosten der Geschäftsstelle der ArGe Bau. Weniger wegen Erbringung der Effizienzrendite.						
685 75	680	Anteil des Landes an den Aufwendungen des Deutschen Instituts für Bautechnik	1.042,5 870,0 867,7	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
Erläuterung: Bund und Länder haben im Jahr 1993 ein Abkommen über die Fort- führung und Finanzierung des Deutschen Instituts für Bautechnik getroffen. Auf Grund dieses Abkommens ist das im Jahr 1968 errichtete Institut für Bautechnik durch Gesetz des Landes Berlin vom 22. April 1993 auf die neuen Länder ausge- dehnt worden. Das Deutsche Institut für Bautechnik hat in erster Linie technische Verwaltungsauf- gaben zur Durchführung des Bauordnungsrechts der Länder zu erfüllen. Dabei han- delt es sich um Beratungsfragen und um übertragene echte Entscheidungsbefugnis- se. Die Kosten des Deutschen Instituts für Bautechnik werden auf die beteiligten Länder nach den Grundsätzen des Königsteiner Abkommens (2/3 nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und 1/3 nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl) und den Bund umgelegt. Weniger wegen Erbringung der Effizienzrendite.						
686 75	419	Anteil des Landes an den Aufwendungen des Normenausschusses Bauwesen	158,0 0,0 0,0	a) b) c)	155,0	145,0
Erläuterung: Federführend für die Abwicklung der Länderzuweisungen ist der Se- nator für Stadtentwicklung und Umwelt des Landes Berlin. Weniger wegen Erbringung der Effizienzrendite und Konkretisierung globaler Min- derausgaben.						
Summe Titelgruppe 75			1.516,6	a)	1.411,1	1.391,1

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
77		Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 231 77.				
		Erläuterung: Mit dem freiwilligen ökologischen Jahr soll jungen Menschen ein Angebot gemacht werden, die sich für den Erhalt und die Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen in einem begrenzten Zeitraum zwischen Ausbildung und Berufsausbildung in besonderem Maße engagieren wollen; vgl. Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstgesetz - JFDG) vom 16.05.2008, BGBl. I S. 842. Vorgesehen ist die Beschäftigung von bis zu 230 Teilnehmern bei verschiedenen Einsatzstellen.				
547 77	153	Sachaufwand	30,0 0,0 2,5	a) b) c)	30,0	30,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der allgemeine Sachaufwand u.a. Broschüren, Anzeigen und dgl.				
633 77	153	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse an die Träger des freiwilligen ökologischen Jahres, insbesondere Anteile an den Seminar-, Sach- und Personalkosten sowie die Kosten für Sozialversicherungsbeiträge und Anteile am monatlichen Taschengeld der Teilnehmer.				
685 77	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	522,9 699,7 541,1	a) b) c)	402,9	402,9
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 1007 Tit. 685 74 70,0 Tsd. EUR und von Kap. 1007 Tit. 883 85 10,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse an die Träger des freiwilligen ökologischen Jahres, insbesondere Anteile an den Seminar-, Sach- und Personalkosten sowie die Kosten für Sozialversicherungsbeiträge und Anteile am monatlichen Taschengeld der Teilnehmer.				
981 77	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	760,0 778,2 778,8	a) b) c)	600,0	600,0
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 1007 Tit. 883 85 90,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse an die Träger des freiwilligen ökologischen Jahres, insbesondere Anteile an den Seminar-, Sach- und Personalkosten sowie die Kosten für Sozialversicherungsbeiträge und Anteile am monatlichen Taschengeld der Teilnehmer. Der hierzu korrespondierende Titel im Landeshaushalt: Kap. 0104 Tit. 381 77.				
Summe Titelgruppe 77			1.312,9	a)	1.032,9	1.032,9

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014	a)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
			Ist 2013	b)		
			Ist 2012	c)		
			Tsd. EUR		Tsd. EUR	

83 Kommunale Umweltprojekte
Kommunales Förderprogramm Klimaschutz-Plus

Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Kommunalen Investitionsfonds, die bei Kapitel 1005 Titelgruppen 83, 84, 85 und 89, Kapitel 1006 Titelgruppe 84 und Kapitel 1007 Titelgruppe 83 veranschlagt sind, sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Das Land fördert kommunale Investitionsprojekte insbesondere auf dem Gebiet des Klimaschutzes, der Energieeffizienz, der energetischen Sanierung und des Einsatzes erneuerbarer Energien. Neben Modellprojekten sollen auch Projekte gefördert werden, die langfristig auf die Verbesserung der Lebenssituation der Bevölkerung gerichtet sind.

883 83	649	Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften sowie Land- und Stadtkreise für kommunale Umweltprojekte	5.000,0	a)	6.000,0	6.000,0
			5.500,0	b)		
			4.250,0	c)		

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	5.500,0	5.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	3.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	2.000,0	3.500,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	2.000,0

Erläuterung: Die Mittel sind dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2015/16 (Abschn. II, Ziff. 1.2). Veranschlagt sind Kosten zur Förderung von investiven Maßnahmen von Kommunen und kommunalen Verbänden. Die Höhe der Zuschüsse ist direkt abhängig von der tatsächlichen CO₂-Minderung. Die Mittel können auch zur Abdeckung einer eventuellen Ko-Finanzierung investiver Umsetzungsmaßnahmen bei der Durchführung des Förderprogramms „Klimaschutz mit System“ im Rahmen des EFRE-OP Baden-Württemberg verwendet werden (vgl. näher die Erläuterung zu TG 85).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2015	2016	2017	2018
bis 2013	2.000,0	2.000,0	-	-	-
2014	5.850,0	3.500,0	2.350,0	-	-
2015	5.500,0	-	3.500,0	2.000,0	-
2016	5.500,0	-	-	3.500,0	2.000,0
zus.	18.850,0	5.500,0	5.850,0	5.500,0	2.000,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2015		2016	
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	6.000,0	6.000,0		
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	5.500,0	5.850,0		
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	5.500,0	5.500,0		
Programmvolumen:	6.000,0	5.650,0		

Summe Titelgruppe 83	5.000,0	a)	6.000,0	6.000,0
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

85 Maßnahmen des Klimaschutzes

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 85 kann auch bei den anderen Gruppentiteln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Klimaschutzziele des Landes sowie für die Förderung von Projekten im Bereich des Klimaschutzes:

1. Ziele des Klimaschutzgesetzes des Landes und des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes (IEKK) sind die Senkung der CO₂-Emissionen im Land, die Förderung der rationellen Energieverwendung und –umwandlung sowie die verstärkte Nutzung regenerativer Energieträger im kommunalen und gewerblichen Bereich.
2. Im Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“ ist die Höhe der Zuschüsse direkt abhängig von der tatsächlichen CO₂-Minderung.
3. Kommunen sollen bewogen werden, Klimaschutz auf einer konzeptionellen Grundlage zu betreiben. Deshalb werden aus dem Förderprogramm „Klimaschutz mit System“ im Rahmen des baden-württembergischen EFRE-OP Kommunen unterstützt. Die Zuwendungen werden weitgehend aus dem EFRE-Fonds gedeckt. Der verbleibende Ko-Finanzierungsanteil des Landes wird aus TG 85 und TG 83 gedeckt.
4. Die tiefe Geothermie wird durch eine direkte Beteiligung des Landes am Risiko der für den Erfolg eines Projektes entscheidenden Erstbohrung zur Erschließung hydrogeothermaler Potenziale gefördert. Bei einem völligen Scheitern der Erstbohrung wird ein Anteil von 1 Mio. EUR übernommen. Bei einem teilweisen Fehlschlag sollen diese Mittel vorrangig zur Ertüchtigung der Bohrung verwendet werden. Bei einem vollen Erfolg der Bohrung kann der vorgesehene Betrag für die Absicherung der Risiken weiterer Bohrungen eingesetzt werden.

Es ist vorgesehen für die Förderprogramme „Klimaschutz-Plus“ und „Klimaschutz mit System“ in den Jahren 2015/ 16 jeweils 4,5 Mio. EUR bzw. 0,6 Mio. EUR einzusetzen, wobei sich bei den genannten Beträgen im Haushaltsvollzug Verschiebungen ergeben können.

534 85	N 332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	100,0
--------	-------	-----------------------------------	-------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für den Abschluss von Werkverträgen im Zusammenhang mit Klimaschutzkonzepten und der Stabstelle Klimaschutz vorgesehen.

547 85	332	Sachaufwand einschließlich Untersuchungen, Planungen und Vorarbeiten	438,3 961,3 609,8	a) b) c)	299,9	299,9
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für die Vorbereitung von Projekten, die Aufbereitung, Präsentation und Weitervermittlung von Projekten sowie für den Einsatz von ökonomischen Instrumenten im Klimaschutz vorgesehen. Durch ein Monitoring wird das Erreichen der Klimaschutzziele begleitet. Weniger wegen Konkretisierung globaler Minderausgaben und interner Umschichtung.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

633 85	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.409,3 1.961,8 1.636,3	a) b) c)	1.099,3	1.099,3
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchführung eines Vorhabens dies erfordert (z. B. Kostenbeteiligung an Planungen oder Untersuchungen). Im Programm „Klimaschutz-Plus“ werden insbesondere Beratungen zur energetischen Optimierung bestehender Gebäude von Kommunen sowie Energieagenturen der Kommunen gefördert. Darin enthalten sind Aufwendungen für Projekte zum Thema "Stand-by-Verbrauch von Elektrogeräten" an Schulen und Kindergärten im Rahmen von Klimaschutz-Plus.

683 85	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an Private Unternehmen	362,9 608,6 747,0	a) b) c)	180,9	180,9
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchführung eines Vorhabens dies erfordert (z. B. Kostenbeteiligung an Planungen oder Untersuchungen). Im Programm „Klimaschutz-Plus“ werden insbesondere Beratungen zur energetischen Optimierung bestehender Gebäude kleiner und mittlerer Unternehmen gefördert.
Weniger wegen interner Umschichtung.

684 85	N 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0	200,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: : Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchführung eines Vorhabens dies erfordert (z. B. Kostenbeteiligung an Planungen oder Untersuchungen). Im Programm „Klimaschutz-Plus“ werden insbesondere Beratungen zur energetischen Optimierung bestehender Gebäude in kirchlichen Einrichtungen gefördert.

883 85	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.587,1 2.825,0 1.000,0	a) b) c)	4.517,1	4.407,1
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.900,0	3.900,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	3.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	700,0	3.000,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	200,0	700,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	0,0	200,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes, insbesondere auch für technische Maßnahmen und für den Einsatz regenerativer Energien sowie für Modellprojekte mit langfristiger Bedeutung für den Klimaschutz und großer Öffentlichkeitswirkung sowie für die Restabwicklung des Wettbewerbs „Klimaneutrale Kommune“. Darin enthalten sind Mittel für das Programm Klimaschutz mit System. Weniger wegen Erbringung der Effizienzrendite.

Übertragen nach Kap. 1007 Tit. 685 77 10,0 Tsd. EUR und nach Kap. 1007 Tit. 981 77 90,0 Tsd. EUR.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2015	2016	2017	2018	2019
bis 2014	5.011,0	3.967,5	1.043,5	-	-	-
2015	3.900,0	-	3.000,0	700,0	200,0	-
2016	3.900,0	-	-	3.000,0	700,0	200,0
zus.	12.811,0	3.967,5	4.043,5	3.700,0	900,0	200,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel (HG 6 + HG 8)	7.365,3	7.255,3
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	3.967,5	4.043,5
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	3.900,0	3.900,0
Programmvolumen:	7.297,8	7.111,8

892 85	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	1.368,0 500,0 1.489,0	a) b) c)	1.368,0	1.368,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes, insbesondere auch für technische Maßnahmen und für den Einsatz regenerativer Energien sowie für Modellprojekte mit langfristiger Bedeutung für den Klimaschutz und großer Öffentlichkeitswirkung.

893 85	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes, insbesondere auch für technische Maßnahmen und für den Einsatz regenerativer Energien sowie für Modellprojekte mit langfristiger Bedeutung für den Klimaschutz und großer Öffentlichkeitswirkung insbesondere für kirchliche Einrichtungen.

981 85	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Summe Titelgruppe 85			8.165,6	a)	7.765,2	7.655,2
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

86 Umweltprogramm zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung

Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (35 Abs. 2 LHO).
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 683 86 kann auch bei Tit. 633 86, 883 86 und 892 86 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Förderung von Maßnahmen mit dem Ziel der Verankerung des Gedankens der Nachhaltigkeit in Gesellschaft und Wirtschaft. Finanziert werden neben anderen Maßnahmen auch die Förderprogramme „ECOfit – Umweltschutz in Organisationen –“, und „Umweltmanagement im Konvoi“. Des Weiteren ist die Finanzierung von Aufklärungsarbeit zur nachhaltigen Entwicklung vorgesehen. In den Beträgen sind Reisekosten an Landesbedienstete u.a. sowie Bewirtungskosten enthalten.

429 86	332	Personalaufwand	0,0 0,0 34,1	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	--------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel für einen eventuellen Personalaufwand für die Förderung und Durchführung von Modellprojekten im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Entwicklung.

547 86A	332	Sachaufwand	652,6 323,2 0,0	a) b) c)	445,1	445,1
---------	-----	-------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für den Abschluss von Werkverträgen, die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen sowie die Aufbereitung, Präsentation und Weitervermittlung der gewonnenen Erkenntnisse. An den Kosten können Dritte beteiligt werden.
Weniger wegen Erbringung der Konsolidierungsvorgabe Orientierungsplan, wegen Erbringung der Effizienzrendite und wegen Konkretisierung globaler Minderausgaben.

547 86B	332	Sachaufwand für das Informationszentrum betrieblicher Umweltschutz	54,5 76,3 0,0	a) b) c)	54,5	54,5
---------	-----	--	---------------------	----------------	------	------

633 86	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	481,0 66,7 -163,2	a) b) c)	481,0	481,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Bewilligung von Zuwendungen soweit die Durchführung von Maßnahmen dies erfordert.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

683 86	332	Zuweisungen an Sonstige	213,8	a)	369,1	369,1
			583,7	b)		
			190,8	c)		

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	800,0	800,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	650,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	150,0	650,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	150,0

Erläuterung:

Gefördert werden insbesondere Maßnahmen, die zu einem effizienteren Einsatz von Rohstoffen und Energie führen und dadurch sowohl zur Umweltentlastung als auch zur Optimierung der betrieblichen Abläufe und zu Kostensenkungen beitragen. Die Programmen ECOfit und Umweltmanagement im Konvoi richten sich an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Freiberufler und kommunale Betriebe. Enthalten sind auch Zuschüsse zur Ökologisierung von Rechenzentren in mittelständischen Unternehmen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln der Tit. 633 86, 683 86, 883 86 und 892 86			
		2015	2016	2017	2018
bis 2014	950,0	800,0	150,0	-	-
2015	800,0	-	650,0	150,0	-
2016	800,0	-	-	650,0	150,0
zus.	2.550,0	800,0	800,0	800,0	150,0

883 86	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	25,5	a)	25,5	25,5
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Förderung von investiven Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung.

892 86	332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	25,5	a)	25,5	25,5
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Förderung von Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung.

981 86	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0	a)	0,0	0,0
			20,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Leertitel für die eventuelle Durchführung von Maßnahmen durch Universitäten, Fachhochschulen und andere Einrichtungen des Landes.

Summe Titelgruppe 86	1.452,9	a)	1.400,7	1.400,7
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
87		Maßnahmen aus Erträgen der Glücksspirale					
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 87 zulässig. Die Verwendung der Erträge bedarf der Einwilligung des Finanzausschusses des Landtages.</p> <p>Erläuterung: Zum 01.01.2000 wurde das Land für den Bereich Umweltschutz in den Kreis der Destinatäre der Privatlotterie Glücksspirale aufgenommen. Alle Titel sind Leertitel, da das Aufkommen ungewiss ist. Die Mittel werden unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Bildungs- und Fördermaßnahmen zur Verbesserung des Umweltschutzes eingesetzt. (vgl. Tit. 282 87).</p>							
429 87	332	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
534 87	N 332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 87	332	Sachaufwand	0,0 187,8 157,6	a) b) c)		0,0	0,0
633 87	332	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 14,4 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
684 87	332	Zuschüsse für laufende Maßnahmen an soziale und ähnliche Einrichtungen	0,0 0,0 24,6	a) b) c)		0,0	0,0
685 87	332	Zuschüsse für laufende Maßnahmen an Sonstige	0,0 229,4 193,4	a) b) c)		0,0	0,0
812 87	N 332	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
883 87	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 318,2 252,2	a) b) c)		0,0	0,0
893 87	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 87			0,0	a)		0,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
90		Kompetenzzentrum für Nachhaltigkeit					
429 90	W 332	Personalaufwand	0,0 8,7 1,4	a) b) c)		0,0	0,0
547 90	W 332	Sachaufwand	163,7 151,3 167,9	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Weniger wegen Erbringung der Konsolidierungsvorgabe Orientierungsplan.							
683 90	W 332	Zuweisungen an Sonstige	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 90	W 332	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 90	W 332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	8,7 32,1 3,2	a) b) c)		0,0	0,0
Erläuterung: Weniger wegen Erbringung der Konsolidierungsvorgabe Orientierungsplan.							
981 90	W 890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 90			172,4	a)		0,0	0,0

91 Akademie für Natur- und Umweltschutz

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. Gr. 91.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Betrieb der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg.
Veranschlagt sind auch Maßnahmen, die im Auftrag oder in Zusammenarbeit mit Dritten durchgeführt und durch diese mitfinanziert werden (vgl. Einnahmen Tit.Gr. 91).

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
427 91	332	Personalaufwand	148,9 130,8 95,2	a) b) c)		148,9	148,9
Erläuterung: Veranschlagt ist insbes. der Personalaufwand für zwei unbefristet Beschäftigte der Entgeltgruppen E 13 TV-L und E 5 TV-L, sowie Vergütungen für Lehraufträge und Honorare an Referenten der Akademie (einschl. Reisekosten) sowie für Hilfskräfte.							
547 91	332	Sachaufwand	203,0 400,4 449,9	a) b) c)		203,0	203,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Jahresprogramme und Broschüren, insbesondere Druck, Herstellung, elektronische Medien, für die Durchführung von Ausstellungen, Wettbewerben, Seminaren, Exkursionen sowie für die Seminarvorbereitung, Reisekosten u.ä.							
685 91	332	Zuschüsse für laufende Zwecke	9,6 3,0 0,0	a) b) c)		5,0	5,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Honorarzuschüsse an die Volkshochschulen, in deren Kursen Themen der Akademie behandelt werden. Übertragen nach Kap. 1007 Tit. 812 91 4,6 Tsd. EUR.							
812 91	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	5,1 0,0 1,6	a) b) c)		9,7	9,7
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Beschaffung, Ergänzung, Aktualisierung und Entwicklung der Ausstellungen der Akademie. Übertragen von Kap. 1007 Tit. 685 91 4,6 Tsd. EUR.							
Summe Titelgruppe 91			366,6	a)		366,6	366,6

93 Klimaneutrales Fliegen der Landesregierung

Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 93.

Erläuterung: Die Landesregierung vermeidet Dienstreisen mit dem Flugzeug soweit als möglich. Zum Ausgleich der Emissionen bei unvermeidlichen Flügen finanziert die Landesregierung anspruchsvolle Klimaschutzprojekte. Schwerpunkte der zusätzlichen Projekte liegen im Bereich erneuerbare Energien und Steigerung der Energieeffizienz.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
547 93	332	Sachaufwand		0,0 24,0 55,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für den Abschluss von Werkverträgen, die Vorbereitung und Durchführung von Projekten sowie deren Dokumentation und Präsentation vorgesehen.</p>							
685 93	N 332	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Ausgaben für Projekte mit besonderer Vorbildfunktion.</p>							
883 93	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Ausgaben für Projekte mit besonderer Vorbildfunktion.</p>							
981 93	890	Verrechnungen zwischen den Kapiteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel für die eventuelle Durchführung von Projekten durch Universitäten, Fachhochschulen und andere Einrichtungen des Landes.</p>							
Summe Titelgruppe 93				0,0	a)	0,0	0,0
95		Umweltinnovationslabor Baden-Württemberg					
<p>Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 685 95 kann auch bei Tit. 547 95 und 894 95 in Anspruch genommen werden.</p>							
<p>Erläuterung: Baden-Württemberg soll zum Umweltinnovationslabor Europas werden. Hierfür sind Haushaltsmittel veranschlagt zur Entwicklung einer Landesinitiative Umwelttechnik und Ressourceneffizienz, die zunächst ein Technologie- und Innovationszentrum Umwelttechnik und einen Umwelttechnikatlas enthält.</p>							
547 95	165	Sachaufwand		415,4 0,0 0,0	a) b) c)	411,2	411,2
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Sach- und Personalkosten des Technologie- und Innovationszentrums, Kosten für die Geschäftsführung des Expertenkreises, Aufwandsentschädigungen und Reisekosten für Externe, Mittel für den Abschluss von Werkverträgen sowie die Aufbereitung, Präsentation und Weitervermittlung der gewonnenen Erkenntnisse. Weniger wegen Konkretisierung globaler Minderausgaben.</p>							

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014	a)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
			Ist 2013	b)		
			Ist 2012	c)		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		

685 95	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an das Technologie- und Innovationszentrum	571,6	a)	673,6	673,6
			863,9	b)		
			750,0	c)		

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	700,0	700,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	450,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	250,0	450,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	250,0

Erläuterung: Übertragen von Kap. 1007 Tit. 685 74 200,0 Tsd. EUR und von Kap. 1009 Tit. 685 71 100,0 Tsd. EUR.

Veranschlagt sind Mittel für die Arbeit des Technologie- und Innovationszentrums Umwelttechnik, u.a. Maßnahmen zur Positionierung Baden-Württembergs als Umwelttechnik-Leitmarkt, Förderung im Bereich Umwelttechnik und Öko-Innovation, Markterschließung und Export, Aus- und Weiterbildung.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln der Titel 547 95, 685 95 und 894 95				
		2015	2016	2017	2018	2019
bis 2014	500,0	500,0	-	-	-	-
2015	700,0	-	450,0	250,0	-	-
2016	700,0	-	-	450,0	250,0	-
zus.	1.900,0	500,0	450,0	700,0	250,0	-

894 95	165	Zuschüsse für Investitionen an das Technologie- und Innovationszentrum	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Arbeit des Technologie- und Innovationszentrums Umwelttechnik, u.a. Maßnahmen zur Positionierung Baden-Württembergs als Umwelttechnik-Leitmarkt, Förderung im Bereich Umwelttechnik und Öko-Innovation, Markterschließung und Export, Aus- und Weiterbildung.

Summe Titelgruppe 95	987,0	a)	1.084,8	1.084,8
-----------------------------	-------	----	---------	---------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
96		Projekte und Maßnahmen im Bereich Klimawandel und Anpassung in Baden-Württemberg				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 129 96. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 96 kann auch bei den anderen Gruppentiteln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
		Erläuterung: Baden-Württemberg gehört zu den von den Klimaveränderungen am stärksten betroffenen Regionen Deutschlands. Die weitreichenden Auswirkungen zeigen sich in zahlreichen Lebensbereichen. Das Land muss sich gegen drohende Schäden wappnen. Dazu wird das Land gemäß § 4 Abs. 2 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg eine Anpassungsstrategie verabschieden. Die notwendigen Forschungsprojekte und modellhafte Anpassungsmaßnahmen sollen in einem gemeinsamen Projekt der betroffenen Ressorts durchgeführt werden. Ein Projektrat ist eingerichtet; externe Experten können berufen werden. Maßnahmen von Kommunen und Unternehmen werden im Projekt „KLIMOPASS“ gefördert, das die Festlegungen der Anpassungsstrategie berücksichtigt.				
429 96	332	Personalaufwand	124,4 117,0 114,0	a) b) c)	124,4	124,4
		Erläuterung: Veranschlagt ist insbesondere der Personalaufwand für zwei unbefristet Beschäftigte der Entgeltgruppe E 13 TV-L (ein Beschäftigter beim Ministerium, ein Beschäftigter bei der LUBW).				
534 96	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 237,8 0,0	a) b) c)	100,0	100,0
		Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für den Abschluss von Werkverträgen, die Vorbereitung und Durchführung von Projekten sowie deren Dokumentation und Präsentation vorgesehen. Mehr wegen interner Umschichtung.				
547 96	332	Sachaufwand	1.168,8 854,7 529,3	a) b) c)	727,4	716,6
		Erläuterung: Neben den jeweils berührten Ressorts ist auch die LUBW in die operative Abwicklung eingebunden. Weniger wegen Erbringung der Konsolidierungsvorgabe Orientierungsplan, wegen Erbringung der Effizienzrendite, wegen Konkretisierung globaler Minderausgaben sowie wegen interner Umschichtung.				
633 96	N 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	100,0
		Erläuterung: Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchführung eines Vorhabens dies erfordert (z.B. Kostenbeteiligung an Planungen oder Untersuchungen).				

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

683 96	N 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchführung eines Vorhabens dies erfordert (z.B. Kostenbeteiligungen an Planungen oder Untersuchungen).

883 96	N 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	100,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-------	-------

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	780,0	780,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	650,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	130,0	650,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	130,0

Erläuterung: Zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Anpassung an die Folgen des Klimawandels in den Kommunen, insbesondere auch für technische Maßnahmen und für Modellprojekte mit langfristiger Bedeutung für die Anpassung und großer Öffentlichkeitswirkung.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln der			
		2015	2016	2017	2018
bis 2014	780,0	650,0	130,0	-	-
2015	780,0	-	650,0	130,0	-
2016	780,0	-	-	650,0	130,0
zus.	2.340,0	650,0	780,0	780,0	130,0

892 96	N 332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Anpassung an die Folgen des Klimawandels, insbesondere auch für technische Maßnahmen und für Modellprojekte mit langfristiger Bedeutung für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels und großer Öffentlichkeitswirkung.

Summe Titelgruppe 96 1.293,2 a) 1.151,8 1.141,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

97 Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 97 kann auch bei Tit. 547 97, 683 97, 685 97, 883 97, 892 97 und 981 97 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie ist es, Lösungsvorschläge für zentrale Herausforderungen des Landes zu entwickeln und diese in konkreten Maßnahmen staatlicher und gesellschaftlicher Akteure umzusetzen. Veranschlagt sind Mittel zur Erarbeitung und Umsetzung von Projektergebnissen sowie der inhaltlichen und konzeptionellen Entwicklung der Gesamtstrategie. Sie werden durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Rahmen der Durchführung der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg verwendet. Um das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung im Land auf breiter Ebene zu verankern, sollen auch Maßnahmen finanziert werden, die der Umsetzung von ressortübergreifend und in Kooperation mit gesellschaftlichen Akteuren entwickelten Handlungsempfehlungen dienen.

429 97	332	Personalaufwand	145,5 102,9 0,1	a) b) c)	145,5	145,5
--------	-----	-----------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist insbesondere der Personalaufwand für eine befristet Beschäftigte/einen befristet Beschäftigten der Entgeltgruppe bis zu E 14 TV-L für die Dauer von 4 Jahren (Beirat der Landesregierung für nachhaltige Entwicklung) sowie für eine unbefristet Beschäftigte/einen unbefristet Beschäftigten der Entgeltgruppe E 13 TV-L (Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie).

547 97	332	Sachaufwand	1.154,5 1.931,7 927,2	a) b) c)	955,1	955,1
--------	-----	-------------	-----------------------------	----------------	-------	-------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für den Abschluss von Werkverträgen, die Vorbereitung und Durchführung von Projekten sowie deren Dokumentation und Präsentation vorgesehen.
Weniger wegen Erbringung der Konsolidierungsvorgabe Orientierungsplan und wegen Erbringung der Effizienzrendite.

633 97	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	461,2 0,0 0,0	a) b) c)	339,8	339,8
--------	-----	---	---------------------	----------------	-------	-------

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	1.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	500,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	500,0	500,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	500,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln der Tit. 547 97, 683 97, 685 97, 883 97, 892 97 und 981 97			
		2015	2016	2017	2018
bis 2014	2.000,0	1.500,0	500,0	-	-
2015	1.000,0	-	500,0	500,0	-
2016	1.000,0	-	-	500,0	500,0
zus.	4.000,0	1.500,0	1.000,0	1.000,0	500,0

Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchführung eines Vorhabens durch kommunale Träger dies erfordert.

Weniger wegen der Erbringung der Effizienzrendite und wegen der Konkretisierung globaler Minderaufgaben.

683 97	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Private	83,4 116,4 0,0	a) b) c)	91,4	91,4
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchführung eines Vorhabens durch Private dies erfordert.

685 97	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	100,0 89,5 21,0	a) b) c)	100,0	100,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchführung eines Vorhabens durch öffentliche Einrichtungen dies erfordert.

883 97	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	100,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Projekte mit besonderer Vorbildfunktion, die von Kommunen in Baden-Württemberg durchgeführt werden. Weniger wegen Konkretisierung globaler Minderausgaben.

892 97	332	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen	100,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	100,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Projekte mit besonderer Vorbildfunktion, die von privaten Unternehmen in Baden-Württemberg durchgeführt werden.

894 97	332	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	100,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	100,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Projekte mit besonderer Vorbildfunktion, die von öffentlichen Einrichtungen in Baden-Württemberg durchgeführt werden.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
981 97	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 744,9 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 97			2.244,6	a)	1.931,8	1.931,8

Erläuterung: Leertitel für Ausgaben für Projekte, die unter der Federführung anderer Ressorts durchgeführt werden.

98 Elektromobilität, Wasserstoffinfrastruktur

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplanes geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 685 98 kann auch bei Tit. 547 98, 633 98, 683 98, 883 98, 892 98 und 894 98 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Im Rahmen der Landesinitiative Elektromobilität II sollen weitere Wasserstofftankstellen und ergänzende Elemente einer Wasserstoffinfrastruktur aufgebaut und erprobt werden. Mit dem Entwicklungsprogramm „Power to Hydrogen (PTH)“ sollen die großtechnische Speicherung für Wasserstoff, effizientes großtechnisches Erzeugen von Wasserstoff aus erneuerbaren Energien, Verteilung, Nutzung und Infrastrukturplanung von Wasserstoff und Sicherheitsaspekte bei der Lagerung großer Wasserstoffmengen entwickelt und erprobt werden.

547 98	165	Sachaufwand	100,0 2,1 0,6	a) b) c)	150,0	50,0
633 98	165	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0	0,0
683 98	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	414,0 30,0 0,0	a) b) c)	314,0	0,0
685 98	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	100,0 54,0 156,0	a) b) c)	650,0	550,0

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	400,0	400,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2016bis zu Haushaltsjahr 2017bis zu	400,0 0,0	0,0 400,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
883 98	165	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
892 98	165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 175,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
894 98	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		100,0	100,0
981 98	890	Verrechnung zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Erläuterung: Für Vorhaben, soweit sie mit Universitätsinstituten, Fachhochschulen und anderen Einrichtungen des Landes durch Verrechnung abgerechnet werden.

Summe Titelgruppe 98	814,0	a)	1.414,0	700,0
-----------------------------	-------	----	---------	-------

Gesamtausgaben	28.061,5	a)	28.707,6	26.181,3
-----------------------	----------	----	----------	----------

Abschluss Kapitel 1007

Verwaltungseinnahmen	377,0	a)	513,7	513,7
-----------------------------	-------	----	-------	-------

Übrige Einnahmen	150,0	a)	150,0	150,0
-------------------------	-------	----	-------	-------

Gesamteinnahmen	527,0	a)	663,7	663,7
------------------------	-------	----	-------	-------

Personalausgaben	506,4	a)	506,4	506,4
-------------------------	-------	----	-------	-------

Sächliche Verwaltungsausgaben	5.282,1	a)	4.327,3	4.189,8
--------------------------------------	---------	----	---------	---------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10.144,6	a)	10.802,6	8.523,8
---	----------	----	----------	---------

Ausgaben für Investitionen	11.368,4	a)	12.471,3	12.361,3
-----------------------------------	----------	----	----------	----------

Besondere Finanzierungsausgaben	760,0	a)	600,0	600,0
--	-------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	28.061,5	a)	28.707,6	26.181,3
-----------------------	----------	----	----------	----------

Kapitel 1007 Zuschuss	27.534,5	a)	28.043,9	25.517,6
------------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
FB Energiewirtschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1009

FB Energiewirtschaft

Haushaltsermächtigungen: 1001, 1002, 1007, 1009

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Der Fachbereich Energiewirtschaft fördert die technologische Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien, bildet Anreize für deren verstärkten Einsatz und zielt ab auf eine Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden und in der Wirtschaft.

Der wesentliche Bestandteil des Produktbereichs Energiewirtschaft ist die Vermittlung von neutralem Wissen über erneuerbare Energien und effizienter Energienutzung zur Unterstützung einer fachgerechten Technologieanwendung und zur Umsetzung der Energiewende. Im Bereich erneuerbare Energien sind Schwerpunkte insbesondere Maßnahmen zum Ausbau der Windkraft im Hinblick auf das Ziel, bis 2020 10% des Stroms im Land aus heimischer Windkraft zu erzeugen und die Förderung von Demonstrationsvorhaben zur innovativen Nutzung der erneuerbaren Energien, einschließlich der energetischen Nutzung von Biomasse (Bioenergie-wettbewerb, Bioenergie-dörfer). Gefördert werden auch Maßnahmen, die eine Verbesserung der Energieeffizienz bei Gebäuden und bei Wirtschaftsbetrieben bewirken.

2. Ziele und Messgrößen

FB Energiewirtschaft

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung						
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016	
PB Energiewirtschaft			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	8.663,4	11.092,9				
FP Förderung von Energietechnik, er- neuerbaren Energien und Energieeffizienz	1001, 1002, 1007, 1009	Förderprogramm "De- monstrationsvorhaben Energie und Bioenergie- dörfer"	Verhältnis der Verwaltungskosten zum Antragsvolumen in %	4,9 (2,5)	3,3 (2,5)	2,5	3,5	3,5	
			Verwaltungskosten pro gestelltem Antrag in Tsd. EUR	6,8 (5,0)	7,3 (5,0)	5,0	6,0	6,0	
			Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	720,3 (1.498,0)	474,9 (1.300,0)	1.300,0	300,0	300,0	
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	102,5 (100,0)	117,7 (110,0)	110,0	110,0	110,0	
	1001, 1002, 1009	Förderprogramm "Woh- nen mit Zukunft: Erneuerbare Energien"	Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	500 (1.423)	- (970)	970	-	-	
			Förderprogramm "Heizen und Wärmenetze mit erneuerbaren Energien (EFRE)"	Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	114,7 (500,0)	73,5 (400,0)	400,0	230,0	-
			Förderprogramm "Energieeffiziente Wohngebäudesanierung"	Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	2.900 (2.500)	3.400 (2.500)	2.500	2.600	2.600
			Förderprogramm "Energieeffizienz in KMU"	Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	2.900 (2.500)	2.860 (2.260)	2.265	2.530	2.530

3. Erläuterungen

Die Verwaltungskosten beim Förderprogramm „Demonstrationsvorhaben Energie und Bioenergie-dörfer“ enthalten auch den Aufwand für die aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung finanzierten Projekte, die beim Fördermittelvolumen nicht berücksichtigt sind.

Beim Förderprogramm „Demonstrationsvorhaben Energie und Bioenergie-dörfer“ wird ab 2015 auf die bisherige Förderung von Bioenergie-dörfern verzichtet.

Das Förderprogramm „Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien“ wurde im Jahr 2012 eingestellt.

Das Förderprogramm „Heizen und Wärmenetze mit erneuerbaren Energien (EFRE)“ ist beendet. Die finanzielle Abwicklung des Programms wird voraussichtlich im Jahr 2015 abgeschlossen.

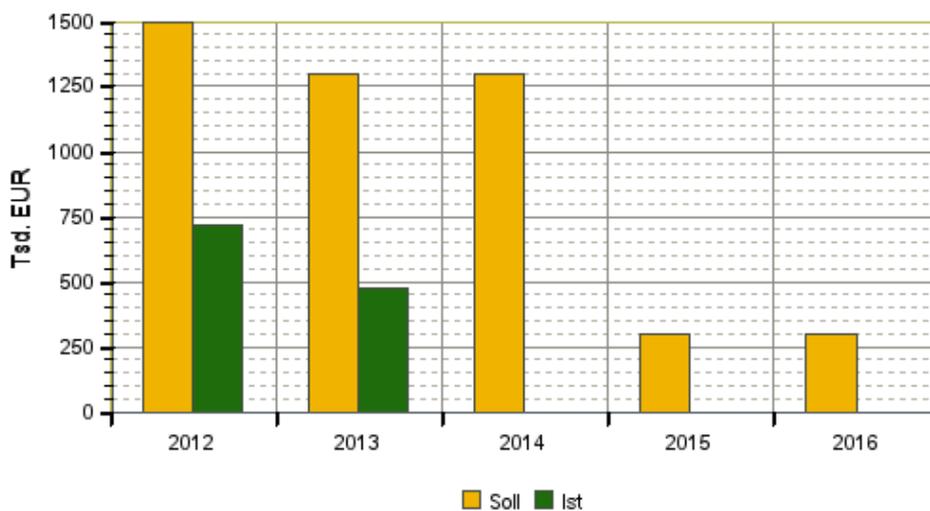
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
FB Energiewirtschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1009

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Energiewirtschaft
 Vor Kapitel: 1009
 Haushaltsermächtigungen: 1001, 1002, 1007, 1009
 Fachprodukt: FP Förderung von Energietechnik, erneuerbaren Energien und Energieeffizienz
 Messgröße: Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR
 Definition der Messgröße: Förderprogramm "Demonstrationsvorhaben Energie und Bioenergiedörfer": Sämtliche Fördermittel, die über den Landeshaushalt abgewickelt werden pro Kalenderjahr

	In Tsd. EUR	2012	2013	2014	2015	2016
Entwicklung der Messgröße:	Soll	1.498,0	1.300,0	1.300,0	300,0	300,0
	Ist	720,3	474,9	-	-	-

Grafik:



Erläuterung: Beim Förderprogramm "Demonstrationsvorhaben Energie und Bioenergiedörfer" wird ab 2015 auf die bisherige Förderung von Bioenergiedörfern verzichtet.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
FB Energiewirtschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1009

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) /
 Servicebereich (SB): FB Energiewirtschaft

Vor Kapitel: 1009

Haushaltsermächtigungen: 1001, 1002, 1009

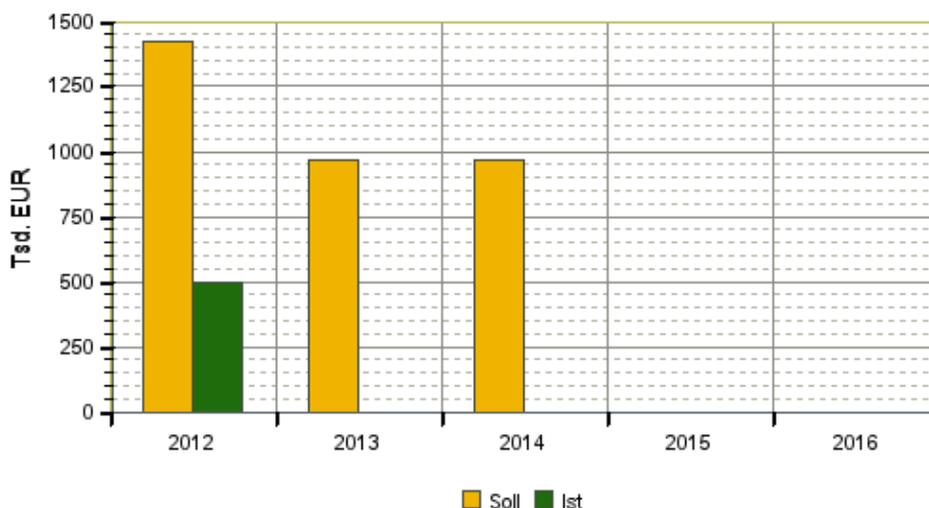
Fachprodukt: FP Förderung von Energietechnik, erneuerbaren Energien und Energieeffizienz

Messgröße: Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR

Definition der Messgröße: Förderprogramm "Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien":
 Sämtliche Fördermittel (Land), die über den Landeshaushalt abgewickelt werden pro Kalenderjahr.

	In Tsd. EUR	2012	2013	2014	2015	2016
Entwicklung der Messgröße:	Soll	1.423	970	970	-	-
	Ist	500	-	-	-	-

Grafik:



Erläuterung: Das Förderprogramm "Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien" wurde im Jahr 2012 eingestellt.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
FB Energiewirtschaft
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1009

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) /
 Servicebereich (SB): FB Energiewirtschaft

Vor Kapitel: 1009

Haushaltsermächtigungen: 1001, 1002, 1009

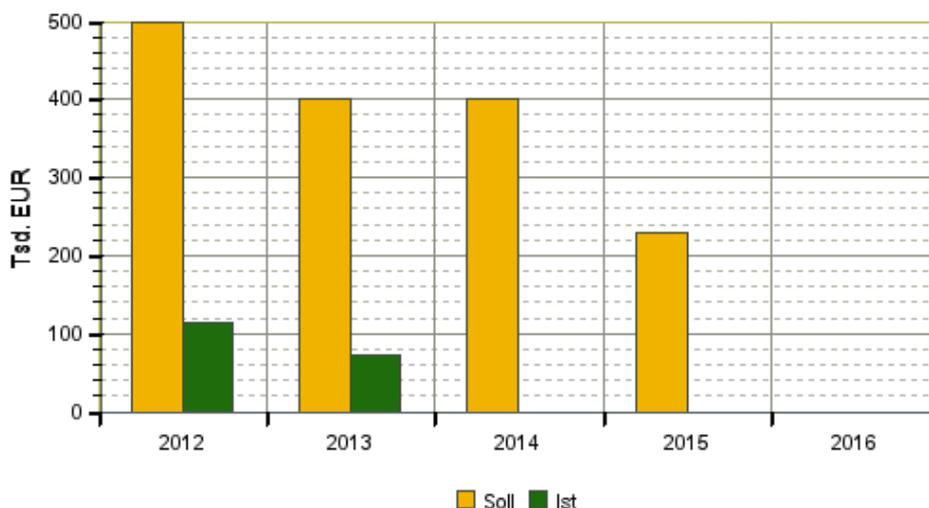
Fachprodukt: FP Förderung von Energietechnik, erneuerbaren Energien und Energieeffizienz

Messgröße: Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR

Definition der Messgröße: Förderprogramm "Heizen und Wärmenetze mit erneuerbaren Energien (EFRE)":
 Sämtliche Fördermittel (EU, Land), die über den Landeshaushalt abgewickelt werden pro Kalenderjahr.

	In Tsd. EUR	2012	2013	2014	2015	2016
Entwicklung der Messgröße:	Soll	500,0	400,0	400,0	230,0	-
	Ist	114,7	73,5	-	-	-

Grafik:



Erläuterung: Das Förderprogramm "Heizen und Wärmenetze mit erneuerbaren Energien (EFRE)" ist beendet. Die finanzielle Abwicklung des Programms wird voraussichtlich im Jahr 2015 abgeschlossen.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	N	642	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	10,0	10,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Übertragen von Titel 125 70 A infolge interner Umschichtung.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	10,0	10,0
---	-----	----	------	------

Titelgruppen

70			Förderung einer effizienten Strom- und Wärme- erzeugung und -verwendung im Rahmen der Neuausrichtung der Energieversorgung				
125 70A	W	635	Betriebseinnahmen des Informationszentrums Energie	10,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,2	c)		

Erläuterung: Übertragen nach Titel 119 49 infolge interner Umschichtung.

Summe Titelgruppe 70	10,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	------	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	10,0	a)	10,0	10,0
------------------------	------	----	------	------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	642	Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	-------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe entsprechender Einsparungen bei TG 70 oder TG 71 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren bei der Landesregulierungs- und Energiekartellbehörde. Leertitel, weil der Aufwand ungewiss ist.

534 01	642	Dienstleistungen Dritter und dgl.	13,0 10,0 11,2	a) b) c)		13,0	13,0
--------	-----	-----------------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Verwaltungskostenbeitrag an die Landeskreditbank Baden-Württemberg für die Abwicklung von Förderprogrammen und -maßnahmen.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			13,0	a)		13,0	13,0
--	--	--	------	----	--	------	------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

633 01	642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.306,0 906,0 906,0	a) b) c)		1.306,0	1.306,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	--	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für den Vollzug des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes des Bundes und die Umsetzung des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes des Landes durch die unteren Baurechtsbehörden.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			1.306,0	a)		1.306,0	1.306,0
---	--	--	---------	----	--	---------	---------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bei TG 70 und TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig. Innerhalb der Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen können auch bei den anderen Gruppentitel der jeweiligen Titelgruppen in Anspruch genommen werden. Die Mittel sind übertragbar.

70 Förderung einer effizienten Strom- und Wärmeerzeugung und -verwendung im Rahmen der Neuausrichtung der Energieversorgung

Finanzhilfen im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen auch neben Zuschüssen aus anderen zweckentsprechenden Titelgruppen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 LHO).

Erläuterung: Baden-Württemberg soll zur führenden Energie- und Klimaschutzregion werden. Erforderlich sind dazu insbesondere ein starker Ausbau der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien, Effizienzsteigerungen bei der Energieerzeugung und -verwendung, Fortschritte bei der Energiespeicherung und eine Anpassung der Energieinfrastruktur. Finanziert werden insbesondere folgende Maßnahmen, Programme und Förderprogramme zur Umsetzung der Energiewende:

- Förderprogramm „Regionale Kompetenzstellen des Netzwerks Energieeffizienz“ (Kofinanzierung von EFRE-Mitteln mit je 1,4 Mio. Euro in 2015 und 2016)
- Förderprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch zinsverbilligte Kredite der L-Bank (je 2,53 Mio. Euro in 2015 und 2016)
- Förderprogramm Kleine Wasserkraft (je 1,9 Mio. Euro in 2015 und 2016)
- Förderprogramm Smart Grids und Speicher (1,0 Mio. Euro in 2015/ 2,0 Mio. Euro in 2016)
- Förderprogramm Demonstrationsvorhaben (je 0,3 Mio. Euro in 2015 und 2016)
- Förderprojekt Lastmanagement
- Informations-/Akzeptanzkampagne zur Energiewende
- Energieeffizienzberatung für private Haushalte und kleine Unternehmen
- Ausbau der Kraftwärmekoppelung und Ausbau von Nahwärmenetzen
- Maßnahmen zur Förderung der Windenergie (Artenschutzkartierung u.a.)
- Contractingoffensive
- Sonderprogramm „Umsetzung IEKK“ im Bereich Energiewirtschaft

Bei den genannten Beträgen können sich im Haushaltsvollzug Verschiebungen ergeben.

427 70	642	Personalaufwand	0,0 218,0 46,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand einschließlich aller anerkannten Nebenleistungen, Sozialversicherungsbeiträge und dgl. für die Beschäftigung von bis zu 1 befristeten Arbeitsverhältnis der Entgeltgruppe E 10 – 14 TV-L zur Umsetzung der EU-Strukturmaßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) für den Programmzeitraum 2014 bis 2020 und bis zu 2 weiteren befristeten Arbeitsverhältnissen der Entgeltgruppe E 13 TV-L zur Umsetzung der Energiewende.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

526 70	642	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. dgl.	550,0 14,3 148,2	a) b) c)		550,0	550,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren (Evaluation Landesumweltgesetz) für die Jahre 2015 bis 2018: je 25,0 Tsd. EUR.

531 70	642	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	350,0 852,8 169,8	a) b) c)		900,0	200,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: In 2015 mehr wegen interner Umschichtung und in 2016 weniger wegen Erbringung der Effizienzrendite.

534 70	642	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.150,0 1.192,2 1.011,6	a) b) c)		1.400,0	1.400,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	330,0	330,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	250,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	80,0	250,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	80,0

Erläuterung: Mehr wegen interner Umschichtung.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigung und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken im Haushaltsjahr			
		2015	2016	2017	2018
bis 2014	452,8	429,0	23,8	-	-
2015	330,0	-	250,0	80,0	-
2016	330,0	-	-	250,0	80,0
zus.	1.112,8	429,0	273,8	330,0	80,0

547 70A W	635	Sachaufwand für das Informationszentrum Energie	100,0 18,4 61,9	a) b) c)		0,0	0,0
-----------	-----	---	-----------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Titel 547 70 C infolge interner Umschichtung.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				
547 70C	642	Sonstiger Sachaufwand		580,3	a)	740,5	700,0
				1.331,5	b)		
				371,9	c)		
			2015	2016			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	400,0	400,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2016bis zu	300,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2017bis zu	100,0	300,0			
		Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	100,0			

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Kongressen, Workshops und Tagungen sowie für sonstige Maßnahmen (einschließlich Bewirtungsaufwendungen).

Übertragen von Titel 547 70 A infolge Organisationsänderung: 100 Tsd. EUR und von Kap. 0601 Tit. 534 01: 20,0 Tsd. EUR wegen Aufgabenübergang; desweiteren interne Umschichtung.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR).

Bewilligung im Haushaltsjahr	Betrag	davon abzudecken im Haushaltsjahr			
		2015	2016	2017	2018
bis 2014	700,0	500,0	200,0	-	-
2015	400,0	-	300,0	100,0	-
2016	400,0	-	-	300,0	100,0
zus.	1.500,0	500,0	500,0	400,0	100,0

633 70	642	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0	0,0
			18,0	b)		
			0,0	c)		
664 70	642	Zinszuschüsse mit Vorausabfindung	2.265,0	a)	2.466,0	2.466,0
			2.860,0	b)		
			2.900,0	c)		

Das Land kann die L-Bank für den erwarteten Zinsaufwand im Voraus abfinden.

	2015	2016
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.500,0	1.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	1.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	1.500,0

Erläuterung: Zinsverbilligte Kredite der L-Bank sollen das große ungenutzte Potential der Energie- und Ressourceneffizienz in Industrie und Gewerbe, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen, erschließen.

Mehr wegen interner Umschichtung.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigung und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken im Haushaltsjahr		
		2015	2016	2017
bis 2014	1.500,0	1.500,0	-	-
2015	1.500,0	-	1.500,0	-
2016	1.500,0	-	-	1.500,0
zus.	4.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
682 70	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen		0,0 31,8 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
683 70	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		3.690,0 65,0 0,0	a) b) c)	4.000,0	4.051,0

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	6.750,0	4.750,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	2.300,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	1.950,0	1.800,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	1.300,0	1.450,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	1.200,0	800,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	0,0	700,0

Erläuterung: Mehr wegen interner Umschichtung.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im HH Plan	Betrag	davon abzudecken im Haushaltsjahr					
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
bis 2014	2.373,9	1.040,9	633,0	400,0	300,0	-	-
2015	6.750,0	-	2.300,0	1.950,0	1.300,0	1.200,0	-
2016	4.750,0	-	-	1.800,0	1.450,0	800,0	700,0
zus.	13.873,9	1.040,9	2.933,0	4.150,0	3.050,0	2.000,0	700,0

685 70	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0 250,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--	---------------------	----------------	-----	-----

686 70	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		18,0 12,3 122,8	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Weniger in 2015 wegen interner Umschichtung und in 2016 wegen Erbringung der Effizienzrendite.

883 70	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 34,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--	--------------------	----------------	-----	-----

891 70	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

892 70	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	3.651,2 474,9 686,1		a) b) c)	3.158,0	3.656,0
--------	-----	--	---------------------------	--	----------------	---------	---------

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.150,0	3.150,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	1.800,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	1.150,0	1.800,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	200,0	1.150,0
Haushaltsjahr 2019bis zu	0,0	200,0

Erläuterung: In 2015 weniger wegen Erbringung der Konsolidierungsvorgabe Orientierungsplan sowie Erbringung der Effizienzrendite unter gleichzeitiger Erhöhung wegen interner Umschichtung. In 2016 weniger wegen Erbringung der Konsolidierungsvorgabe Orientierungsplan unter gleichzeitiger Erhöhung wegen interner Umschichtung.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken im Haushaltsjahr				
		2015	2016	2017	2018	2019
bis 2014	6.000,0	3.000,0	2.000,0	1.000,0	-	-
2015	3.150,0	-	1.800,0	1.150,0	200,0	-
2016	3.150,0	-	-	1.800,0	1.150,0	200,0
zus.	12.300,0	3.000,0	3.800,0	3.950,0	1.350,0	200,0

894 70	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----	-----

981 70	N 890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---------------------------------	-------------------	--	----------------	-----	-----

Erläuterung: Für Vorhaben, soweit sie bei anderen Behörden oder Einrichtungen des Landes durchgeführt werden. Leertitel weil nicht vorherzusehen ist, welche Behörden oder Landeseinrichtungen evtl. beauftragt werden.

Summe Titelgruppe 70 12.354,5 a) 13.214,5 13.023,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

71 Förderung der energetischen Sanierung
im Gebäudebestand

Finanzhilfen im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen auch neben Zuschüssen aus anderen zweckentsprechenden Titelgruppen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 LHO).

Erläuterung: Der Gebäudebestand – sowohl Wohn-als auch Nichtwohngebäude – stellt aufgrund seines hohen Wärmeenergiebedarfs ein Potential dar, das zur Erreichung der Ziele der Energiewende verstärkt aktiviert werden muss. Der Klimawandel und die steigenden Energiepreise machen die energetische Sanierung des Gebäudebestandes zu einer großen sozialen und ökonomischen Aufgabe. Ziel ist die Energie effizienter zu nutzen und vermehrt erneuerbare Energien einzusetzen. Zur Umsetzung der Energiewende im Wärmebereich werden insbesondere folgende Maßnahmen, Programme, Planungen und Förderprogramme finanziert:

- Förderprogramm Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg (Weiterentwicklung des Förderprogramms Energiesparcheck mit 0,6 Mio. Euro in 2015 und 0,8 Mio. Euro in 2016)
- Förderprogramm zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden durch zinsverbilligte Kredite der L-Bank (je 2,6 Mio. Euro in 2015 und 2016)
- Information und Beratung des Ministeriums und anderer Landesbehörden durch Dritte zur Frage der Energieeffizienz und des Klimaschutzes sowie Leistungen für Schulungen und Beratungen von Kommunen, Handwerk und Industrie im Auftrag des Ministeriums
- Informations- und Motivationsprogramm „Zukunft Altbau“ des Landes Baden-Württemberg, das sich an Hauseigentümer, Handwerker, Planer und andere am Bau Beteiligte richtet. Ziel ist es, Hauseigentümer zu sensibilisieren, zu informieren und zu energiesparenden Modernisierungen ihrer Gebäude zu motivieren
- Ausarbeitung eines Wärme-/ Kältebedarfsatlasses als Planungsgrundlage für entsprechende Netze auf kommunaler Ebene
- Begleitung der Umsetzung des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG)
- Maßnahmen zum Vollzug der Energieeinsparverordnung (EnEV)

Bei den genannten Beträgen können sich im Haushaltsvollzug Verschiebungen ergeben.

526 71	N	642	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
531 71	N	642	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	150,0	150,0

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Mehr wegen interner Umschichtung.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		

534 71	642	Dienstleistungen Dritter und dgl.		400,0	a)	700,0	700,0
				500,0	b)		
				500,0	c)		

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.200,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	600,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	600,0	0,0

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für Informationen und Beratungen des Ministeriums und anderer Landesbehörden zu Fragen des Klimaschutzes auf dem Stand der Technik, für Schulungen und Beratungen von Kommunen, Handwerk und Industrie im Auftrag des Ministeriums sowie für die Mitwirkung an der Konzeption von Programmen zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen aus technischer Sicht und deren Umsetzung vorgesehen.
Mehr wegen interner Umschichtung.

546 71	642	Sachaufwand für das Programm "Zukunft Altbau"		736,0	a)	1.000,0	1.000,0
				853,1	b)		
				793,3	c)		

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.000,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	1.000,0	0,0

Erläuterung: Das Informations- und Motivationsprogramm „Zukunft Altbau“ des Landes Baden-Württemberg richtet sich an Hauseigentümer, Handwerker, Planer und andere am Bau Beteiligte. Ziel ist es, Hauseigentümer zu sensibilisieren, zu informieren und zu energiesparenden Modernisierungsmaßnahmen ihrer Gebäude zu motivieren. Weiterhin dient es der Aus- und Fortbildung von Fachleuten zur Sicherung der optimalen Beratung bei Energieeinsparmaßnahmen.
Mehr wegen interner Umschichtung.

547 71	642	Sachaufwand einschließlich Untersuchungen, Planungen und Vorarbeiten		650,0	a)	700,0	700,0
				287,3	b)		
				226,5	c)		

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	350,0	350,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	300,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	50,0	300,0
Haushaltsjahr 2018bis zu	0,0	50,0

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für die Vorbereitung von Programmen und Projekten, die Aufbereitung und Weitervermittlung von Projekten sowie die Evaluierung von Programmen vorgesehen.
Mehr wegen interner Umschichtung.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsjahr	Betrag	davon abzudecken im Haushaltsjahr			
		2015	2016	2017	2018
bis 2014	100,0	100,0	-	-	-
2015	350,0	-	300,0	50,0	-
2016	350,0	-	-	300,0	50,0
zus.	800,0	100,0	300,0	350,0	50,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

664 71	642	Zinszuschüsse mit Vorausabfindung	3.470,0 3.400,0 3.400,0	a) b) c)	2.600,0	2.600,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Das Land kann die L-Bank für den erwarteten Zinsaufwand im Voraus abfinden.

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.500,0	1.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	1.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	1.500,0

Erläuterung: Zinsverbilligte Kredite der L-Bank sollen das große ungenutzte Potential der energetischen Sanierung im Altbaubereich erschließen.
Weniger wegen Erbringung globaler Minderausgaben und interner Umschichtung.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsjahr	Betrag	davon abzudecken im Haushaltsjahr		
		2015	2016	2017
bis 2014	3.000,0	3.000,0	-	-
2015	1.500,0	-	1.500,0	-
2016	1.500,0	-	-	1.500,0
zus.	6.000,0	3.000,0	1.500,0	1.500,0

683 71	N 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

685 71	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2.637,0 371,1 147,3	a) b) c)	1.220,0	1.220,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	---------	---------

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	800,0	800,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2016bis zu	800,0	0,0
Haushaltsjahr 2017bis zu	0,0	800,0

Erläuterung: Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchführung eines Vorhabens dies erfordert (z.B. Kostenbeteiligungen an Planungen oder Untersuchungen). Insbesondere sind die Mittel für die Förderung des Sanierungsfahrplans Baden-Württemberg vorgesehen.
Weniger wegen Erbringung der Effizienzrendite und interner Umschichtung sowie Übertragung nach Kap. 1007 Tit. 685 95: 100,0 Tsd. EUR.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigung und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken im Haushaltsjahr			
		2015	2016	2017	2018
bis 2014	1.224,2	924,2	300,0	-	-
2015	800,0	-	800,0	-	-
2016	800,0	-	-	800,0	-
zus.	2.824,2	924,2	1.100,0	800,0	-

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
686 71	N 642	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 71	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		200,0 73,5 113,1	a) b) c)	150,0	0,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der Wärmeerzeugung aus regenerativen Energien und deren Einspeisung in Nahwärmenetze insbesondere zur Beheizung von öffentlichen Einrichtungen im kommunalen Eigentum. Das Programm ist beendet. Die Abwicklung wird voraussichtlich in 2015 abgeschlossen. Weniger wegen interner Umschichtung.</p>							
892 71	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		200,0 0,0 1,6	a) b) c)	80,0	0,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der Wärmeerzeugung aus regenerativen Energien und deren Einspeisung in Nahwärmenetze insbesondere zur Beheizung von Betriebs- und Verwaltungsgebäuden im Eigentum kleiner und mittlerer Unternehmen. Das Programm ist beendet. Die Abwicklung wird voraussichtlich in 2015 abgeschlossen. Weniger wegen interner Umschichtung.</p>							
894 71	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der Wärmeerzeugung aus regenerativen Energien und deren Einspeisung in Nahwärmenetze insbesondere zur Beheizung von Gebäuden im Eigentum öffentlicher Einrichtungen. Das Programm ist beendet. Die Abwicklung wird voraussichtlich in 2015 abgeschlossen.</p>							
981 71	N 890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Für Vorhaben, soweit sie bei anderen Behörden oder Einrichtungen des Landes durchgeführt werden. Leertitel weil nicht vorherzusehen ist, welche Behörden oder Landeseinrichtungen evtl. beauftragt werden.</p>							
Summe Titelgruppe 71				8.293,0	a)	6.600,0	6.370,0
Gesamtausgaben				21.966,5	a)	21.133,5	20.712,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1009

	Verwaltungseinnahmen	10,0	a)	10,0	10,0
	Gesamteinnahmen	10,0	a)	10,0	10,0
	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.529,3	a)	6.153,5	5.413,0
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	13.386,0	a)	11.592,0	11.643,0
	Ausgaben für Investitionen	4.051,2	a)	3.388,0	3.656,0
	Gesamtausgaben	21.966,5	a)	21.133,5	20.712,0
	Kapitel 1009 Zuschuss	21.956,5	a)	21.123,5	20.702,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1010 Landesanstalt für Umwelt, Messungen
und Naturschutz Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Mit dem Gesetz zur Vereinigung der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg und der UMEG, Zentrum für Umweltmessungen, Umwelterhebungen und Gerätesicherheit Baden-Württemberg vom 11. Oktober 2005 (GBl. S. 670) wurde die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, zum 01.01.2006 errichtet. Die Anstalt hat ihren Sitz in Karlsruhe. Außenstellen befinden sich in Langenargen (Institut für Seenforschung) und in Stuttgart. Die Zuständigkeit der Landesanstalt für die ihr gem. § 2 des Gesetzes vom 11. Oktober 2005 übertragenen Aufgaben erstreckt sich auf das Land Baden-Württemberg.
Grundlage für die Wirtschaftsführung der Landesanstalt ist ein vor Beginn des Geschäftsjahres aufgestellter, vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft genehmigter Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenübersicht.
Die Landesanstalt erhält für die Erledigung ihrer Aufgaben Zuschusszahlungen des Landes. Diese werden bei Kap. 1010 Tit. 685 01 und 891 01 veranschlagt.
Die Beschäftigten der früheren Landesanstalt für Umweltschutz bleiben unverändert Beschäftigte des Landes. Die Veranschlagung der Bezüge sowie der Stellenpläne und Stellenübersichten bleibt deshalb unverändert bei Kap. 1010 bestehen. Die Beschäftigten der früheren UMEG sind Beschäftigte der Landesanstalt. Sie werden in der Stellenübersicht der Anstalt, die Teil des Wirtschaftsplanes ist, geführt.
Mieten, Pachten, Bewirtschaftungskosten, Kosten für Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung sowie für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der landeseigenen bzw. vom Land angemieteten Liegenschaften sind im Einzelplan 12 (Allgemeine Finanzverwaltung) veranschlagt.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

281 01	N	331	Erstattungen für Drittmittelprojekte	0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Die Landesanstalt erstattet dem Land den Personalaufwand für Drittmittelprojekte (vgl. Planvermerk und Erläuterung Nr. 3 zu Tit. 427 51). Leertitel, weil das Aufkommen nicht bekannt ist.

Zwischensumme Übrige Einnahmen				0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	--	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen				0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	--	--	--	-----	----	-----	-----

Ausgaben

Personalausgaben

422 01		331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	7.523,6	a)	8.097,4	8.100,4
				7.190,8	b)		
				6.820,1	c)		

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1010 Landesanstalt für Umwelt, Messungen
und Naturschutz Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
422 02	331	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	64,0 53,9 51,0		a) b) c)	64,0	64,0
Die Titel 422 02 und 422 05 sind gegenseitig deckungsfähig.							
422 04	331	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1010 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.							
422 05	331	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,3 0,0 0,0		a) b) c)	0,3	0,3
Die Titel 422 02 und 422 05 sind gegenseitig deckungsfähig.							
427 51	331	Sonstige Beschäftigungsentgelte	498,3 588,2 587,7		a) b) c)	498,3	498,3
Hinsichtlich der Erläuterung Nr. 1 gilt eine einseitige Deckungsfähigkeit zulasten von Kap. 1010 Tit. 685 01 bis zu einem Betrag von 50.000 Euro. Die Beträge der Erläuterungen Nr. 1 und 2 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 01.							

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen	16,7
2. Personalaufwand für 4 unbefristet Beschäftigte in der Entgeltgruppe E 14 TV-L (1 Beschäftigter), in der Entgeltgruppe E 13 (2 Beschäftigte) und in der Entgeltgruppe E 6 TV-L (1 Beschäftigter) sowie 1 befristet Beschäftigter in der Entgeltgruppe E 13 TV-L für die Umsetzung des Landesnaturschutzgesetzes (§§ 22, 32, 42) und der europäischen Naturschutzrichtlinie (Natura 2000) sowie für 2 unbefristet Beschäftigte in der Entgeltgruppe E 13 TV-L (1 Beschäftigter) und in der Entgeltgruppe E 11 TV-L (1 Beschäftigter) und für bis zu 4 befristet Beschäftigte in der Entgeltgruppe E 13 TV-L bzw. entsprechende Abordnungen für Projekte des Hochwasserschutzes und des gewässerkundlichen Dienstes.	481,6
3. Personalaufwand für Drittmittelprojekte	0,0
zus.	498,3

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1010 Landesanstalt für Umwelt, Messungen
und Naturschutz Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	12.402,5 12.551,6 12.545,6		a) b) c)	13.076,9	13.079,4
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:							
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen							
Tsd. EUR							
<hr/>							
3. 17/17/17 Auszubildende, 10/10/10 Praktikantinnen und Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen und -studenten							
6. Sonstige Zulagen							
Zulagen nach § 14 TV-L und §§ 10 und 18 TVÜ-Länder sowie Zulagen nach § 19 TV-L							
7,1							
428 05	331	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	160,0 13,8 0,0		a) b) c)	50,0	50,0
428 51	331	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer mit weniger als 50 v. H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit	33,6 34,9 34,1		a) b) c)	33,6	33,6
Zwischensumme Personalausgaben			20.682,3		a)	21.820,5	21.826,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)							
685 01	331	Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg	17.946,9 16.261,4 16.812,7		a) b) c)	17.025,1	16.980,2

Die Mittel sind übertragbar.

Kap. 1010 Tit. 685 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Kosten der Unterbringung in den landeseigenen bzw. vom Land angemieteten Liegenschaften einschließlich der Gebäudewirtschafts- und Energiekosten sowie Bauunterhaltung werden aus Kap. 1208 und 1209 getragen. Die Objekte können der LUBW kostenlos überlassen werden.

Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1010 Landesanstalt für Umwelt, Messungen
und Naturschutz Baden-Württemberg**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

Erläuterung:

Veranschlagt ist der Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz. Weniger wegen der Erbringung der Effizienzrendite, wegen der Konkretisierung globaler Minderausgaben und in Folge geringeren Aufwandes für die Landessammelstelle (vgl. auch Kap. 1011 Tit. 231 70).

Die LUBW nutzt außer ihrem eigenen Anwesen in Karlsruhe, Großoberfeld 3, in folgendem Umfang, von der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung unentgeltlich überlassene Liegenschaften:

Objekt/ Standort	Mietfläche bzw. NGF 2013 in m ²	liegenschaftl. Aufwand Ist 2013 in EUR *	Mietfläche bzw. NGF 2014 in m ²	liegenschaftl. Aufwand geschätzt 2014 in EUR	Voraus- sichtliche Mietfläche bzw. NGF 2015 in m ²	liegenschaftl. Aufwand geschätzt 2015 in EUR	Voraus- sichtliche Mietfläche bzw. NGF 2016 in m ²	liegenschaftl. Aufwand geschätzt 2016 in EUR
Mess- stellen, Bootsliege- platz	61		61	3.225	61	3.225	61	3.225
Karlsruhe	19.795		19.795	2.581.313	19.795	2.581.313	19.795	2.581.313
Langen- argen	4.649		4.649	579.686	4.649	579.686	4.649	579.686
Stuttgart	1.039		1.039	133.325	1.039	133.325	1.039	133.325
Summe	25.544		25.544	3.297.549	25.544	3.297.549	25.544	3.279.549

Bei Aufgabe von Flächen kann der Zuschussbetrag gem. § 8 Abs. 5 StHG erhöht werden. Ein größerer Flächenbedarf ist gegebenenfalls aus dem Zuschussbetrag zu decken.

*Ist-Daten 2013 liegen aufgrund von haushälterischer Abwicklung in 2014 nicht bis zur Verabschiedung des Staatshaushaltsplans vor.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	17.946,9	a)	17.025,1	16.980,2
---	----------	----	----------	----------

Ausgaben für Investitionen

891 01	331	Zuschuss für Investitionen an die Landes- anstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg	2.060,2	a)	1.960,2	1.960,2
			3.337,0	b)		
			2.670,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar.
Kap. 1010 Tit. 685 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Erläuterung:

Veranschlagt ist der Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz für Investitionen. Weniger wegen der Erbringung der Effizienzrendite.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	2.060,2	a)	1.960,2	1.960,2
---	---------	----	---------	---------

Gesamtausgaben	40.689,4	a)	40.805,8	40.766,4
-----------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1010 Landesanstalt für Umwelt, Messungen
und Naturschutz Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1010

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben	20.682,3	a)	21.820,5	21.826,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	17.946,9	a)	17.025,1	16.980,2
Ausgaben für Investitionen	2.060,2	a)	1.960,2	1.960,2
Gesamtausgaben	40.689,4	a)	40.805,8	40.766,4
Kapitel 1010 Zuschuss	40.689,4	a)	40.805,8	40.766,4

Anlage:**Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg**

Zweckbestimmung	Betrag 2013 in EUR	Betrag 2014 in EUR	Betrag 2015 in EUR	Betrag 2016 in EUR
A. Erfolgsplan				
I. Erträge				
1. Gebühreneinnahmen	2.006.097	1.000.000	800.000	800.000
2. Sonstige Erträge	253.155	125.000	200.000	200.000
3. Zuschüsse Dritter	1.357.210	1.200.000	1.000.000	1.000.000
4. Erlöse BgA	2.066.595	1.750.000	1.500.000	1.500.000
Summe Erträge	5.683.057	4.075.000	3.500.000	3.500.000
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand und Fremdleistungen				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.471.399	1.600.000	1.600.000	1.600.000
Bezogene Leistungen	22.317.506	22.654.100	17.392.300	17.272.400
Sonstiger betrieblicher Aufwand	2.573.733	2.345.000	2.345.000	2.345.000
2. Personalaufwendungen				
Landespersonal Kapitel 1010	20.442.533	21.530.000	21.820.500	21.826.000
Landespersonal Fremdkapitel	958.232	1.315.000	1.231.000	1.067.000
Gehälter und soziale Aufwendungen	8.439.834	8.983.000	9.048.000	9.123.000
3. Liegenschaften	3.563.063	3.297.549	3.297.549	3.297.549
4. Abschreibungen	3.565.676	3.600.000	3.600.000	3.500.000
Summe Aufwendungen	63.331.976	65.324.649	60.334.349	60.030.949
III. Jahresfehlbetrag	-57.648.919	-61.249.649	-56.834.349	-56.530.949
B. Finanzplan				
I. Mittelbedarf				
1. Jahresfehlbetrag des Erfolgsplanes	57.648.919	61.249.649	56.834.349	56.530.949
2. Vermehrung des Anlagevermögens	4.205.557	3.500.000	3.100.000	3.100.000
Summe Mittelbedarf	61.854.476	64.749.649	59.934.349	59.630.949
II. Deckungsmittel				
1. Abschreibungen und Rückstellungen	3.921.950	3.600.000	3.600.000	3.500.000
2. Einlage des Landes (Basiskapital)	19.598.402	20.007.100	18.985.300	18.940.400
3. Sonstige Einlagen des Landes	18.540.632	15.000.000	11.000.000	11.000.000
4. Naturalzuschuss Landespersonal	21.400.765	22.845.000	23.051.500	22.893.000
5. Naturalzuschuss Liegenschaften	3.563.063	3.297.549	3.297.549	3.297.549
Summe Deckungsmittel	67.024.812	64.749.649	59.934.349	59.630.949

Anmerkung: Beträge 2014 aus aktuellem
Wirtschaftsplan

Zu A.1.1 bis 2:

Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Erstattungszahlungen vom Bund und von anderen Ländern usw.

Zu A.1.3 und 4:

Veranschlagt sind Zuschüsse Dritter (EU, UBA etc.) sowie die erwarteten Erlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art.

Zu A.II.1:

Veranschlagt ist der Aufwand für den laufenden Betrieb der Landesanstalt einschl. der Leistungen Externer.

Zu A.II.2:

Veranschlagt ist der Aufwand für das Landespersonal (vgl. Kap. 1010 Tit. 422 01 bis 428 51 sowie die Stellenpläne und Stellenübersichten des Kap. 1010) sowie die Bezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesanstalt. . Ebenfalls veranschlagt ist der Aufwand für Personal, das aus Fremdkapiteln finanziert wird (UM und MLR). Das Landespersonal wird der Landesanstalt als Naturalzuschuss zur Verfügung gestellt.

Zu A.II.3:

Veranschlagt ist der Aufwand für alle der LUBW überlassenen Liegenschaften. Die Liegenschaften werden der Landesanstalt ebenfalls als Naturalzuschuss zur Verfügung gestellt.

Zu A.III:

Der Fehlbetrag wird durch die Einlagen des Landes und den Naturalzuschuss ausgeglichen (vgl. Finanzplan).

Zu B.II.2:

Als Basiskapital sind die Zuschusszahlungen der Titel 685 01 und 891 01 veranschlagt.

Zu B.II.3:

Veranschlagt sind Zuschusszahlungen aus den Einzelplänen 08 und 13 sowie aus Fachkapiteln des Einzelplans 10.

Zu B.II.4:

Das Landespersonal wird der Landesanstalt als Naturalzuschuss zur Verfügung gestellt.

Zu B.II.5:

Die Liegenschaften werden der Landesanstalt als Naturalzuschuss zur Verfügung gestellt.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
FB Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1011

FB Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Haushaltsermächtigungen: 1001, 1002, 1011, 0304 - 0307

1. Fachbereichs- und Servicebereichsbeschreibung

Der Fachbereich Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz nimmt in Baden-Württemberg die Aufsicht über die baden-württembergischen Kernkraftwerke und kerntechnischen Anlagen wahr. Unerlässliche Voraussetzung und erstes Ziel für die Nutzung der Kernenergie ist die Sicherheit aller Anlagen.

Der Fachbereich Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz steuert die Aufsicht über die Kernkraftwerke und kerntechnischen Anlagen in Baden-Württemberg und überwacht die grenznahen ausländischen Anlagen für Katastrophenschutz Zwecke. Der Vollzug des Atomgesetzes und seiner nachgeordneten Verordnungen, insbesondere der Strahlenschutzverordnung und des Strahlenschutzvorsorgengesetzes, sind hierbei die rechtlichen Grundlagen für die Genehmigungen und die Aufsicht sowie die Tätigkeiten im Bereich des umwelt- und personenbezogenen Strahlenschutzes.

In den beiden landesweiten Fachprodukten „Aufsicht“ und „Strahlenschutz“ finden sich die Ziele der Sicherstellung einer effektiven Überwachung der Sicherheit der Kernkraftwerke und kerntechnischen Anlagen sowie der Schutz der Bevölkerung vor ionisierender Strahlung wieder.

Schwerpunkt des landesweiten Fachprodukts „Aufsicht“ sind Inspektionen vor Ort sowie die Begutachtung der aufsichtlichen Maßnahmen durch Unterstützung der Sachverständigen. Hierzu bedient sich die Aufsichtsbehörde auch der Kernreaktor-Fernüberwachung. Die Kernreaktor-Fernüberwachung (KFÜ) ist ein komplexes System zur Online-Überwachung der kerntechnischen Anlagen im Land, das die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) im Auftrag der baden-württembergischen Atomaufsicht betreibt und kontinuierlich weiter entwickelt. Mit diesem System überwacht die LUBW auch ständig den Strahlenpegel in der Umgebung inländischer und grenznaher ausländischer Kernkraftwerke.

Das landesweite Fachprodukt „Strahlenschutz“ umfasst den Strahlenschutz in der Medizin, Messtechnik, Forschung und in der Materialprüfung. Dort werden Geräte und Verfahren eingesetzt, die mit ionisierender Strahlung arbeiten. Ein wichtiges Ziel bei der Anwendung ionisierender Strahlung ist, die Strahlenbelastung von Beschäftigten, Patienten und der Öffentlichkeit so gering wie möglich zu halten. Vorschriften z. B. zum Umgang mit radioaktiven Stoffen enthält die Strahlenschutzverordnung. Aufgrund des Gefahrenpotentials ist der Umgang mit ionisierender Strahlung in der Strahlenschutzverordnung geregelt worden.

2. Ziele und Messgrößen

FB Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Fachbereich (FB) Servicebereich (SB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haus- halts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung					
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2012 (Soll 2012)	Ist 2013 (Soll 2013)	Soll 2014	Soll 2015	Soll 2016
PB Strahlenschutz			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	2.080,0	1.999,9			
FP Strahlenschutz außerhalb kerntechnischer Anlagen	1001, 1002, 1011, 0304 - 0307	Sicherstellung des Strahlenschutzes außerhalb kerntechnischer Anlagen (StrahlenschutzV, RöntgenV)	Anzahl der durch die Überwachungsbehörden aufgesuchten Betriebe	965 (1.000)	798 (1.000)	1.000	1.000	1.000
PB Kernenergieüberwachung			Produktbereichskosten in Tsd. EUR	50.561,7	49.657,1			
FP Aufsicht	1001, 1002, 1011	Sicherstellung einer effektiven Aufsicht durch ausreichende Inspektionen vor Ort bei den kerntechnischen Anlagen und Einrichtungen	Anzahl der Aufsichtsbesuche pro Jahr	432 (250)	485 (214)	214	234	234
			Kostendeckungsgrad (Zweckausgaben Land ./ Erstattungen Bund Art. 104 a GG) in %	100 (100)	100 (100)	100	100	100
			Kostendeckungsgrad (Gutachterkosten ./ Betreibererstattungen) in %	100 (100)	100 (100)	100	100	100

3. Erläuterungen

Die in der Übersicht „Ziele und Messgrößen“ beim Fachprodukt „Strahlenschutz außerhalb kerntechnischer Anlagen“ angegebene „Anzahl der durch die Überwachungsbehörden aufgesuchten Betriebe“ gibt die in medizinischen Einrichtungen (z.B: Kliniken, Arztpraxen), in Firmen (Gewerbe und Dienstleistungsunternehmen) oder in Forschungseinrichtungen im jeweiligen Jahr vorgenommenen Ortstermine an.

In der Übersicht „Ziele und Messgrößen“ zur Messgröße „Anzahl der Aufsichtsbesuche“: In Baden-Württemberg unterliegen 4 im Betrieb bzw. in der Nachbetriebsphase befindliche Kernkraftwerke (Sollwert pro Jahr: 170 Aufsichtsbesuche) und 13 sonstige kerntechnische Anlagen (Sollwert pro Jahr: 64 Aufsichtsbesuche) der atomrechtlichen Aufsicht. Abweichungen von diesen Werten erklären sich wie folgt: Zum Einen sind die Zielwerte als Minimalanforderung pro Anlage zu sehen, die zur Erfüllung der Aufsichtsfunktion notwendig ist, zum Anderen erfolgen Inspektionen vor Ort oftmals anlassbezogen bzw. sind im Falle eines Ereignisses nicht planbar.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
FB Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1011

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Vor Kapitel: 1011

Haushaltsermächtigungen: 0304 - 0307, 1001, 1002, 1011

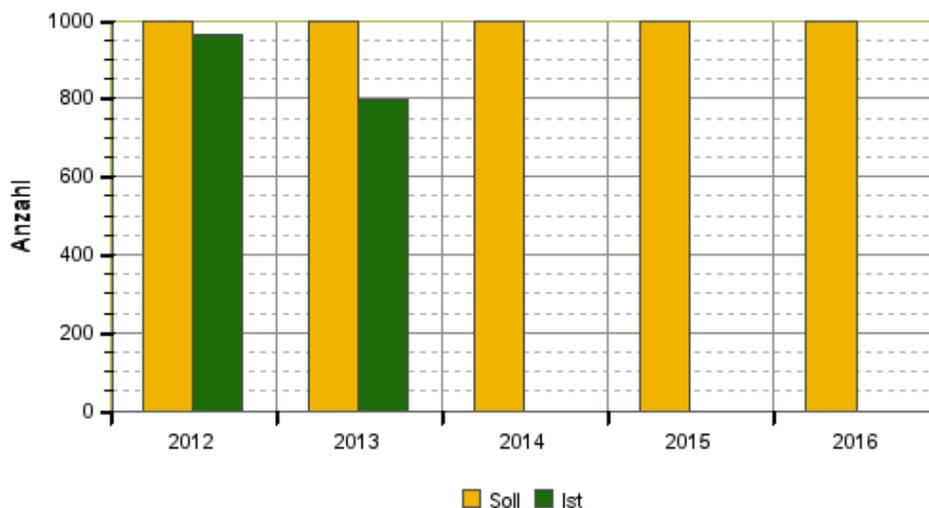
Fachprodukt: FP Strahlenschutz außerhalb kerntechnischer Anlagen

Messgröße: Anzahl der durch die Überwachungsbehörden aufgesuchten Betriebe

Definition der Messgröße: Die Buchung der Vorortüberprüfungen erfolgt immer mit Bezug zum jeweiligen Anlass. Zwei voneinander unabhängige Überprüfungen im gleichen Betrieb (bspw. eine nach der Strahlenschutzverordnung bzw. eine nach der Röntgenverordnung) werden separat gebucht.

	Anzahl	2012	2013	2014	2015	2016
Entwicklung der Messgröße:	Soll	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	Ist	965	798	-	-	-

Grafik:



Erläuterung:

Aufgrund der Rechtsgrundlagen Atomgesetz, Strahlenschutzvorsorgegesetz und der darauf beruhenden Verordnungen, Richtlinien und Verwaltungsvereinbarungen werden Radioaktivitätsmessungen in Umweltbereichen, in Medizin und Industrie durchgeführt und Genehmigungen für den Umgang mit radioaktiven Stoffen in den Betrieben außerhalb kerntechnischer Anlagen und Einrichtungen erteilt. Die Betriebe werden bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten im Umgang mit radioaktiven Stoffen und ionisierender Strahlung beraten und Maßnahmen erlassen.

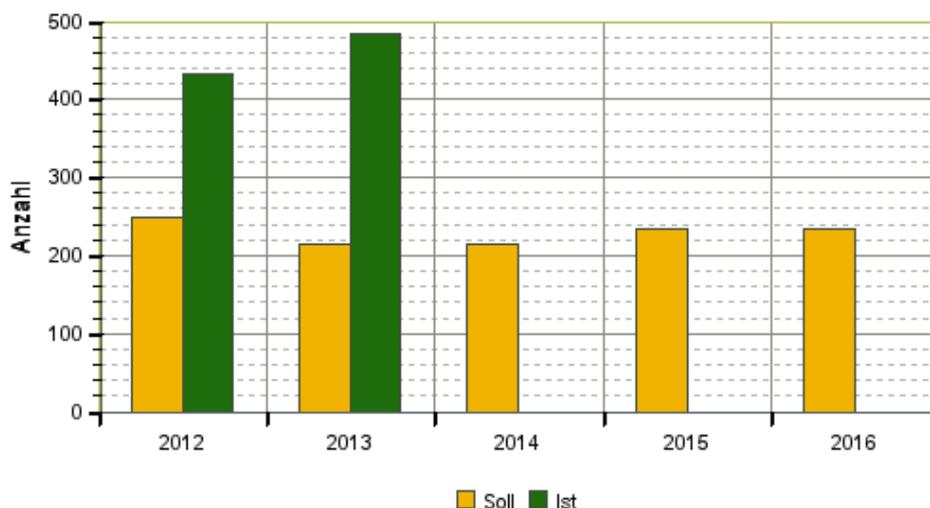
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
FB Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz
Produktorientierte Informationen vor dem Kapitel 1011

Messgrößen-Beschreibung

Fachbereich (FB) / Servicebereich (SB): FB Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz
 Vor Kapitel: 1011
 Haushaltsermächtigungen: 1001, 1002, 1011
 Fachprodukt: FP Aufsicht
 Messgröße: Anzahl der Aufsichtsbesuche pro Jahr
 Definition der Messgröße: Anzahl der Aufsichtsbesuche, die die Aufsichtsbeamten im Rahmen der Aufsicht nach dem Atomgesetz in den kerntechnischen Anlagen und Einrichtungen durchführen.

	Anzahl	2012	2013	2014	2015	2016
Entwicklung der Messgröße:	Soll	250	214	214	234	234
	Ist	432	485	-	-	-

Grafik:



Erläuterung:

Die Aufsichtsbeamten der Abteilung 3 führen im Jahr 50 bzw. 35 Aufsichtsbesuche in den jeweils laufenden bzw. in der Nachbetriebsphase befindlichen vier Kernkraftwerken und 10 bei dem im Rückbau befindlichen Kernkraftwerk Obrigheim durch. Bei der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK) werden ca. 34 Aufsichtsbesuche jährlich durchgeführt, bei der Verglasungseinrichtung Karlsruhe (VEK) und der Hauptabteilung Dekontaminationsbetriebe (HDB) je 6 und beim Mehrzweckforschungsreaktor (MZFR) und der Kompakten natriumgekühlten Kernreaktoranlage (KNK) je 4. Diese Inspektionen vor Ort erfolgen oftmals anlassbezogen bzw. sind im Falle eines Ereignisses nicht planbar.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 03	342	Gebühren im Rahmen von Sachverständigenkosten in atomrechtlichen Verfahren	50.000,0 40.654,4 0,0	a) b) c)	50.000,0	50.000,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Ersätze für Sachverständigenkosten in atomrechtlichen Verfahren. Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 526 11.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			50.000,0	a)	50.000,0	50.000,0
---	--	--	----------	----	----------	----------

Titelgruppen

70		Einnahmen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Atom- und des Strahlenschutzvorsorgegesetzes
----	--	---

Erläuterung:

Veranschlagt sind Gebühren und Auslagenersätze im Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz, Erstattungen des Bundes nach Artikel 104 a Abs. 2 GG beim Vollzug des Atomgesetzes sowie des Strahlenschutzvorsorgegesetzes.

111 70	342	Gebühren aufgrund der KostenVO zum Atomgesetz	5.429,3 6.603,4 0,0	a) b) c)	5.928,4	5.984,4
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Gebühren und Auslagenersätze, die im Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz anfallen	2.951,5	3.007,5
2. Gebühren aus der Kernreaktorfernüberwachung	2.976,9	2.976,9
zus.	5.928,4	5.984,4

Mehr wegen höherer Kosten der Kernreaktorfernüberwachung.

231 70	342	Erstattungen des Bundes	1.500,0 623,3 0,0	a) b) c)	700,0	700,0
--------	-----	-------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen des Bundes nach Art. 104a Abs. 2 GG beim Vollzug des Atomgesetzes und des Strahlenschutzvorsorgegesetzes. Weniger in 2015 und 2016 infolge geringerer Erstattungsleistungen infolge geringeren Aufwands für die Landessammelstelle (vgl. auch Kap. 1010 Tit. 685 01).

Summe Titelgruppe 70			6.929,3	a)	6.628,4	6.684,4
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Gesamteinnahmen			56.929,3	a)	56.628,4	56.684,4
------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
526 11	342	Kosten für Sachverständige nach dem Atomgesetz	50.000,0 40.654,4 0,0	a) b) c)	50.000,0	50.000,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 111 03 und soweit dort nach § 21 Atomgesetz ein Erstattungsanspruch für die Kosten der Aufsichtsbehörde besteht.</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Sachverständigenkosten in atomrechtlichen Verfahren, die vom Land verausgabt und von den Betreibern der Kernkraftwerke erstattet werden (vgl. Titel 111 03).</p>						
526 21	342	Sachverständige, Kosten für Gerichts- und Verwaltungsverfahren	21,3 6,9 0,0	a) b) c)	21,3	20,5
<p>Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einsparung bei Titel 534 02 und den Tit.Gr. 71 und 72 zulässig</p>						
<p>Erläuterung: Weniger in 2016 wegen Erbringung der Effizienzrendite.</p>						
534 02	342	Dienstleistungen Dritter u.dgl. für Beratung und Zusammenarbeit der Atomrechtsbehörden	51,9 0,0 0,0	a) b) c)	2,2	0,0
<p>Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einsparungen bei Tit.Gr. 71 und 72 zulässig</p>						
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Dienstleistungen Dritter zur Beratung und Zusammenarbeit der Atomrechtsbehörden in übergeordneten technischen Fragen der Sicherheit kerntechnischer Anlagen und des Strahlenschutzes, insbesondere Mittel für Sachverständigentätigkeit außerhalb einzelner atomrechtlicher Verfahren, z.B. für internationale Gutachten (Radon-, Erdbebengutachten, grenznahe Überwachung). Weniger in 2015 und 2016 wegen Erbringung der Effizienzrendite und Konkretisierung globaler Minderausgaben.</p>						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			50.073,2	a)	50.023,5	50.020,5

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel sind übertragbar.

70 Atomrechtliche Aufsicht; Betrieb und Ausbau des Kernreaktorfernüberwachungssystems

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für die atomrechtliche Aufsicht, unter anderem für den Betrieb und weiteren Ausbau des Kernreaktorfernüberwachungssystems (KFÜ) in Baden-Württemberg. Das KFÜ ermöglicht unter Einsatz neuester technischer Entwicklungen der elektronischen Messwerterfassung, Datenfernübertragung und Datenverarbeitung, bestimmte Aufgaben der staatlichen Aufsicht kontinuierlich und weitgehend betreiberunabhängig durchzuführen sowie radiologische Umweltdaten in der Umgebung der grenznahen ausländischen Kernkraftwerke Fessenheim und Leibstadt kontinuierlich zu erfassen.

Die Kosten für den Betrieb des KFÜ bezüglich Anlagen in Baden-Württemberg sind in vollem Umfang von den Betreibern zu tragen (vgl. Tit. 111 70).

Die Sachkosten für die Umgebungsüberwachung grenznaher ausländischer kerntechnischer Anlagen sind als Zweckausgaben gem. Artikel 104 a Abs. 2 GG vom Bund zu erstatten (vgl. Tit. 231 70), soweit es sich nicht um Maßnahmen aus Gründen des Katastrophenschutzes handelt (vgl. Tit. 546 70).

Die Gebühren nach der Atomkostenverordnung (Tit. 111 70) umfassen außer dem hier veranschlagten Aufwand auch die Personalkosten des Ministeriums für die atomrechtliche Aufsicht sowie Personalkosten, die durch die Zuziehung anderer Behörden des Landes entstehen.

429 70	342	Personalaufwand	200,4 101,5 0,0	a) b) c)	226,1	229,4
--------	-----	-----------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt ist der Personalaufwand für zwei Beschäftigte der Entgeltgruppe TV-L E 13/E 14 und einen Beschäftigten der Entgeltgruppe TV-L E 9 bei der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) für die Fortentwicklung des KFÜ.

Der veranschlagte Personalaufwand ist durch die Betreiber der kerntechnischen Anlagen zu tragen (vgl. Tit. 111 70).

511 70	342	Fernmeldegebühren	319,9 0,2 0,0	a) b) c)	319,9	319,9
--------	-----	-------------------	---------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind einmalige und laufende Kosten für Fernmeldeanlagen zum Betrieb des KFÜ.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
527 70	342	Reisekosten		65,0 105,2 0,0	a) b) c)	65,0	65,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind Kosten für Dienstreisen im Rahmen der atomrechtlichen Aufsicht in kerntechnischen Anlagen und bei Transporten von radioaktiven Stoffen, zur Mitwirkung in nationalen und internationalen Gremien sowie im Zusammenhang mit dem Betrieb und Ausbau des KFÜ.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Reisekostenvergütungen	44,0
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	21,0
zus.	65,0

Zugelassene Fahrzeuge:	2014	2015	2016
	13	13	13

546 70	342	Sachaufwand		391,6 2.376,0 0,0	a) b) c)	391,6	391,6
--------	-----	-------------	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten der atomrechtlichen Aufsicht, unter anderem für den Betrieb des KFÜ (z.B. Energiekosten und Wartungskosten), sowie Dienstleistungen Dritter. Kosten, die wegen spezieller Anforderungen an das KFÜ im Zusammenhang mit der Überwachung grenznaher ausländischer Anlagen für Katastrophenschutz-zwecke anfallen, sowie Kosten, die sich auf die Ergänzung des Radioaktivitäts-messnetzes beziehen, sind nicht erstattungsfähig.

812 70	342	Ausgaben für Investitionen		2.000,0 429,1 0,0	a) b) c)	1.974,3	1.971,0
--------	-----	----------------------------	--	-------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für die kontinuierliche Fortentwicklung des Systems und die Anpassung an geänderte Nutzungsanforderungen. Insbesondere sollen die Weiterführung der Projekte zur Modernisierung der Datenerfassung in den Kernkraftwerken und bei der Umgebungsüberwachung fortgesetzt werden. Die in den Jahren 2000 und 2001 angeschaffte Hardware der zentralen Rechnerkomponenten muss erneuert werden. Geänderte Überwachungsanforderungen für die Stilllegungs- und Rückbauphasen sind zu berücksichtigen.

Summe Titelgruppe 70			2.976,9	a)	2.976,9	2.976,9
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

71 Kompetenzzentrum Strahlenschutz,
Radiologisches Lagezentrum einschließlich
Elektronische Lagedarstellung

Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einsparungen bei Tit.
534 02 und Tit.Gr. 72 zulässig

Erläuterung:

Für die Prävention und Bewältigung möglicher Ereignisse im Rahmen der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr wurde beim UM das Kompetenzzentrum Strahlenschutz zur fachlichen Unterstützung der zuständigen Stellen des Landes eingerichtet.

Ferner betreibt das UM ein Radiologisches Lagezentrum, welches bei kerntechnischen Notfällen für die Ermittlung und Bewertung der radiologischen Lage zuständig ist.

Diese Informationen müssen ressortübergreifend allen am Ereignis beteiligten Krisenstäben zur Verfügung gestellt werden. Für die Übermittlung und Verarbeitung der Fülle an eintreffenden Informationen und Meldungen wird die Elektronische Lagedarstellung (ELD) eingesetzt.

547 71	342	Sachaufwand	47,0 48,5 0,0	a) b) c)	47,0	43,5
--------	-----	-------------	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für den Aufbau und Betrieb der Zentren. Hierzu gehören insbesondere Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen und Übungen einschließlich dabei anfallender Reisekosten sowie messtechnische Ausstattung. Im Rahmen des Aufbaus und der Fortführung dieser Zentren müssen ferner auch Dienstleistungs-, Schulungs- und Werkverträge mit externen Spezialisten und Dienstleistern in verschiedenen Bereichen des Strahlen- und kerntechnischen Notfallschutzes geschlossen werden.
Weniger in 2016 wegen Erbringung der Effizienzrendite.

812 71	342	Erwerb von Geräten und sonst. beweglichen Sachen	48,0 34,8 0,0	a) b) c)	48,0	48,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt ist die Beschaffung von Maschinen und Geräten im Rahmen der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr, insbesondere von Messgeräten und Sonden für den mobilen Einsatz im Falle eines terroristischen Anschlags.
Ergänzende Investitionen sind im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) zur Verbesserung der Infrastruktur und Verwaltung des Kompetenzverbundes zu tätigen.

Summe Titelgruppe 71	95,0	a)	95,0	91,5
-----------------------------	------	----	------	------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
72		Atomausstieg, Endlagersuche, Transparenz und Bürgernähe bei Kerntechnik und Strahlenschutz				
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einsparungen bei Tit. 526 21, 534 02 und bei Tit.Gr. 71 zulässig. Ausgaben dürfen auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere folgende Maßnahmen: Gutachter-/Sachverständigenleistungen zu konzeptionellen Fragen bei der Neuorientierung im Bereich Kerntechnik und Strahlenschutz; begleitende Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz und Bürgernähe beim Be- trieb und beim Abbau kerntechnischer Anlagen; externe Beratung zur Sicherheit grenznaher Anlagen; Koordinierungsstelle für das schweizerische Endlager; Beratungsleistungen bei der Mitwirkung an der Endlagersuche.				
526 72	342	Sachverständige, Kosten außerhalb von Gerichts- und Verwaltungsverfahren	84,7 25,2 0,0	a) b) c)	84,7	79,0
		Erläuterung: Der Ansatz dient insbesondere für Beratungen und Gutachten zu Nuklearfragen. Weniger in 2016 wegen Erbringung der Effizienzrendite.				
547 72	342	Sachaufwand	40,0 32,3 0,0	a) b) c)	40,0	40,0
		Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere bestimmt für die Unterrichtung und Information über spezielle Fachfragen im Bereich Kernenergie / Strahlenschutz (z.B. Beschaffung und Verteilung von Anschauungsmaterial, Durchführung von Tagungen und Aufklä- rungsaktionen einschl. Veranstaltungs- und Bewirtungskosten).				
633 72	342	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	25,3 18,4 0,0	a) b) c)	25,3	25,3
812 72	342	Erwerb von Maschinen , Geräten, Ausstattungs- gegenständen u.dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 72			150,0	a)	150,0	144,3
Gesamtausgaben			53.295,1	a)	53.245,4	53.233,2

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2014 2013 2012 a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
Abschluss Kapitel 1011						
		Verwaltungseinnahmen	55.429,3	a)	55.928,4	55.984,4
		Übrige Einnahmen	1.500,0	a)	700,0	700,0
		Gesamteinnahmen	56.929,3	a)	56.628,4	56.684,4
		Personalausgaben	200,4	a)	226,1	229,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	51.021,4	a)	50.971,7	50.959,5
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	25,3	a)	25,3	25,3
		Ausgaben für Investitionen	2.048,0	a)	2.022,3	2.019,0
		Gesamtausgaben	53.295,1	a)	53.245,4	53.233,2
		Kapitel 1011 Überschuss	3.634,2	a)	3.383,0	3.451,2

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Zusammenstellung 2015

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1001	-	913,8	2,7	916,5	21.170,7	1.537,7	-
1002	-	6,0	30,0	36,0	47.418,7	2.393,2	-
1005	84.000,0	2.060,0	7.500,0	93.560,0	5.607,1	7.263,4	-
1006	-	1,0	89,1	90,1	4.575,0	1.587,5	-
1007	-	513,7	150,0	663,7	506,4	4.327,3	-
1009	-	10,0	-	10,0	-	6.153,5	-
1010	-	-	-	-	21.820,5	-	-
1011	-	55.928,4	700,0	56.628,4	226,1	50.971,7	-
Summe 2015	84.000,0	59.432,9	8.471,8	151.904,7	101.324,5	74.234,3	-
Summe 2014	69.000,0	58.672,8	9.271,8	136.944,6	103.777,4	73.797,8	-
Mehr (+) 2015 Weniger (-)	15.000,0 +	760,1 +	800,0 -	14.960,1 +	2.452,9 -	436,5 +	-

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Zusammenstellung 2015

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2015 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2014 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2015 Verbesserung (+) Verschlechtig (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	232,6	-	22.941,0	22.024,5 -	22.869,7 -	845,2 +	1001
1.613,8	137,3	-94,6	51.468,4	51.432,4 -	45.692,2 -	5.740,2 -	1002
20.024,4	182.115,0	-	215.009,9	121.449,9 -	123.320,7 -	1.870,8 +	1005
1.810,3	1.130,0	-	9.102,8	9.012,7 -	9.047,9 -	35,2 +	1006
10.802,6	12.471,3	600,0	28.707,6	28.043,9 -	27.534,5 -	509,4 -	1007
11.592,0	3.388,0	-	21.133,5	21.123,5 -	21.956,5 -	833,0 +	1009
17.025,1	1.960,2	-	40.805,8	40.805,8 -	40.689,4 -	116,4 -	1010
25,3	2.022,3	-	53.245,4	3.383,0 +	3.634,2 +	251,2 -	1011
62.893,5	203.456,7	505,4	442.414,4	290.509,7 -	287.476,7 -	3.033,0 -	
64.885,3	189.700,8	-7.740,0	424.421,3				
1.991,8 -	13.755,9 +	8.245,4 +	17.993,1 +				

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Zusammenstellung 2016

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1001	-	914,6	2,7	917,3	21.220,7	1.537,7	-
1002	-	6,0	30,0	36,0	48.339,6	2.353,1	-
1005	82.000,0	2.060,0	7.500,0	91.560,0	5.607,1	7.263,4	-
1006	-	1,0	89,1	90,1	4.575,0	1.489,3	-
1007	-	513,7	150,0	663,7	506,4	4.189,8	-
1009	-	10,0	-	10,0	-	5.413,0	-
1010	-	-	-	-	21.826,0	-	-
1011	-	55.984,4	700,0	56.684,4	229,4	50.959,5	-
Summe 2016	82.000,0	59.489,7	8.471,8	149.961,5	102.304,2	73.205,8	-
Summe 2015	84.000,0	59.432,9	8.471,8	151.904,7	101.324,5	74.234,3	-
Mehr (+) 2016 Weniger (-)	2.000,0 -	56,8 +	-	1.943,2 -	979,7 +	1.028,5 -	-

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Zusammenstellung 2016

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2015 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2016 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	232,6	-	22.991,0	22.073,7 -	22.024,5 -	49,2 -	1001
1.613,8	137,3	-94,6	52.349,2	52.313,2 -	51.432,4 -	880,8 -	1002
20.024,4	179.515,0	-	212.409,9	120.849,9 -	121.449,9 -	600,0 +	1005
1.795,0	1.180,0	-	9.039,3	8.949,2 -	9.012,7 -	63,5 +	1006
8.523,8	12.361,3	600,0	26.181,3	25.517,6 -	28.043,9 -	2.526,3 +	1007
11.643,0	3.656,0	-	20.712,0	20.702,0 -	21.123,5 -	421,5 +	1009
16.980,2	1.960,2	-	40.766,4	40.766,4 -	40.805,8 -	39,4 +	1010
25,3	2.019,0	-	53.233,2	3.451,2 +	3.383,0 +	68,2 +	1011
60.605,5	201.061,4	505,4	437.682,3	287.720,8 -	290.509,7 -	2.788,9 +	
62.893,5	203.456,7	505,4	442.414,4				
2.288,0 -	2.395,3 -	-	4.732,1 -				

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 2015

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2016	2017	2018	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1001		Ministerium						
	69	Aufwand für Informationstechnik						
	534 69 011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	329,6	120,0	80,0	40,0	-	-
	812 69 011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	197,4	80,0	80,0	-	-	-
1002		Allgemeine Bewilligungen						
	69	Aufwand für Informationstechnik						
	534 69 331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	866,7	500,0	250,0	150,0	100,0	-
	546 69 331	Sonstiger Sachaufwand	440,0	200,0	150,0	50,0	-	-
	711 69 811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik	47,3	30,0	30,0	-	-	-
	812 69 331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	90,0	50,0	50,0	-	-	-
1005		Wasser und Boden						
	682 01 623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Unterhaltung und Betrieb	12.030,5	1.500,0	1.500,0	-	-	-
	891 01 623	Zuweisungen an die Landesbetriebe Gewässer für Baumaßnahmen, Anlagen, Erwerb von beweglichen Sachen und Grunderwerb	55.835,0	39.000,0	15.500,0	12.500,0	11.000,0	-
	69	Aufwand für Informationstechnik						
	534 69 623	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	603,4	150,0	100,0	50,0	-	-
	812 69 623	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	30,0	20,0	20,0	-	-	-
	74	Umsetzung der EG-Richtlinie 2007/60/EG (Hochwasserrisikomanagementrichtlinie) in Baden-Württemberg						
	682 74 623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer zur Umsetzung der EG-HWRM-RL	890,0	900,0	400,0	300,0	200,0	-
	75	Planung und Vorarbeiten für Maßnahmen des Hochwasserschutzes, der Niedrigwasseranreicherung, der Gewässerentwicklung und Grundwassererkundung						
	547 75 623	Sachaufwand	1.511,1	150,0	100,0	50,0	-	-
	633 75 623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Initiative "Unser Neckar"	909,8	500,0	300,0	200,0	-	-
	77	Aufwendungen im Bereich des Bodenschutzes						
	685 77 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	186,1	250,0	150,0	100,0	-	-
	83	Wasserversorgung						
	883 83 623	Zuweisungen an Wasserversorgungsgruppen und Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungsanlagen, Weiterentwicklung von Aufbereitungstechnologien	15.700,0	13.000,0	7.000,0	6.000,0	-	-

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 2015

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2016	2017	2018	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
84		Abwasserbeseitigung							
883 84	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen und zur Weiterentwicklung der Abwasserbeseitigung	44.800,0	45.000,0	20.000,0	16.000,0	9.000,0	-	
85		Wasserbau und Gewässerökologie							
547 85	623	Sachaufwand	224,4	300,0	100,0	100,0	100,0	-	
883 85	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	45.300,0	39.000,0	14.000,0	8.000,0	7.000,0	10.000,0	
89		Altablagerungen und Altstandorte							
883 89	623	Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise zur Altlastenbehandlung	15.200,0	14.000,0	4.000,0	3.300,0	2.800,0	3.900,0	
1006		Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung							
526 11	332	Kosten für Sachverständige	200,0	100,0	100,0	-	-	-	
69		Aufwand für Informationstechnik							
534 69	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	216,3	150,0	100,0	50,0	-	-	
812 69	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	30,0	20,0	20,0	-	-	-	
78		Maßnahmen des Immissionsschutzes und der Störfallvorsorge							
534 78	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	244,1	200,0	100,0	75,0	25,0	-	
79		Maßnahmen der Betriebssicherheit und Gefahrstoffe							
534 79	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	50,0	50,0	40,0	10,0	-	-	
80		Maßnahmen der Marktüberwachung, Vergiftungs- informationszentrale Baden-Württemberg							
534 80	314	Dienstleistungen Dritter und dgl.	514,4	120,0	60,0	40,0	20,0	-	
84		Kreislaufwirtschaft/ Abfalltechnik							
534 84	646	Dienstleistungen Dritter und dgl.	95,2	80,0	80,0	-	-	-	
685 84	646	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	15,5	15,0	15,0	-	-	-	
883 84	646	Zuweisungen für Investitionen insbesondere zur Weiterentwicklung der Abfallvermeidung,-verwertung und -beseitigung an Gemeinden und Landkreise	1.000,0	700,0	500,0	200,0	-	-	
1007		Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik							
74		Umweltforschung, Umwelttechnologien und Ressourceneffizienz							
664 74	165	Zinszuschüsse mit Vorausabfindung	1.000,0	500,0	500,0	-	-	-	
685 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	3.162,4	2.500,0	1.300,0	900,0	300,0	-	

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 2015

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2016	2017	2018	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
83		Kommunale Umweltprojekte Kommunales Förderprogramm Klimaschutz-Plus							
883 83	649	Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemein- schaften sowie Land- und Stadtkreise für kommunale Umweltprojekte	6.000,0	5.500,0	3.500,0	2.000,0	-	-	
85		Maßnahmen des Klimaschutzes							
883 85	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.217,1	3.900,0	3.000,0	700,0	200,0	-	
86		Umweltprogramm zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung							
683 86	332	Zuweisungen an Sonstige	219,1	800,0	650,0	150,0	-	-	
95		Umweltinnovationslabor Baden-Württemberg							
685 95	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an das Technologie- und Innovationszentrum	673,6	700,0	450,0	250,0	-	-	
96		Projekte und Maßnahmen im Bereich Klimawandel und Anpassung in Baden-Württemberg							
883 96	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	780,0	650,0	130,0	-	-	
97		Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg							
633 97	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	339,8	1.000,0	500,0	500,0	-	-	
98		Elektromobilität, Wasserstoffinfrastruktur							
685 98	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	650,0	400,0	400,0	-	-	-	
1009		Energiewirtschaft							
70		Förderung einer effizienten Strom- und Wärme- erzeugung und -verwendung im Rahmen der Neuausrichtung der Energieversorgung							
534 70	642	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.400,0	330,0	250,0	80,0	-	-	
547 70C	642	Sonstiger Sachaufwand	740,5	400,0	300,0	100,0	-	-	
664 70	642	Zinszuschüsse mit Vorausabfindung	2.466,0	1.500,0	1.500,0	-	-	-	
683 70	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	4.000,0	6.750,0	2.300,0	1.950,0	1.300,0	1.200,0	
892 70	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	3.158,0	3.150,0	1.800,0	1.150,0	200,0	-	
71		Förderung der energetischen Sanierung im Gebäudebestand							
534 71	642	Dienstleistungen Dritter und dgl.	700,0	1.200,0	600,0	600,0	-	-	
546 71	642	Sachaufwand für das Programm "Zukunft Altbau"	1.000,0	2.000,0	1.000,0	1.000,0	-	-	
547 71	642	Sachaufwand einschließlich Untersuchungen, Planungen und Vorarbeiten	700,0	350,0	300,0	50,0	-	-	
664 71	642	Zinszuschüsse mit Vorausabfindung	2.600,0	1.500,0	1.500,0	-	-	-	

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 2015

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2015		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2016	2017	2018	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
685 71	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.220,0	800,0	800,0	-	-	-
		Einzelplan 10						
		Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	-	190.245,0	86.125,0	56.775,0	32.245,0	15.100,0

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 2016

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2016		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2017	2018	2019	In späteren Haushalts- jahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1001		Ministerium						
	69	Aufwand für Informationstechnik						
	534 69 011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	329,6	120,0	80,0	40,0	-	-
	812 69 011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	197,4	80,0	80,0	-	-	-
1002		Allgemeine Bewilligungen						
	69	Aufwand für Informationstechnik						
	534 69 331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	826,7	500,0	250,0	150,0	100,0	-
	546 69 331	Sonstiger Sachaufwand	440,0	200,0	150,0	50,0	-	-
	711 69 811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik	47,3	30,0	30,0	-	-	-
	812 69 331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	90,0	50,0	50,0	-	-	-
1005		Wasser und Boden						
	682 01 623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Unterhaltung und Betrieb	12.030,5	1.500,0	1.500,0	-	-	-
	891 01 623	Zuweisungen an die Landesbetriebe Gewässer für Baumaßnahmen, Anlagen, Erwerb von beweglichen Sachen und Grunderwerb	53.835,0	39.000,0	15.500,0	12.500,0	11.000,0	-
	69	Aufwand für Informationstechnik						
	534 69 623	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	603,4	150,0	100,0	50,0	-	-
	812 69 623	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	30,0	20,0	20,0	-	-	-
	74	Umsetzung der EG-Richtlinie 2007/60/EG (Hochwasserrisikomanagementrichtlinie) in Baden-Württemberg						
	682 74 623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer zur Umsetzung der EG-HWRM-RL	890,0	900,0	400,0	300,0	200,0	-
	683 74 623	Zuschüsse für laufende Zwecke an die WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung	280,0	1.240,0	310,0	310,0	310,0	310,0
	75	Planung und Vorarbeiten für Maßnahmen des Hochwasserschutzes, der Niedrigwasseranreicherung, der Gewässerentwicklung und Grundwassererkundung						
	547 75 623	Sachaufwand	1.511,1	150,0	100,0	50,0	-	-
	633 75 623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände u. a. zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Initiative "Unser Neckar"	909,8	500,0	300,0	200,0	-	-
	686 75 623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	100,0	400,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	76	Umsetzung der EG-Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie) in Baden-Württemberg						
	671 76 623	Erstattungen an Sonstige im Inland	25,0	90,0	30,0	30,0	30,0	-

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 2016

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2016		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2017	2018	2019	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
77		Aufwendungen im Bereich des Bodenschutzes						
685 77	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	186,1	250,0	150,0	100,0	-	-
83		Wasserversorgung						
883 83	623	Zuweisungen an Wasserversorgungsgruppen und Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungsanlagen, Weiterentwicklung von Aufbereitungstechnologien	13.750,0	13.000,0	7.000,0	6.000,0	-	-
84		Abwasserbeseitigung						
883 84	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen und zur Weiterentwicklung der Abwasserbeseitigung	46.800,0	46.000,0	21.000,0	16.000,0	9.000,0	-
85		Wasserbau und Gewässerökologie						
547 85	623	Sachaufwand	224,4	300,0	100,0	100,0	100,0	-
637 85	623	Zuweisungen für Unterhaltung und Betrieb von Rückhalte- und Speicherbecken an Wasser- und Bodenverbände sowie an Sonstige	1.400,0	400,0	100,0	100,0	100,0	100,0
883 85	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	45.300,0	39.000,0	14.000,0	8.000,0	7.000,0	10.000,0
89		Altablagerungen und Altstandorte						
883 89	623	Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise zur Altlastenbehandlung	14.550,0	14.000,0	4.000,0	3.300,0	2.800,0	3.900,0
1006		Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung						
526 11	332	Kosten für Sachverständige	200,0	50,0	50,0	-	-	-
69		Aufwand für Informationstechnik						
534 69	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	216,3	150,0	100,0	50,0	-	-
812 69	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	30,0	20,0	20,0	-	-	-
78		Maßnahmen des Immissionsschutzes und der Störfallvorsorge						
534 78	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	244,1	200,0	125,0	75,0	-	-
79		Maßnahmen der Betriebssicherheit und Gefahrstoffe						
534 79	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	50,0	50,0	40,0	10,0	-	-
80		Maßnahmen der Marktüberwachung, Vergiftungsinformationszentrale Baden-Württemberg						
534 80	314	Dienstleistungen Dritter und dgl.	439,4	120,0	60,0	40,0	20,0	-
685 80	314	Zuschuss für die Unterhaltung der Vergiftungsinformationszentrale Baden-Württemberg	410,0	1.230,0	410,0	410,0	410,0	-
84		Kreislaufwirtschaft/ Abfalltechnik						
534 84	646	Dienstleistungen Dritter und dgl.	94,5	80,0	80,0	-	-	-

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 2016

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2016		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2017	2018	2019	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
683 84	646	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Sonderabfall- agentur Baden-Württemberg mbH	400,0	2.500,0	500,0	500,0	500,0	1.000,0
685 84	646	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	15,5	15,0	15,0	-	-	-
883 84	646	Zuweisungen für Investitionen insbesondere zur Weiterentwicklung der Abfallvermeidung,-verwertung und -beseitigung an Gemeinden und Landkreise	1.000,0	700,0	500,0	200,0	-	-
1007		Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik						
	74	Umweltforschung, Umwelttechnologien und Ressourceneffizienz						
664 74	165	Zinszuschüsse mit Vorausabfindung	1.000,0	500,0	500,0	-	-	-
685 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.602,4	1.800,0	1.000,0	600,0	200,0	-
	83	Kommunale Umweltprojekte Kommunales Förderprogramm Klimaschutz-Plus						
883 83	649	Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemein- schaften sowie Land- und Stadtkreise für kommunale Umweltprojekte	6.000,0	5.500,0	3.500,0	2.000,0	-	-
	85	Maßnahmen des Klimaschutzes						
883 85	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.107,1	3.900,0	3.000,0	700,0	200,0	-
	86	Umweltprogramm zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung						
683 86	332	Zuweisungen an Sonstige	219,1	800,0	650,0	150,0	-	-
	95	Umweltinnovationslabor Baden-Württemberg						
685 95	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an das Technologie- und Innovationszentrum	673,6	700,0	450,0	250,0	-	-
	96	Projekte und Maßnahmen im Bereich Klimawandel und Anpassung in Baden-Württemberg						
883 96	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	780,0	650,0	130,0	-	-
	97	Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg						
633 97	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	339,8	1.000,0	500,0	500,0	-	-
	98	Elektromobilität, Wasserstoffinfrastruktur						
685 98	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	550,0	400,0	400,0	-	-	-
1009		Energiewirtschaft						
	70	Förderung einer effizienten Strom- und Wärme- erzeugung und -verwendung im Rahmen der Neuausrichtung der Energieversorgung						
534 70	642	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.400,0	330,0	250,0	80,0	-	-
547 70C	642	Sonstiger Sachaufwand	700,0	400,0	300,0	100,0	-	-

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 2016

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2016		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2017	2018	2019	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
664 70	642	Zinszuschüsse mit Vorausabfindung	2.466,0	1.500,0	1.500,0	-	-	-
683 70	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	4.051,0	4.750,0	1.800,0	1.450,0	800,0	700,0
892 70	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	3.656,0	3.150,0	1.800,0	1.150,0	200,0	-
	71	Förderung der energetischen Sanierung im Gebäudebestand						
547 71	642	Sachaufwand einschließlich Untersuchungen, Planungen und Vorarbeiten	700,0	350,0	300,0	50,0	-	-
664 71	642	Zinszuschüsse mit Vorausabfindung	2.600,0	1.500,0	1.500,0	-	-	-
685 71	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.220,0	800,0	800,0	-	-	-
Einzelplan 10								
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft			-	191.155,0	86.150,0	55.825,0	33.070,0	16.110,0

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2015	2016	2017	2018	in späteren Haushaltsjahren
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2013 und früher.....	141.148,0	86.215,5	42.825,1	10.157,4	1.750,0	200,0
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2014 (Haushaltssoll).....	214.485,0	87.000,0	59.825,0	36.735,0	11.125,0	19.800,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2015 (Haushaltssoll).....	190.245,0	-	86.125,0	56.775,0	32.245,0	15.100,0
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2016 (Haushaltssoll).....	191.155,0	-	-	86.150,0	55.825,0	49.180,0
3. Gesamtbelastung.....	737.033,0	173.215,5	188.775,1	189.817,4	100.945,0	84.280,0

Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 10
Ministerium für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft

Erläuterungen zu den Stellenplänen

A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
Bl	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrtechn. Dienst
E	=	Eichtechn. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

B. Empfänger von Amtszulagen

A 5	(Amtszulage für Hauptwarte) ¹⁾
A 5	(Amtszulage für Erste Justizhauptwachmeister und Oberamtsmeister im Sitzungsdienst der Gerichte) ²⁾
A 6	(Amtszulage im Spitzenamt für Erste Justizhauptwachmeister) ¹⁾
A 8 und A 9	(Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei) ³⁾
A 9	(Amtszulage für Oberin/Pflegevorsteher sowie Hauptstraßenmeister und im Spitzenamt für Beamte des mittleren Dienstes) ⁴⁾
A 10	(Amtszulage für Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher) ⁵⁾
A 11	(Amtszulage für Fachoberlehrer als Fachbetreuer) ⁶⁾
A 12	(Amtszulage für Leiter kleiner Grundschulen und Konrektoren an Grundschulen) ⁷⁾
A 13	(Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen) ⁶⁾
A 13	(Amtszulage für bestimmte Konrektoren in künftig wegfallenden Ämtern) ⁸⁾
A 13	(Amtszulage im Spitzenamt für Rechtspfleger und für Beamte des gehobenen technischen Dienstes) ⁹⁾
A 14	(Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen) ⁶⁾
A 14	(Amtszulagen für Professoren an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern) ¹⁰⁾
A 15	(Amtszulagen für Professoren als Bereichsleiter an einem Seminar f. Didaktik u. Lehrerbildung (Gymnasien u. berufl. Schulen)) ¹¹⁾
A 15	(Amtszulage für Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen) ⁶⁾
A 15	(Amtszulage für Professoren in Ämtern als der ständige Vertreter des Direktors an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen)) ¹²⁾
A 15	(Amtszulage für Regierungsmedizinaldirektor als Stellvertreter eines Gesundheitsamts bei einem Landratsamt) ¹³⁾
A 15	(Amtszulage für Professoren als Studiengangleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern) ¹⁴⁾
A 15	(Amtszulage für Professoren als Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern) ¹⁵⁾
A 16	(Amtszulage für Leiter besonders großer und bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- und Oberbehörden) ¹⁶⁾
R 1 und R 2	(Amtszulage für bestimmte Bad. Amtsnotare) ¹⁷⁾
R 1 bis R 3	(Amtszulage für bestimmte Richter und Staatsanwälte) ¹⁸⁾
R 1 bis R 3	(Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Registerzuständigkeit) ¹⁸⁾
R 1 bis R 3	(Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Grundbuchzuständigkeit) ¹⁹⁾

Betrag zum 1. Januar 2015
- monatlich -

Euro

37,14	¹⁾
68,50	²⁾
129,73	³⁾
276,59	⁴⁾
101,15	⁵⁾
192,70	⁶⁾
160,66	⁷⁾
108,66	⁸⁾
281,07	⁹⁾
283,29	¹⁰⁾
128,47	¹¹⁾
321,11	¹²⁾
325,98	¹³⁾
403,11	¹⁴⁾
503,00	¹⁵⁾
215,53	¹⁶⁾
213,06	¹⁷⁾
325,98	¹⁸⁾
162,99	¹⁹⁾

Hinweis: Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit * versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes.-, bzw. Entgeltgruppen und in den Summen enthalten.

Amtsbezeichnungen gelten - auch bei Leerstellen - jeweils in weiblicher und männlicher Form (vgl. § 2 LBesGBW).

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2015/16			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Ministerium			
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	6,0	6,0	6,0
B 3		Leitender Ministerialrat	7,0	6,0	6,0
B 3		Ministerialrat	10,0	11,0	11,0
		1 Stelle kann mit einer außertariflichen Arbeitnehmerin/einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden.			
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.01.2017	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 16		Ministerialrat	39,0	39,0	39,0
A 15		Regierungsdirektor 1)	56,0	56,0	56,0
		1 Stelle vgl. Tit. 111 01			
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.01.2017	* 4,0	* 4,0	* 4,0
A 15		Baudirektor 1)	14,0	16,0	16,0
		1 Stelle vgl. Tit. 111 01, 3 Stellen beschäftigt aus Kap. 1007 Tit. 111 75			
A 14		Oberbaurat	5,0	6,0	6,0
		1 Stelle beschäftigt aus Kap. 1007 Tit. 111 75			
		kw spätestens zum 31.12.2019	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 14		Oberregierungsrat 1)	55,5	57,5	57,5
		kw spätestens zum 31.12.2015	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.01.2017	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw spätestens zum 31.12.2018	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens zum 31.12.2019	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Regierungsrat 1)	2,0	4,0	3,0
		kw spätestens zum 31.12.2015	* 2,0	* 1,0	* 0,0
		kw spätestens zum 31.12.2016	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens zum 31.12.2018	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat (T) + Amtszulage	5,0	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (R)	22,0	22,0	22,0
		3 Stellen vgl. Tit. 111 01			
		Bis zu 5 dieser Stellen können im Einzelfall auch für Beamtinnen und Beamte einer anderen Laufbahn vorübergehend in Anspruch genommen werden.			

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
A 13		Oberamtsrat (T)	12,0	12,0	12,0
		Bis zu 5 dieser Stellen können im Einzelfall auch für Beamtinnen und Beamte einer anderen Laufbahn vorübergehend in Anspruch genommen werden.			
A 12		Amtsrat	26,0	25,5	25,5
		2 Stellen vgl. Tit. 111 01			
A 11		Regierungsamtmann	2,0	2,0	2,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	0,0	0,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor	5,5	5,5	5,5
A 8		Regierungshauptsekretär	3,0	3,0	3,0
Summe 1. Ministerium			273,0	278,5	277,5
Summe kw			* 12,0	* 14,0	* 13,0

1) Die Stellen für Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes der Bes.Gr. A13 - A15 können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen des höheren Dienstes besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 3	(Leitender Ministerialrat) Wegfall gegen Zugang bei B3 Ministerialrat	-	1,0	-	-
B 3	(Ministerialrat) Zugang gegen Wegfall bei B3 Leitender Ministerialrat	1,0	-	-	-
A 15	(Baudirektor) neu für Bautechnik	2,0	-	-	-
A 14	(Oberbaurat) neu für Hochwasserschutz	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für Konfliktmanagement bei Windkraft und Netzausbau	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für Hochwasserschutz	1,0	-	-	-
kw	(spätestens zum 31.12.2015) Wegfall wegen Verlängerung kw-Vermerk bis 31.12.2019	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens zum 31.12.2018) neu für Konfliktmanagement bei Windkraft und Netzausbau	* 1,0	* -	* -	* -
kw	(spätestens zum 31.12.2019) neu gegen Wegfall kw-Vermerk 31.12.2015	* 1,0	* -	* -	* -

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
A 13		(Regierungsrat) neu für Kommission zur Lagerung radioaktiver Abfälle (Endlagersuche)	1,0	-	-
A 13		(Regierungsrat) neu für Einrichtung einer Kompetenzstelle zum verstärkten Einsatz von Green-IT in der Landesverwaltung	1,0	-	-
kw		(spätestens zum 31.12.2015) Wegfall gegen Verlängerung kw-Vermerk bis 31.12.2018	* -	* 1,0	* -
kw		(spätestens zum 31.12.2016) neu für Kommission zur Lagerung radioaktiver Abfälle (Endlagersuche)	* 1,0	* -	* -
kw		(spätestens zum 31.12.2018) neu gegen Wegfall kw-Vermerk 31.12.2015	* 1,0	* -	* -
A 12		(Amtsrat) neu für Landesregulierungsbehörde	1,0	-	-
A 12		(Amtsrat) neu für personelle Verstärkung aufgrund Aufgabenzuwachs Haushalt/Personal	1,0	-	-
A 12		(Amtsrat) Wegfall gegen Zugang E 12 aufgrund Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-
A 12		(Amtsrat) Stellenwegfall zum 01.09.2014 gem. § 2 Abs. 2 StHG 2013/14	-	0,5	-
A 12		(Amtsrat) Stellenwegfall zum 01.09.2014 gem. § 2 Abs.3 StHG 2013/14	-	1,0	-
A 10		(Regierungsoberinspektor) Stellenwegfall zum 01.09.2014 gem. § 2 Abs. 3 StHG 2013/14	-	1,0	-
A 13		(Regierungsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	1,0
kw		(spätestens zum 31.12.2015) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* -	* 1,0
zus. 1. Ministerium			10,0	4,5	-
zus. kw			* 4,0	* 2,0	* -
bleiben			5,5	-	-
bleiben kw			* 2,0	* 0,0	* 0,0

2. Gemeinsame Einrichtung

A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
	kw mit Wegfall der Aufgabe (Gemeinsame Einrichtung nach Abfallverbringungsgesetz)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe 2. Gemeinsame Einrichtung		1,0	1,0	1,0
Summe kw		* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		274,0	279,5	278,5
Summe kw		* 13,0	* 15,0	* 14,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
A 16		Ministerialrat für einen ohne Dienstbezüge für eine Tätigkeit bei der SAA Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH beurlaubten Beamten 1)	1,0	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat 1)	0,0	1,0	1,0
A 13		Regierungsrat 1)	1,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	2,0	3,0	3,0

1) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte (§ 31 AzUVO und § 50 Abs. 3 LHG)

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 (Oberregierungsrat) neu für einen beurlaubten Beamten	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	274,0	279,5	278,5
Summe kw	* 13,0	* 15,0	* 14,0

428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2015/16

AT	a) Außertarifliche Angestellte			
		1,0	0,0	0,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.01.2017	* 1,0	* 0,0	* 0,0
	Summe a) Außertarifliche Angestellte	1,0	0,0	0,0
	Summe kw	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
AT	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	(mAd Stelleninhaber spät. zum 01.01.2017) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
	zus. a) Außertarifliche Angestellte	-	1,0	-	-
	zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
	bleiben	-	1,0	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

15	1 Stelle vgl. Tit. 111 01	1,0	1,0	1,0
14	1 Stelle vgl. Tit. 111 01	1,0	2,0	2,0
13	1 Stelle beschäftigt aus Kap. 1007 Tit. 427 91, 1 Stelle beschäftigt aus Kap. 1007 Tit. 429 96, 1 Stelle beschäftigt aus Kap. 1007 Tit. 429 97	4,0	3,0	3,0
12		1,0	3,0	3,0
11		1,0	0,0	0,0
10		1,0	1,0	1,0
9	ku 0/1/1 nach Entg.Gr. 8 Der ku-Vermerk ist mit Ausscheiden des Stelleninhabers zu vollziehen.	3,0	9,0	9,0
8	ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 2-5 (Bürokommunikation) ku 0/4/4 nach Entg.Gr. 7 Der ku-Vermerk ist mit Ausscheiden des Stelleninhabers zu vollziehen. ku 0/4/4 nach Entg.Gr. 6 Der ku-Vermerk ist mit Ausscheiden des Stelleninhabers zu vollziehen.	10,0	12,0	12,0
7		2,0	2,0	2,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1001 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
6			22,0	14,0	14,0
5			5,0	4,0	4,0
		1 Stelle beschäftigt aus Kap. 1007 Tit. 427 91			
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 01.01.2017	* 2,0	* 0,0	* 0,0
4		Kraftfahrer	2,0	2,0	2,0
3			6,0	5,0	5,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	11,0	11,0	11,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			70,0	69,0	69,0
Summe kw			* 2,0	* 0,0	* 0,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
13	Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
12	neu gegen Wegfall A 12 aufgrund Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
12	Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
11	Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
9	Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,0	-	-	-
9	Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	3,0	-	-	-
9	Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
8	Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	8,0	-	-	-
8	Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,0	-	-
8	Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	3,0	-	-
8	Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
6	Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	8,0	-	-

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2014	2015	2016	
5		Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
5		Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0	-	-
kw		(mAd Stelleninhaber spät. zum 01.01.2017) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 2,0	* -	* -
3		Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte			18,0	19,0	-	-
zus. kw			* -	* 2,0	* -	* -
bleiben			-	1,0	-	-
bleiben kw			* 0,0	* 2,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für Beschäftigte

12			0,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen für Beschäftigte			0,0	1,0	1,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
12	neu für ein nach § 5 Abs. 1 i.V.m. § 8 Abs. 3 Abgeordnetengesetz ruhendes Beschäftigungsverhältnis	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen für Beschäftigte		1,0	-	-	-
bleiben		1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen		71,0	69,0	69,0
Summe kw		* 3,0	* 0,0	* 0,0
Summe Ministerium (ohne Leerstellen)		345,0	348,5	347,5
Summe kw		* 16,0	* 15,0	* 14,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	610	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		(Landratsämter)			
		Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben können die Planstellen und Stellen zwischen Kapitel 1005 und Kapitel 1006 gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
		Die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebundenen Stellen des höheren Dienstes der Besoldungsgruppen A 16 bis A 13 in den Kapiteln 0312, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304 können im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachressorts gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
		Planstellen der Besoldungsgruppen A 16 und A 15 der Kapitel 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachverwaltung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachverwaltung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Besoldungsgruppe A 14 in Anspruch genommen werden.			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
A 16		Leitender Baudirektor 3)5)	6,0	6,0	6,0
A 15		Baudirektor 3)5)	12,0	12,0	12,0
A 14		Oberbaurat 3) 4)	40,0	40,0	40,0
A 14		Oberkonservator 2) 4)	2,0	2,0	2,0
A 13		Baurat 3)	12,0	12,0	12,0
A 13		Konservator 2)	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (Bau), Oberamtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (Bau), Amtsrat (T)	1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 11		Bauamtmann	1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 9		Technischer Amtsinspektor + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	79,0	79,0	79,0
		Summe kw	* 4,0	* 4,0	* 4,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

- 1) Die Wegfallvermerke wurden im Rahmen des SoBEG bzw. VRG ausgebracht. Sie werden bei Ausscheiden der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber vollzogen. Die kw-Vermerke können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.
- 2) Die Stellen des höheren nichttechnischen Dienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen des höheren nichttechnischen Dienstes besetzt werden.
- 3) Die Stellen des höheren technischen Dienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen des höheren technischen Dienstes besetzt werden.
- 4) Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können die Planstellen unterschiedlicher Laufbahnen gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 5) Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können bis zu 2 Planstellen mit Beamtinnen und Beamten des höheren nichttechnischen Dienstes besetzt werden.

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	79,0	79,0	79,0
--	------	------	------

Summe kw	* 4,0	* 4,0	* 4,0
----------	-------	-------	-------

428 01 610 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

14	2,0	7,0	7,0
----	-----	-----	-----

ku 0/4/4 nach Entgeltgruppe E 13 mit Ausscheiden der Stelleninhaber

13	8,0	3,0	3,0
----	-----	-----	-----

12	1,0	1,0	1,0
----	-----	-----	-----

kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
-------	-------	-------	-------

11	2,0	2,0	2,0
----	-----	-----	-----

kw 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
-------	-------	-------	-------

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	13,0	13,0	13,0
----------------------------------	------	------	------

Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0
----------	-------	-------	-------

- 1) Die Wegfallvermerke wurden im Rahmen des SoBEG bzw. VRG ausgebracht. Sie werden bei Ausscheiden der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber vollzogen.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	5,0	-	-	-
13	Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	5,0	-	-
	zus. c) Tarifliche Beschäftigte	5,0	5,0	-	-
	bleiben	0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	13,0	13,0	13,0
Summe kw	* 3,0	* 3,0	* 3,0
Summe Wasser und Boden (ohne Leerstellen)	92,0	92,0	92,0
Summe kw	* 7,0	* 7,0	* 7,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

422 01 332 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

(Landratsämter)

Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben können die Planstellen und Stellen zwischen Kapitel 1005 und Kapitel 1006 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebundenen Stellen des höheren Dienstes der Besoldungsgruppen A 16 bis A 13 in den Kapiteln 0312, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304 können im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachressorts gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Planstellen der Besoldungsgruppen A 16 und A 15 der Kapitel 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachverwaltung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachverwaltung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Besoldungsgruppe A 14 in Anspruch genommen werden.

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A 16	Leitender Gewerbedirektor, Leitender Baudirektor	3,0	3,0	3,0
A 15	Gewerbedirektor, Baudirektor	19,0	19,0	19,0
A 14	Obergewerberat, Oberbaurat, Oberkonservator	39,0	39,0	39,0
A 13	Gewerberat, Baurat, Konservator	16,0	15,0	15,0
A 13	Oberamtsrat (Gw, Bau, T)	2,0	2,0	2,0
	kw 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 12	Amtsrat (Gw, Bau, T)	10,0	7,0	7,0
	kw 1)	* 10,0	* 7,0	* 7,0
A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0	1,0
	kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		90,0	86,0	86,0
Summe kw		* 13,0	* 10,0	* 10,0

1) Die Wegfallvermerke wurden im Rahmen des VRG ausgebracht. Sie werden bei Ausscheiden der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber vollzogen. Die kw-Vermerke können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 13	(Gewerberat, Baurat, Konservator) Stellenwegfall 2015 gem. § 2 Abs. 2 StHG 2013/14	-	1,0	-	-
A 12	(Amtsrat (Gw, Bau, T)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	3,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 3,0	* -	* -
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		-	4,0	-	-
	zus. kw	* -	* 3,0	* -	* -
	bleiben	-	4,0	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 3,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 10	Gewerbeoberinspektor, Bauoberinspektor 1)	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		1,0	1,0	1,0

1) Für eine ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtin (§§ 72 i. V. m. 73 LBG).

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	90,0	86,0	86,0
Summe kw	* 13,0	* 10,0	* 10,0

428 01 332 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

12		0,0	1,0	1,0
	kw 1)	* 0,0	* 1,0	* 1,0
11		2,0	0,0	0,0
	kw 1)	* 2,0	* 0,0	* 0,0
9		2,0	2,0	2,0
	kw 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
6			2,0	2,0	2,0
		kw 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,5	2,0	2,0
		kw 1)	* 2,5	* 2,0	* 2,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			8,5	7,0	7,0
Summe kw			* 8,5	* 7,0	* 7,0

1) Die Wegfallvermerke wurden im Rahmen des VRG ausgebracht.
Sie werden bei Ausscheiden der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber vollzogen.

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
12	neu gegen Wegfall einer Stelle Entgeltgruppe 11	1,0	-	-	-
kw	neu gegen Wegfall einer Stelle Entgeltgruppe 11	* 1,0	* -	* -	* -
11	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
11	Wegfall gegen Schaffung einer Stelle der Entgeltgruppe 12	-	1,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
kw	Wegfall gegen Schaffung einer Stelle der Entgeltgruppe 12	* -	* 1,0	* -	* -
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	0,5	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 0,5	* -	* -
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		1,0	2,5	-	-
	zus. kw	* 1,0	* 2,5	* -	* -
	bleiben	-	1,5	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 1,5	* 0,0	* 0,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen			8,5	7,0	7,0
Summe kw			* 8,5	* 7,0	* 7,0
Summe Immissionsschutz, Kreislaufw., Marktüberw (ohne Leerstellen)			98,5	93,0	93,0
Summe kw			* 21,5	* 17,0	* 17,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1010 Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
422 01	331	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
B 5		Präsident der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Die Stelleninhaberin behält für ihre Person die Dienstbezüge der Bes.Gr. B6	1,0	1,0	1,0
B 2		Abteilungsdirektor	5,0	6,0	6,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor 1)	5,0	5,0	5,0
A 16		Leitender Baudirektor, Leitender Gewerbedirektor 2)	4,0	4,0	4,0
A 15		Regierungsdirektor 1) 3)	18,0	17,0	17,0
A 15		Baudirektor, Gewerbedirektor 2) 3)	17,0	17,0	17,0
A 14		Oberregierungsrat 1) 3)	35,0	38,0	38,0
A 14		Oberbaurat, Obergewerberat 2) 3)	19,0	20,0	20,0
A 13		Regierungsrat 1)	6,0	6,0	6,0
A 13		Baurat, Gewerberat	1,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (Gw, Bau) + Amtszulage 2)	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (Gw, Bau) 2) 3)	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (R) 1) 3)	4,0	4,0	4,0
A 12		Amtsrat (Gw, Bau) 2) 3)	13,0	14,0	14,0
A 12		Amtsrat (R) 1) 3)	5,0	5,0	5,0
A 11		Regierungsamtmann 1)	4,0	4,0	4,0
A 11		Gewerbeamtmann, Bauamtmann 2)	13,0	13,0	13,0
A 10		Regierungsoberinspektor 1)	1,0	1,0	1,0
A 10		Gewerbeoberinspektor, Bauoberinspektor 2)	1,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			158,0	164,0	164,0

1) Die Stellen des höheren und des gehobenen nicht technischen Dienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen des höheren und des gehobenen nichttechnischen Dienstes besetzt werden.

2) Die Stellen des höheren und des gehobenen technischen Dienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen des höheren und des gehobenen technischen Dienstes besetzt werden.

3) Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können vorübergehend bis zu 2 Stellen der Bes.Gr. A 12 und A 13, 5 Stellen der Bes.Gr. A 14 und bis zu 5 Stellen der Bes.Gr. A 15 im höheren technischen und nichttechnischen Dienst gegenseitig in Anspruch genommen werden; bei Planstellen der Bes.Gr. A 15 jedoch nur, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vorliegt.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1010 Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 2 (Abteilungsleiter) Stellenhebung von A 15 aufgrund höherer Bewertung	1,0	-	-	-
A 15 (Regierungsdirektor) Wegfall gegen Neustelle B 2	-	1,0	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) neu zum Ausbau der Windenergie	2,0	-	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) neu für Kompetenzstelle "Arbeitsschutz"	1,0	-	-	-
A 14 (Oberbaurat, Obergewerberater) neu zum Ausbau der Windenergie	1,0	-	-	-
A 13 (Baurat, Gewerberater) neu für Kompetenzstelle "Arbeitsschutz"	1,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat (Gw, Bau)) neu für Kompetenzstelle "Arbeitsschutz"	1,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	7,0	1,0	-	-
bleiben	6,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 14	Oberregierungsrat	0,0	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	0,0	1,0	1,0
A 11	Gewerbeamtmann, Bauamtmann 1)	2,0	1,0	1,0
A 10	Gewerbeoberinspektor, Bauoberinspektor 1)	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		3,0	4,0	4,0

1) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte

Veränderungsnachweis	2015		2016	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 (Oberregierungsrat) neu für eine beurlaubte Beamtin	1,0	-	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) neu für eine beurlaubte Beamtin	1,0	-	-	-
A 11 (Gewerbeamtmann, Bauamtmann) Wegfall durch Ausscheiden des Stelleninhabers (Ruhestand)	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	2,0	1,0	-	-
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	158,0	164,0	164,0
--	-------	-------	-------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1010 Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
428 01	331	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
15			2,0	3,0	3,0
		kw zum 31.12.2019	* 0,0	* 1,0	* 1,0
14			3,0	20,5	20,5
		2,5 beschäftigt aus Kap. 0829 Tit. 429 91, 1 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 427 51			
		ku 0/9,5/9,5 nach Entg.Gr. 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers zu vollziehen			
		kw zum 31.12.2019	* 0,0	* 1,0	* 1,0
13			26,5	14,0	14,0
		4 beschäftigt aus Kap. 0829 Tit. 429 91, 3 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 427 51, 1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 429 74, 1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 429 76 und 1 beschäftigt aus Kap. 1007 Tit. 429 96			
		kw spätestens zum 31.12.2016	* 4,0	* 4,0	* 4,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe (IRP), spätestens zum 31.12.2019	* 2,0	* 2,0	* 2,0
12			16,0	15,0	15,0
11			42,5	41,5	41,5
		1 beschäftigt aus Kap. 0829 Tit. 429 91 und 1 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 427 51			
		kw spätestens zum 31.12.2016	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe (IRP), spätestens zum 31.12.2019	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		ku 0/2/2 nach Ent.Gr. 10 mit Ausscheiden des Stelleninhabers zu vollziehen			
10			10,0	9,0	9,0
9			13,0	45,0	45,0
8			36,0	40,0	40,0
		ku 0/28/28 nach Ent.Gr. 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers zu vollziehen			
7			3,0	2,0	2,0
6			51,0	20,0	20,0
		1 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 427 51			
		kw	* 1,5	* 1,5	* 1,5
		kw spätestens zum 31.12.2016	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe (IRP), spätestens zum 31.12.2019	* 1,0	* 1,0	* 1,0
5			2,0	2,0	2,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1010 Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016
4			1,0	1,0	1,0
4		Kraftfahrer	5,0	2,0	2,0
		ku 5/2/2 nach Entg.Gr. 9 mit Ausscheiden des Stelleninhabers zu vollziehen			
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	12,0	11,0	11,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			223,0	226,0	226,0
Summe kw			* 13,5	* 15,5	* 15,5

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
15	neu zur Einrichtung eines Kompetenzzentrums Bioabfall	1,0	-	-	-
kw	(zum 31.12.2019) neu zur Einrichtung eines Kompetenzzentrums Bioabfall	* 1,0	* -	* -	* -
14	Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	7,0	-	-	-
14	Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	9,5	-	-	-
14	neu zur Einrichtung eines Kompetenzzentrums Bioabfall	1,0	-	-	-
kw	(zum 31.12.2019) neu zur Einrichtung eines Kompetenzzentrums Bioabfall	* 1,0	* -	* -	* -
13	neu gegen Wegfall Sachmittelstellen	2,0	-	-	-
13	Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
13	Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
13	Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	7,0	-	-
13	Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	9,5	-	-
12	Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
12	Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
12	Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
11	Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
10	Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1010 Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2014	2015	2016	
9		Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	19,0	-	-	-
9		Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
9		Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,0	-	-	-
9		Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
9		Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,0	-	-	-
9		Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	4,0	-	-	-
9		Neuzugang wegen Vollzug des ku-Vermerks, Wegfall in E 4 (Kraftfahrer)	3,0	-	-	-
8		Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	2,0	-	-	-
8		Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	28,0	-	-	-
8		Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	19,0	-	-
8		Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,0	-	-
8		Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
8		Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	4,0	-	-
7		Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	1,0	-	-	-
7		Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,0	-	-
6		Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	2,0	-	-
6		Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	1,0	-	-
6		Anpassung an Entgeltordnung vom 01.01.2012	-	28,0	-	-
4		(Kraftfahrer) Stellenwegfall wegen Vollzug des ku-Vermerks, Stellenzugang in E 9	-	3,0	-	-
2-5		(Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall aufgrund § 2 Abs. 2 StHG	-	1,0	-	-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte			86,5	83,5	-	-
zus. kw			* 2,0	* -	* -	* -
bleiben			3,0	-	-	-
bleiben kw			* 2,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1010 Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2014	2015	2016

Leerstellen für Beschäftigte

14			0,0	1,0	1,0
		Summe Leerstellen für Beschäftigte	0,0	1,0	1,0

Veränderungsnachweis		2015		2016	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	neu für eine beurlaubte Beamtin	1,0	-	-	-
	zus. Leerstellen für Beschäftigte	1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

	Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	223,0	226,0	226,0
	Summe kw	* 13,5	* 15,5	* 15,5
	Summe Landesanstalt für Umwelt (ohne Leerstellen)	381,0	390,0	390,0
	Summe kw	* 13,5	* 15,5	* 15,5

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Personalstellen 2015

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2014	2015	2015+/-	2014	2015	2015+/-
1001	Ministerium	274,0 13,0 kw	279,5 15,0 kw	5,5 + 2,0 kw +	-	-	-
1005	Wasser und Boden	79,0 4,0 kw	79,0 4,0 kw	- -	-	-	-
1006	Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung	90,0 13,0 kw	86,0 10,0 kw	4,0 - 3,0 kw -	-	-	-
1010	Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg	158,0 -	164,0 -	6,0 + -	-	-	-
	Einzelplan 10 Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	601,0 30,0 kw	608,5 29,0 kw	7,5 + 1,0 kw -	-	-	-
	Ministerium für						

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Personalstellen 2015

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2014	2015	2015+/-	2014	2015	2015+/-	2014	2015	2015+/-	
-	-	-	71,0	69,0	2,0 -	345,0	348,5	3,5 +	1001
-	-	-	3,0 kw	-	3,0 kw -	16,0 kw	15,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	13,0	13,0	-	92,0	92,0	-	1005
-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	7,0 kw	7,0 kw	-	
-	-	-	8,5	7,0	1,5 -	98,5	93,0	5,5 -	1006
-	-	-	8,5 kw	7,0 kw	1,5 kw -	21,5 kw	17,0 kw	4,5 kw -	
-	-	-	223,0	226,0	3,0 +	381,0	390,0	9,0 +	1010
-	-	-	13,5 kw	15,5 kw	2,0 kw +	13,5 kw	15,5 kw	2,0 kw +	
-	-	-	315,5	315,0	0,5 -	916,5	923,5	7,0 +	
-	-	-	28,0 kw	25,5 kw	2,5 kw -	58,0 kw	54,5 kw	3,5 kw -	

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Personalstellen 2016

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2015	2016	2016+/-	2015	2016	2016+/-
1001	Ministerium	279,5 15,0 kw	278,5 14,0 kw	1,0 - 1,0 kw -	-	-	-
1005	Wasser und Boden	79,0 4,0 kw	79,0 4,0 kw	- -	-	-	-
1006	Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung	86,0 10,0 kw	86,0 10,0 kw	- -	-	-	-
1010	Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg	164,0 -	164,0 -	- -	-	-	-
	Einzelplan 10 Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	608,5 29,0 kw	607,5 28,0 kw	1,0 - 1,0 kw -	-	-	-
	Ministerium für						

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Personalstellen 2016

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2015	2016	2016+/-	2015	2016	2016+/-	2015	2016	2016+/-	
-	-	-	69,0	69,0	-	348,5	347,5	1,0 -	1001
-	-	-	-	-	-	15,0 kw	14,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	13,0	13,0	-	92,0	92,0	-	1005
-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	7,0 kw	7,0 kw	-	
-	-	-	7,0	7,0	-	93,0	93,0	-	1006
-	-	-	7,0 kw	7,0 kw	-	17,0 kw	17,0 kw	-	
-	-	-	226,0	226,0	-	390,0	390,0	-	1010
-	-	-	15,5 kw	15,5 kw	-	15,5 kw	15,5 kw	-	
-	-	-	315,0	315,0	-	923,5	922,5	1,0 -	
-	-	-	25,5 kw	25,5 kw	-	54,5 kw	53,5 kw	1,0 kw -	

